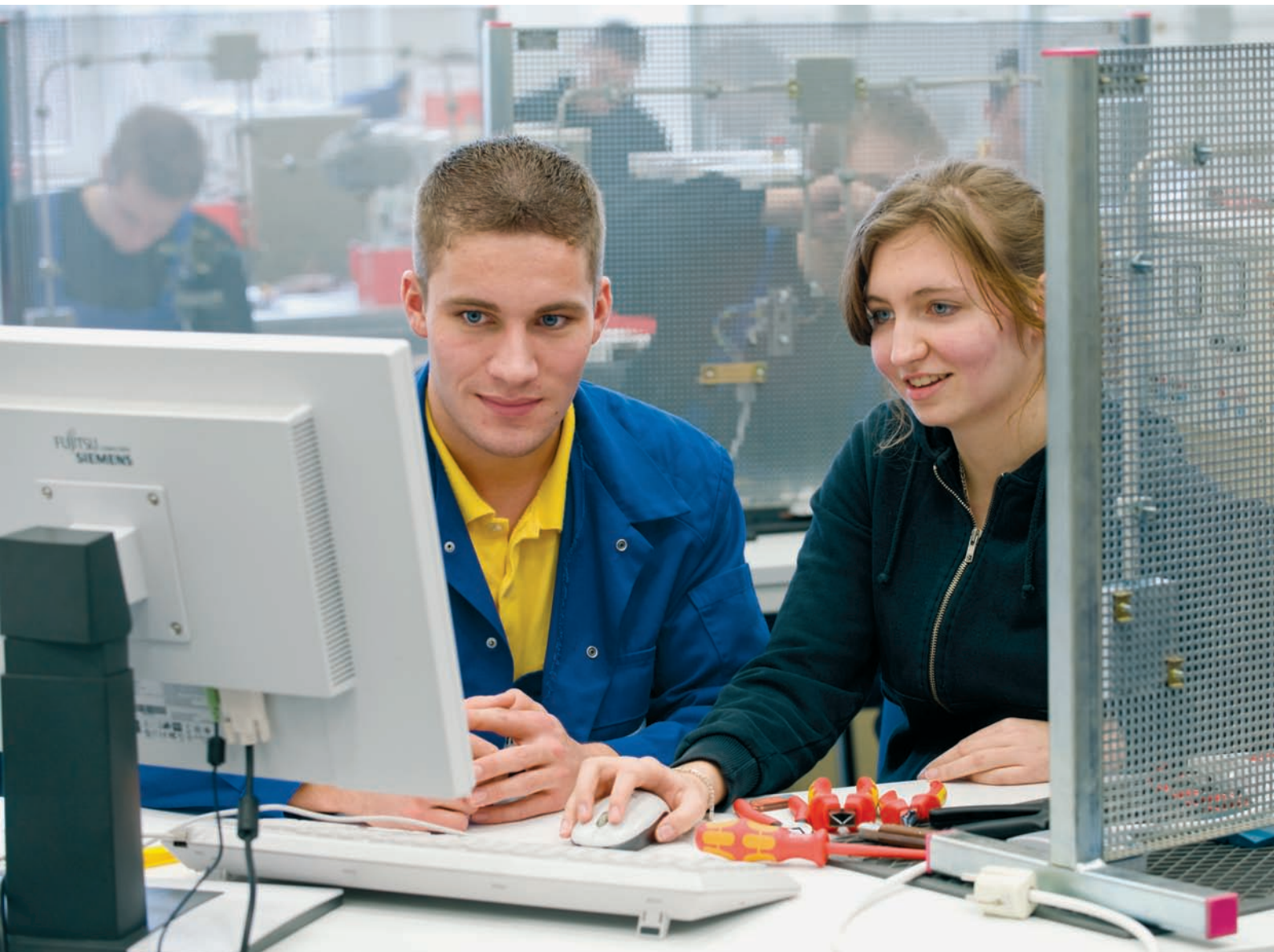




Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsbildungsbericht 2009



BILDUNG

Ideen zünden!

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Grundsatzfragen der beruflichen Bildung
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder per

Tel.: 01805 – 262 302

Fax: 01805 – 262 303

(0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: <http://www.bmbf.de>

Bildnachweis

Titel: Werner Bachmaier, Ebersberg

Bonn, Berlin 2009



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsbildungsbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten	1
Verzeichnis der Schaubilder	1
Beschluss des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 2009	3
1. Vorwort	4
2. Transparente Bildungsberichterstattung	5
3. Aufstieg durch Bildung – die Qualifizierungsinitiative für Deutschland	6
4. Ausbildungsmarktsituation 2008	8
4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September.....	8
4.2 Aktuelle Herausforderungen	15
5. Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme	25
5.1 Strukturen verbessern, Wege in die betriebliche Ausbildung sichern.....	25
5.1.1 Maßnahmen und Programme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes.....	25
5.1.2 Programme zur Verbesserung der Berufsorientierung	28
5.1.3 Verbesserung des Übergangsmangements, des Übergangssystems und innovativer Ansätze in der Nachqualifizierung	30
5.2 Sicherung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Bildung, Durchlässigkeit steigern	32
5.3 Neuerungen im Bereich Ausbildungsstatistik	36
5.4 Förderung der Durchlässigkeit	37
5.5 Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Lebenslanges Lernen fördern	40
6. Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung	45
Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2009	50
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber im Hauptausschuss zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2009	53
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer im Hauptausschuss zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2009	56
Stichwortverzeichnis	64
Verzeichnis der Übersichten	
Übersicht 1	9
Übersicht 2.....	10
Übersicht 3.....	16
Übersicht 4.....	27
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1.....	12
Schaubild 2.....	13
Schaubild 3	13
Schaubild 4	14
Schaubild 5	18
Schaubild 6	19
Schaubild 7.....	22

Beschluss des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 2009

Die Bundesregierung nimmt den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung vorgelegten Berufsbildungsbericht 2009 zustimmend zur Kenntnis.

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass mit dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und den gemeinsamen Anstrengungen aller Partner des Paktes eine Trendwende am Ausbildungsmarkt erreicht werden konnte.

Die Bundesregierung bekräftigt für 2009 das Ziel des Ausbildungspaktes, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Situation appelliert die Bundesregierung an Wirtschaft und Be-

triebe, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen und das bisherige Ausbildungsvolumen und -niveau zu sichern, auch um auf diese Weise frühzeitig und antizyklisch einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung leistet ihren Beitrag, damit alle jungen Menschen die Chance auf Bildung, Ausbildung und einen Berufsabschluss erhalten. Auch im Jahr 2009 ist es ein vorrangiges Ziel, so genannte Altbewerber und Altbewerberinnen in eine abschlussorientierte Ausbildung zu vermitteln, um diesem Personenkreis den Weg in eine berufliche Qualifizierung und in Beschäftigung zu ebnen. Die Ziele der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ müssen in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden.

1. Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen hohen Lebens- und Sozialstandard aus, der nicht auf Bodenschätzen beruht, sondern auf der Fähigkeit, innovative Produkte zu entwickeln und damit auf dem Weltmarkt erfolgreich zu sein, einer guten Infrastruktur und einer stabilen demokratischen Kultur. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil, den es zu sichern und auszubauen gilt, ist der hohe Bildungs- und Ausbildungsstand der Bürger und Bürgerinnen und ihre Kraft und Fähigkeit, sich auf neue Lebens- und Arbeitsanforderungen einzustellen.

Die Bildungsbeteiligung in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Besonders hervorzuheben ist der verstärkte Bildungserfolg von Frauen. Ihr Bildungsniveau hat sich dem der Männer angeglichen und liegt zum Teil darüber. Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland beim Anteil der Bevölkerung mit Abschluss im Sekundarbereich II gut ab, der Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss liegt, wenn auch steigend, noch unter dem internationalen Durchschnitt.¹

Innerhalb des deutschen Bildungssystems kommt der dualen Berufsausbildung traditionell ein hoher Stellenwert zu. Für zwei Drittel der Jugendlichen in Deutschland ist diese Form der beruflichen Qualifizierung der Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben, ein großer Teil der Abschlüsse im Sekundarbereich II werden auf diesem Weg erworben. Dies beweist: das duale Ausbildungssystem ist sowohl für die Jugendlichen als auch für Wirtschaft und Gesellschaft attraktiv und breit anerkannt. Für die Jugendlichen geht es bei der Wahl einer Berufsausbildung um ihre Lebensplanung, um ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und die Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Für die Wirtschaft, die die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, steht die Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses und der Erhalt ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit im Vordergrund.

Das Berufsbildungssystem steht vor den gleichen Herausforderungen wie das deutsche Bildungssystem insgesamt:

Die Anforderungen an die Unternehmen und die Beschäftigten und somit auch an die Ausbildung wachsen aufgrund des schnellen technologischen Wandels, der Internationalisierung der Wirtschaft und der veränderten Arbeitsorganisationen in den Unternehmen.

Der demografische Wandel verändert das zur Verfügung stehende Fachkräftepotenzial grundlegend.

Übergänge in die berufliche Ausbildung verlaufen oftmals verzögert, langwierig und wenig erfolgreich.

Der Bildungserfolg hängt in hohem Maße von der sozialen Herkunft und/oder dem Migrationshintergrund von Jugendlichen ab.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit den 10 Reformleitlinien des Innovationskreises berufliche Bildung (IKBB) bereits im Jahr 2007 die Agenda für die berufliche Bildung (siehe Berufsbildungsbericht 2008) gesetzt. Die Reformleitlinien zielen nicht nur auf eine Modernisierung und Flexibilisierung innerhalb der Berufsbildung, sondern auch auf eine bessere Verzahnung und Kooperation der Schnittstellen von Schule, Ausbildung und Hochschule. Die Bundesregierung hat diese Reformleitlinien im Jahr 2008 in Kooperation mit anderen Berufsbildungsverantwortlichen mit einer Vielzahl operativer Maßnahmen, Programmen und Initiativen in die Praxis umgesetzt. Zentrale Empfehlungen des IKBB sind zudem in die im Jahr 2008 von Bund und Ländern vereinbarte Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ eingeflossen, die von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 in Dresden verabschiedet wurde.

¹ Vergleiche Konsortium Bildungsberichterstattung/Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland 2006“ und „Bildung in Deutschland 2008“ im Auftrag der KMK und des BMBF

2. Transparente Bildungsberichterstattung

Um auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen adäquat reagieren zu können, benötigt eine vorausschauende Berufsbildungspolitik kontinuierliche, datengestützte Informationen zu zentralen Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Für den Bereich der beruflichen Bildung wurde bereits mit Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APlFG) zum 7. September 1976 die gesetzliche Grundlage für den Berufsbildungsbericht geschaffen. Heutige Grundlage für den Bericht ist § 86 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Auftrag, die Entwicklung in der beruflichen Bildung kontinuierlich zu beobachten und der Bundesregierung bis zum 1. April eines jeden Jahres Bericht zu erstatten. Der Berufsbildungsbericht soll Stand und voraussichtliche Weiterentwicklung der Berufsbildung darstellen. Explizit ist gefordert, über Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu berichten und eine Prognose für das laufende Kalenderjahr vorzunehmen.

Der Berufsbildungsbericht hat sich in nunmehr 32 Jahren zu einem Standardwerk für die an der beruflichen Bildung interessierte Fachöffentlichkeit und die relevanten Akteure des Berufsbildungssystems etabliert.

Der Berufsbildungsbericht 2009 erscheint erstmalig in neuer und „schlanker“ Form. Der ehemalige Teil I („politischer Teil“) konzentriert sich auf den gesetzlichen Auftrag und gibt einen Überblick über zentrale berufsbildungspolitische Entscheidungen, Entwicklungen und Maßnahmen. Er wird dem Deutschen Bundestag als Bestandsaufnahme und Bericht der Bundesregierung zur beruflichen Bildung vorgelegt. Der ehemalige Teil II wird ab dem Jahr 2009 separat und in neuer Form als „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ mit einer Vielzahl von Informationen, Darstellungen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und im europäischen Kontext veröffentlicht. Der Datenreport wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegeben und stellt eine wesentliche, insbesondere statistische Ergänzung zum Regierungsbericht dar.

Über Bildung im Lebenslauf berichtet alle zwei Jahre der nationale Bildungsbericht, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und des BMBF von einer unabhängigen wissenschaftlichen Autorengruppe erstellt wird. Der Berufsbildungsbericht und

der Datenreport zum Berufsbildungsbericht bilden eine wichtige Grundlage für den nationalen Bildungsbericht. Zudem liefert das nationale Bildungspanel in Zukunft wichtige Daten über Bildungsprozesse und Bildungsverläufe.

3. Aufstieg durch Bildung – die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Die Bundesregierung bekennt sich zur Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Qualifizierung – für den Einzelnen, für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die derzeitigen Schwachstellen des Bildungssystems – von der unzureichenden Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung bis zu der zu niedrigen Weiterbildungsbeteiligung von gering qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen - müssen von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam bewältigt werden.

Die Bundesregierung hat im Januar 2008 mit ihrer Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ rund 80 Maßnahmen über die Ressortgrenzen hinweg gebündelt und zum Teil ins Leben gerufen, um den Fachkräftebedarf für Deutschland zu sichern. Im Oktober 2008 folgte die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern. Bund und Länder haben mit der „Dresdner Erklärung“ erstmals in der bundesdeutschen Geschichte quantifizierte bildungspolitische und -finanzielle Zielvereinbarungen getroffen. Sie haben vereinbart, die Investitionen in Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Darin enthalten ist das Ziel, dass bis zum Jahr 2010 der Anteil der FuE-Ausgaben auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesteigert wird. Die Quote der Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, soll bis zum Jahr 2015 von acht auf vier Prozent gesenkt und das Nachholen des Hauptschulabschlusses erleichtert werden. Die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung soll verringert werden, von heute 17 auf 8,5 Prozent. Weiteres Ziel ist es, die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen zu erhöhen, um dem steigenden Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften gerecht zu werden. Bund und Länder verabredeten dazu, die Quote der Studienanfänger und Studienanfängerinnen auf 40 Prozent eines Abiturientenjahrganges zu steigern. Außerdem wollen die Länder bis zum Jahr 2010 Voraussetzungen dafür schaffen, dass Personen mit Meister-, Techniker-, Fachwirt- und gleichgestellten Abschlüssen der allgemeine Hochschulzugang und beruflich Qualifizierten nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit der fachgebundene Zugang zur Hochschule eröffnet wird. Zudem soll die Beteiligung der Erwerbsbevölkerung an Weiterbildungsmaßnahmen bis zum Jahr 2015 von 43 Prozent auf 50 Prozent steigen.

Darüber hinaus gibt es in der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ weitgehende Festlegungen zwischen Bund und Ländern, um die Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung besser zu gestalten. Bund und Länder starten dazu die Initiative „Abschluss und Anschluss“. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollen, insbesondere für benachteiligte Schüler und Schülerinnen die Ausbildungsvorbereitung und der Übergang in die Berufsausbildung verbessert werden. Außerdem wird an allen allgemein bildenden Schulen und Förderschulen die Berufsorientierung verbindlich eingeführt.

Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern werden durch eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen ergänzt, die von der Einführung einer systematischen Kompetenzprofilierung von Jugendlichen noch vor dem Schulabschluss, von der Erprobung eines Systems von Ausbildungsbausteinen für Altbewerber und Altbewerberinnen und jungen Menschen im Übergangssystem bis zur modularen Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss reichen. Zudem sind der Ausbildungsbonus zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber und Altbewerberinnen, der Rechtsanspruch im Arbeitsförderungsrecht auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und die modellhafte Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung wichtige Beiträge der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Zielerreichung.

Des Weiteren soll mit der Reform und Wiedereinkraftsetzung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO), der Modernisierung der Ausbildungsberufe und der Zusammenführung von Ausbildungsberufen in verwandten Tätigkeitsbereichen zu Berufsgruppen eine weitere Qualitäts- und Angebotsverbesserung beruflicher Bildung erreicht werden.

In der beruflichen Weiterbildung wird der Bund eine Weiterbildungskampagne initiieren, die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen durch ein Sozialpartnerprogramm (kofinanziert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)) unterstützen und gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern eine Weiterbildungsbündnis lancieren.

Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Mit insgesamt 20 Millio-

nen EURO aus dem ESF fördert das Aktionsprogramm Kindertagespflege 200 Modellstandorte, um sie beim Auf- und Ausbau der Strukturen der Kindertagespflege zu unterstützen. Dabei soll mehr Personal für die Tagespflege gewonnen, die Qualität der Betreuung deutlich gesteigert und das Berufsbild insgesamt aufgewertet werden. Darüber hinaus möchte der Bund gemeinsam mit den Ländern und der BA die Strukturen für eine flächendeckende Grundqualifizierung in der Kindertagespflege nachhaltig stärken.

Im Ausland erworbene Abschlüsse von Personen mit Migrationshintergrund sollen zügig auf Anerkennung geprüft und gegebenenfalls auch Teilanerkennungen ausgesprochen werden. Bis Mitte 2009 wollen Bund und Länder entscheiden, inwieweit bestehende Anerkennungsverfahren ausgeweitet werden können.

Im Kern geht es mit der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ darum, für alle Menschen einen Einstieg und einen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Das betrifft die bessere frühkindliche Bildung ebenso wie eine bessere Sprachförderung, mehr Ausbildungschancen, eine bessere akademische Bildung bis hin zur Verwirklichung des lebenslangen Lernens.

Die Ziele der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ müssen in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden.

4. Ausbildungsmarktsituation 2008

Rechnerisch ausgeglichener Ausbildungsmarkt

Vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 wurden bundesweit 616.259 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 9.626 Verträge oder 1,5 Prozent weniger. Trotz dieses gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnenden Rückgangs hat sich damit die seit dem Jahr 2006 zu beobachtende Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt fortgesetzt. Nach den stetigen Zuwächsen der letzten Jahre hat die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen demografiebedingt im Jahr 2008 erstmals deutlich abgenommen, so dass sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter verbessert hat.² Im Jahr 2008 verließen rund 32.300 Jugendliche weniger die allgemein bildenden Schulen als im Jahr 2007. Die rechnerische Einmündungsquote (d. h. die Zahl der Neuverträge je 100 Schulabgänger bzw. Schulabgängerinnen) konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden und erreicht einen Wert von 67,7 Prozent.

Der Ausbildungsmarkt ist eng verbunden mit Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation. Sollten sich die aktuellen Konjunkturprognosen bestätigen, ist ein Rückgang des Ausbildungsangebotes im Jahr 2009 derzeit nicht auszuschließen. Ob und in welchem Ausmaß dies zu einer Chancenverschlechterung für Jugendliche führt, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen, auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Jugendlichen demografiebedingt wiederum deutlich sinken wird. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter intensiv beobachten, um für den Fall, dass die bisherigen Maßnahmen und Programme nicht ausreichen, mit den Partnern des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ adäquat und kurzfristig reagieren zu können. Die Bundesregierung appelliert an die Wirtschaft, vor dem Hintergrund der langfristigen demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht in den Ausbildungsanstrengungen nach zu lassen.

4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September

Erneut mehr als 600.000 Verträge – weiterer Anstieg in den alten Ländern

Nach der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 bundesweit 616.259 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, d. h. 9.626 Verträge oder 1,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Entwicklung in den alten und neuen Ländern verläuft dabei unterschiedlich:

Die alten Länder verzeichneten erneut einen erfreulichen Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (+1.654 bzw. +0,3 Prozent). Mit 502.441 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde hier das höchste Vertragsergebnis seit dem Jahr 1992 erzielt.

In den neuen Ländern sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 11.280 (-9,0 Prozent) auf 113.818. Hier schlägt sich die dramatische Veränderung in der demografischen Entwicklung und die damit verbundenen stark gesunkenen Bewerberzahlen nieder.

Besonders deutlich ist der Rückgang bei überwiegend öffentlich bzw. durch die BA finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern. Verglichen mit dem Jahr 2007 registrierte die BA im Jahr 2008 allein hier 10.879 außerbetriebliche Stellenmeldungen weniger.

Übersicht 1 zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Ländern. In **Übersicht 2** sind die absoluten und prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

² Zur Problematik von alternativ verbliebenen Jugendlichen, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhalten vergleiche Kapitel 4.2

Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																	
	Ins-gesamt	Davon im Zuständigkeitsbereich:																
		Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Landwirtschaft		Öffentlicher Dienst		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt				
Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
Baden-Württemberg	82.132	49.483	60,2	22.878	27,9	5.692	6,9	1.571	1,9	1.905	2,3	603	0,7	0	0,0	0	0,0	
Bayern	102.987	59.660	57,9	31.399	30,5	7.879	7,7	2.234	2,2	1.355	1,3	460	0,4	0	0,0	0	0,0	
Berlin	21.021	12.586	59,9	5.512	26,2	1.816	8,6	312	1,5	630	3,0	165	0,8	0	0,0	0	0,0	
Brandenburg	17.720	11.177	63,1	4.225	23,8	733	4,1	901	5,1	466	2,6	218	1,2	0	0,0	0	0,0	
Bremen	6.489	4.415	68,0	1.297	20,0	508	7,8	62	1,0	96	1,5	90	1,4	21	0,3	0	0,0	
Hamburg	14.862	10.361	69,7	2.832	19,1	1.124	7,6	195	1,3	169	1,1	48	0,3	133	0,9	0	0,0	
Hessen	42.667	26.431	61,9	11.062	25,9	3.091	7,2	748	1,8	1.320	3,1	15	0,0	0	0,0	0	0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	14.339	9.320	65,0	3.106	21,7	650	4,5	588	4,1	397	2,8	267	1,9	11	0,1	0	0,0	
Niedersachsen	59.880	32.623	54,5	18.734	31,3	4.678	7,8	2.001	3,3	1.290	2,2	445	0,7	109	0,2	0	0,0	
Nordrhein-Westfalen	131.902	80.028	60,7	34.759	26,4	11.116	8,4	2.502	1,9	2.807	2,1	690	0,5	0	0,0	0	0,0	
Rheinland-Pfalz	30.697	16.898	55,0	9.806	31,9	2.263	7,4	815	2,7	612	2,0	303	1,0	0	0,0	0	0,0	
Saarland	8.891	5.344	60,1	2.529	28,4	611	6,9	236	2,7	94	1,1	77	0,9	0	0,0	0	0,0	
Sachsen	27.118	17.531	64,6	6.435	23,7	955	3,5	1.176	4,3	730	2,7	291	1,1	0	0,0	0	0,0	
Sachsen-Anhalt	17.443	11.189	64,1	4.373	25,1	631	3,6	590	3,4	451	2,6	209	1,2	0	0,0	0	0,0	
Schleswig-Holstein	21.934	11.690	53,3	7.185	32,8	1.716	7,8	699	3,2	448	2,0	165	0,8	31	0,1	0	0,0	
Thüringen	16.177	10.458	64,6	4.027	24,9	484	3,0	588	3,6	395	2,4	225	1,4	0	0,0	0	0,0	
Alte Länder	502.441	296.933	59,1	142.481	28,4	38.678	7,7	11.063	2,2	10.096	2,0	2.896	0,6	294	0,1	0	0,0	
Neue Länder und Berlin	113.818	72.261	63,5	27.678	24,3	5.269	4,6	4.155	3,7	3.069	2,7	1.375	1,2	11	0,0	0	0,0	
Bundesgebiet	616.259	369.194	59,9	170.159	27,6	43.947	7,1	15.218	2,5	13.165	2,1	4.271	0,7	305	0,1	0	0,0	

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2008

Übersicht 2: Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2008 zu 2007 nach Länder und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge															
	Insgesamt		Davon im Zuständigkeitsbereich:													
	Anzahl	Prozent	Industrie und Handel	Handwerk	Freie Berufe	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Baden-Württemberg	916	1,1	1.505	3,1	-398	-1,7	-83	-1,4	-42	-2,6	-1	-0,1	-65	-9,7	0	0,0
Bayern	783	0,8	2.381	4,2	-1.256	-3,8	-209	-2,6	-143	-6,0	46	3,5	-36	-7,3	0	0,0
Berlin	-540	-2,5	-225	-1,8	-205	-3,6	19	1,1	-68	-17,9	-68	-9,7	7	4,4	0	0,0
Brandenburg	-769	-4,2	-151	-1,3	-608	-12,6	-38	-4,9	11	1,2	4	0,9	13	6,3	0	0,0
Bremen	197	3,1	305	7,4	-98	-7,0	-26	-4,9	17	37,8	-7	-6,8	13	16,9	-7	-25,0
Hamburg	629	4,4	593	6,1	-4	-0,1	32	2,9	3	1,6	3	1,8	-5	-9,4	7	5,6
Hessen	-711	-1,6	-113	-0,4	-529	-4,6	43	1,4	-59	-7,3	-50	-3,6	-3	-16,7	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-1.746	-10,9	-841	-8,3	-808	-20,6	79	13,8	-88	-13,0	-84	-17,5	16	6,4	-20	-64,5
Niedersachsen	1.070	1,8	1.087	3,4	-100	-0,5	56	1,2	99	5,2	-73	-5,4	32	7,7	-31	-22,1
Nordrhein-Westfalen	-130	-0,1	1.660	2,1	-1.600	-4,4	-46	-0,4	-212	-7,8	128	4,8	-60	-8,0	0	0,0
Rheinland-Pfalz	-1.147	-3,6	-396	-2,3	-682	-6,5	5	0,2	9	1,1	-90	-12,8	7	2,4	0	0,0
Saarland	-28	-0,3	121	2,3	-247	-8,9	40	7,0	69	41,3	-6	-6,0	-5	-6,1	0	0,0
Sachsen	-4.889	-15,3	-3.042	-14,8	-1.329	-17,1	-140	-12,8	-206	-14,9	-61	-7,7	-111	-27,6	0	0,0
Sachsen-Anhalt	-1.667	-8,7	-569	-4,8	-1.009	-18,7	-63	-9,1	-4	-0,7	-18	-3,8	-4	-1,9	0	0,0
Schleswig-Holstein	75	0,3	418	3,7	-166	-2,3	-152	-8,1	-35	-4,8	1	0,2	12	7,8	-3	-8,8
Thüringen	-1.669	-9,4	-1.023	-8,9	-500	-11,0	-126	-20,7	-35	-5,6	29	7,9	-14	-5,9	0	0,0
Alte Länder	1.654	0,3	7.561	2,6	-5.080	-3,4	-340	-0,9	-294	-2,6	-49	-0,5	-110	-3,7	-34	-10,4
Neue Länder und Berlin	-11.280	-9,0	-5.851	-7,5	-4.459	-13,9	-269	-4,9	-390	-8,6	-198	-6,1	-93	-6,3	-20	-64,5
Bundesgebiet	-9.626	-1,5	1.710	0,5	-9.539	-5,3	-609	-1,4	-684	-4,3	-247	-1,8	-203	-4,5	-54	-15,0

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2008

Entwicklung in den Ausbildungsbereichen³

Die Industrie und Handelskammern meldeten 369.194 neue Ausbildungsverträge. Dies entspricht einem Plus von 1.710 bzw. 0,5 Prozent. Die Zahl der Neuverträge in diesem Bereich übertrifft damit alle bisherigen Ergebnisse seit dem Jahr 1992. Der Zuwachs ist allerdings allein auf die alten Länder zurückzuführen (+2,6 Prozent).

Außer im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den anderen Ausbildungsbereichen zurück:

Nach einem deutlichen Plus im Jahr 2007 hatte das Handwerk in 2008 die stärksten Einbußen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Im zweitgrößten Zuständigkeitsbereich wurden bundesweit 170.159 Verträge eingetragen, 9.539 bzw. 5,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Rückgang fiel in den alten Ländern mit -3,4 Prozent moderater aus als in den neuen Ländern mit -13,9 Prozent.

Weniger ausgeprägt war mit 1,4 Prozent der Rückgang bei den Freien Berufen (-4,3 Prozent). Dort zeichnete sich ein heterogenes Bild ab. Während Ärzte- (+0,3 Prozent), Apotheker- (+3,3 Prozent) und Steuerberaterkammern (+1,1 Prozent) sogar Zuwächse meldeten, wurden Rückgänge bei den Anwalts- (-4,7 Prozent), Tierärzte- (-1,6 Prozent) und Zahnärztekammern (-3,4 Prozent) registriert. Insgesamt wurden von den Freien Berufen im Jahr 2008 43.947 neue Ausbildungsverträge gemeldet. Der Bereich Landwirtschaft meldete 15.218 Ausbildungsverträge, ein Rückgang um 4,3 Prozent. Bei den für den Öffentlichen Dienst zuständigen Stellen wurden 13.165 Ausbildungsverträge registriert, 247 Verträge bzw. 1,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch im Bereich Hauswirtschaft wurden mit 4.271 Ausbildungsverträgen 4,5 Prozent weniger Verträge abgeschlossen als 2007. In der Seeschifffahrt wurden 305 Ausbildungsverträge gezählt (-54 bzw. -15,0 Prozent).

Ausbildungsmarkt dokumentiert Strukturwandel

Das duale Berufsausbildungssystem wird seit Jahren in wachsendem Maße von Berufen des tertiären Sektors

getragen. War 1994 das Verhältnis zwischen Dienstleistungs- und Fertigungsberufen ausgeglichen, wurden im Jahr 2008 in Dienstleistungsberufen 101.767 Ausbildungsplätze mehr angeboten als in Fertigungsberufen (Differenz 2007: 96.577).⁴ Damit entfielen 55,0 Prozent aller Ausbildungsplatzangebote auf Berufe des tertiären Sektors. Die Fertigungsberufe erreichten einen Anteil von 39,0 Prozent. Das duale Ausbildungssystem folgt somit dem Wandel im Beschäftigungssystem (vergleiche **Schaubild 1**).

Innerhalb der Fertigungsberufe ging die Zahl der Ausbildungsplätze insbesondere in den Bauberufen zurück (Halbierung gegenüber 1994). Bei den Metall- und Elektroberufen war die negative Entwicklung weniger ausgeprägt. Hier konnten – unterstützt durch einen leichten Angebotszuwachs in 2008 – annähernd wieder die Angebotszahlen der 1990er Jahre erreicht werden.

Geschlechtsspezifische Differenzierung

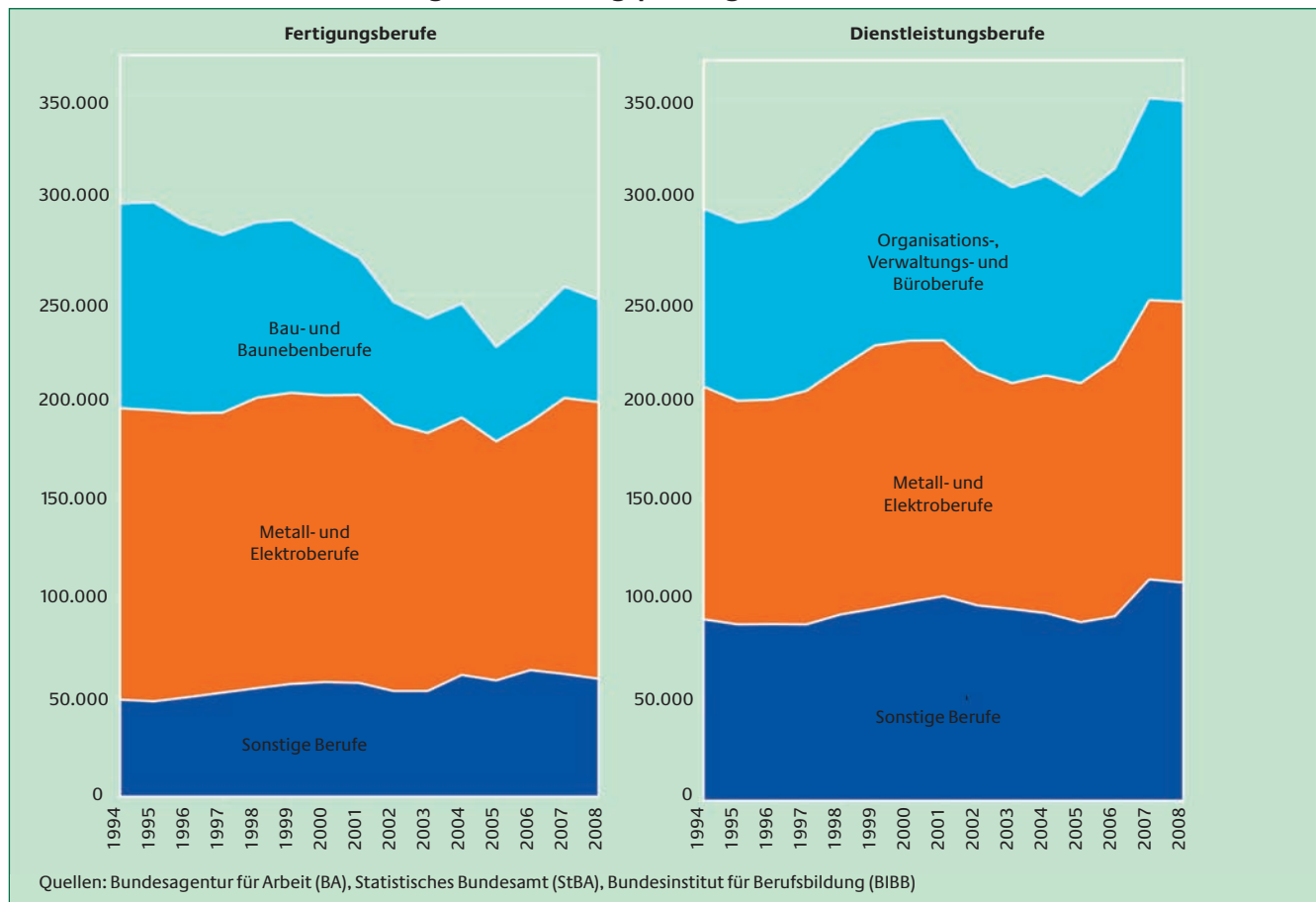
Vom Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (-9.626) waren allein männliche Jugendliche betroffen. Die Zahl der jungen Männer, die einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hatten, lag 2008 bei 357.338 und damit um 9.678 (-2,6 Prozent) niedriger als im Jahr zuvor. Die Zahl der mit weiblichen Jugendlichen neu abgeschlossenen Verträge stieg hingegen leicht an (+52 Verträge). Insgesamt wurden 258.921 Verträge mit jungen Frauen abgeschlossen. Der Frauenanteil lag aber mit 42 Prozent (2007: 41,4 Prozent) weiterhin unter dem Anteil der Männer mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (2008: 58,0 Prozent; 2007: 58,6 Prozent). Dies ist u. a. auch auf eine höhere Attraktivität von schulischen Qualifizierungsformen für viele junge Frauen zurückzuführen.

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2008 fanden sich 75,8 Prozent aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder. Zu diesen 25 Berufen zählten lediglich zwei Fertigungsberufe (vergleiche **Schaubild 2**). Bei den jungen Männern entfielen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen

³ Die tatsächliche Ausbildungsleistung in den einzelnen Bereichen stimmt nur eingeschränkt mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Ausbildungsbereichen überein. So fallen Ausbildungsverträge, die der Öffentliche Dienst oder die Freien Berufe in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden von Industrie, Handel und Handwerk für ihren jeweiligen Bereich gemeldet (Bsp.: Ausbildungsvertrag eines/ einer Auszubildenden zum Kfz-Mechatroniker/ zur Kfz-Mechatronikerin bei der Wehrverwaltung des Bundes wird bei Ausbildungsbereich Handwerk erfasst).

⁴ Die Angebotsstruktur von 1994 bis 2005 wurde unter Zuhilfenahme der Ausbildungsmarktdaten des StBA mit Stichtag 31. Dezember geschätzt. Unter den Dienstleistungsberufen sind die Berufsgruppen 66 bis 93 nach der Berufsklassifikation des StBA (1992) zusammengefasst. Die Fertigungsberufe umfassen die Gruppen 10 bis 55. Die sonstigen Berufe außerhalb der Dienstleistungs- und Fertigungsberufe schließen die technischen Berufe (60 bis 65), die Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01 bis 06), Berufe im Bergbau und in der Mineralgewinnung (07 bis 08) und nicht eindeutig zuzuordnende Berufe (98 bis 99) mit ein.

Schaubild 1: Strukturelle Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes von 1994 bis 2008



	Fertigungsberufe				Dienstleistungsberufe			
	Total	Metall- und Elektroberufe	Bau- und Baunebenberufe	Sonstige Berufe	Total	kaufmännische Waren- und Dienstleistungsberufe	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	Sonstige Berufe
1994	295.958	145.221	102.377	48.360	295.849	115.951	89.104	90.794
1995	296.387	145.074	103.785	47.529	288.956	111.511	89.282	88.163
1996	286.189	141.487	95.012	49.691	291.077	111.944	90.835	88.298
1997	280.131	139.461	88.855	51.815	301.137	116.544	96.510	88.082
1998	286.550	144.701	87.656	54.193	317.461	123.094	101.151	93.215
1999	287.773	145.043	86.515	56.214	335.257	131.282	107.946	96.030
2000	277.869	142.828	77.910	57.131	340.108	130.304	110.387	99.418
2001	268.864	143.638	68.578	56.648	341.177	127.518	111.299	102.360
2002	246.714	133.265	60.818	52.630	316.220	117.297	101.207	97.716
2003	238.532	128.598	57.317	52.617	306.461	112.660	97.936	95.865
2004	245.966	128.162	57.042	60.762	312.172	118.632	99.794	93.745
2005	224.339	118.967	47.305	58.067	302.208	119.153	93.752	89.303
2006	237.343	123.535	50.635	63.173	315.811	128.149	95.498	92.164
2007	254.446	137.446	55.787	61.213	351.023	139.423	100.997	110.603
2008	247.924	137.889	51.221	58.814	349.691	140.253	100.430	109.008

gewählten Berufe 59,6 Prozent aller männlichen Ausbildungsanfänger. Unter diesen Berufen waren auch 16 Fertigungsberufe (vergleiche **Schaubild 3**). Im Jahr 2008 hat der Anteil junger Frauen mit neu abge-

schlossenem Ausbildungsvertrag in Fertigungsberufen allerdings zugenommen (+3,7 Prozent bzw. +903 Verträge), während die jungen Männer hier Rückgänge verzeichneten (-3,6 Prozent bzw. -7.954 Verträge).

Schaubild 2: Die 25 im Jahr 2008 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe

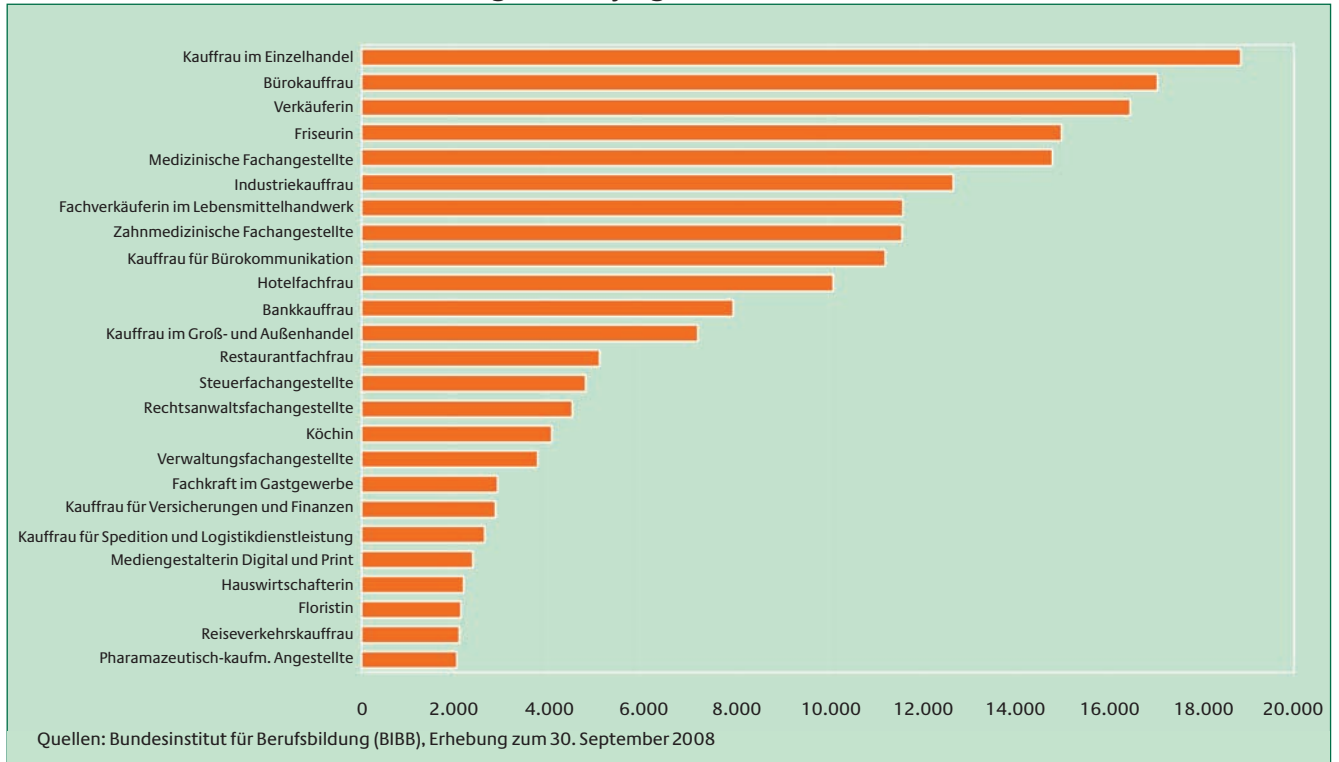
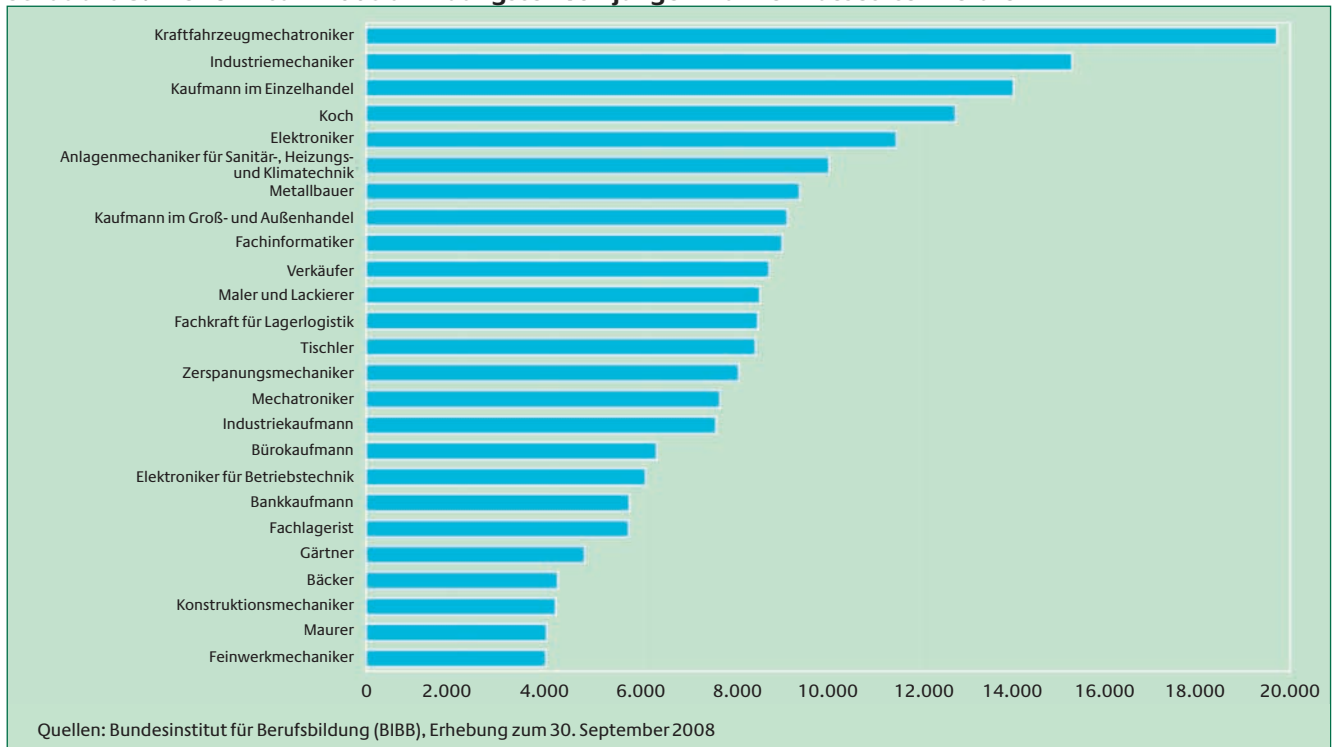


Schaubild 3: Die 25 im Jahr 2008 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen

Von 2004 bis 2007 hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer kontinuierlich erhöht (2004: 36.048; 2005: 39.744; 2006: 46.525; 2007: 54.035). Der relative Anteil der neuen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen stieg von 6,3 Prozent auf 8,6 Prozent. 2008 ging die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen erstmalig zurück.

Mit 53.071 Neuabschlüssen wurden bundesweit 964 Verträge (-1,8 Prozent) weniger registriert als im Vorjahr. Die negative Veränderung war jedoch ausschließlich durch die Entwicklung in den neuen Ländern verursacht, wo 2008 mit insgesamt 14.497 Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen 2.187 neue Auszubildende weniger (-13,1 Prozent) gezählt wurden als noch ein Jahr zuvor (vergleiche **Schaubild 4**). In den alten Ländern nahm die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen 2008 nochmals zu und erreichte mit 38.574 ein Plus von 1.223 bzw. +3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die gesunkene Vertragszahl in den neuen Länder dürfte im Kontext mit dem Abbau außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern stehen (s. o.), da in zweijährigen Berufen in den neuen Ländern besonders häufig außerbetrieblich ausgebildet wird.

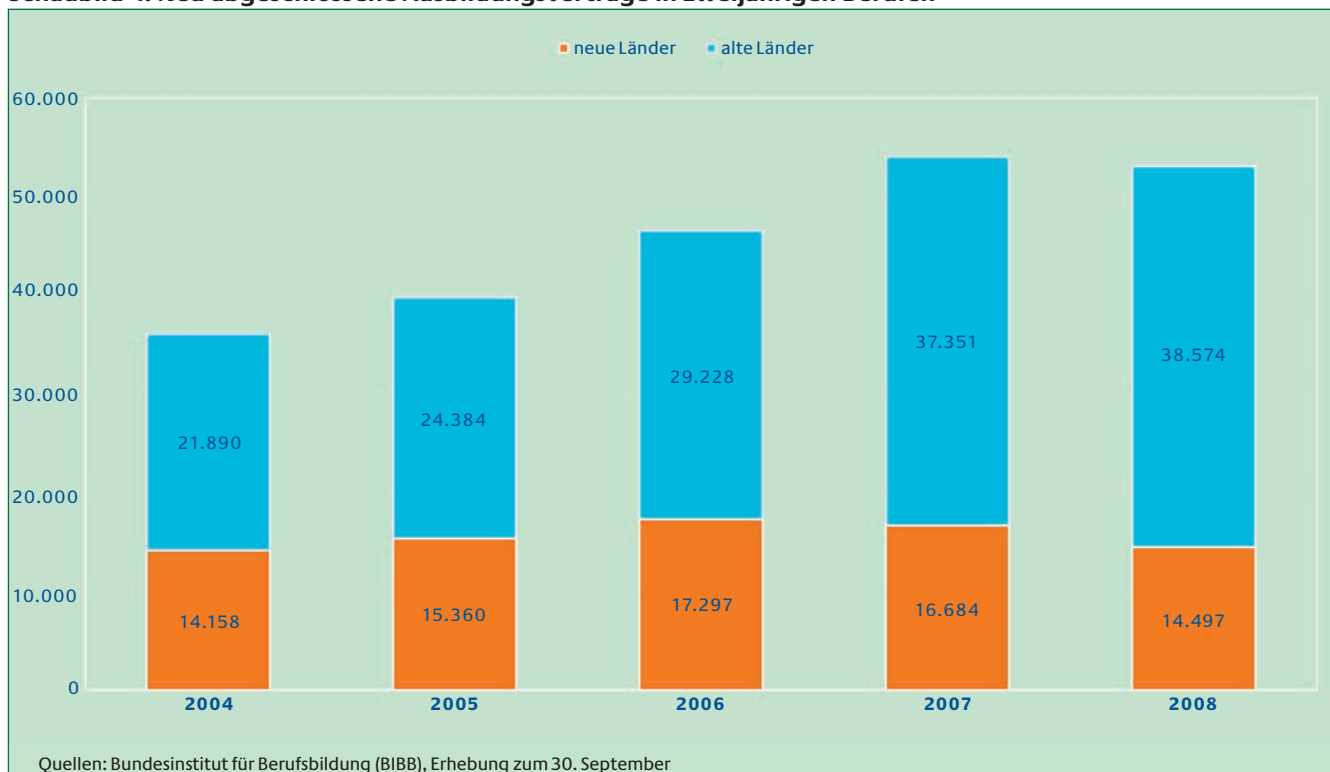
Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation

Aus der Perspektive der Bewerber und Bewerberinnen hat sich die Ausbildungsmarktsituation verbessert, obwohl weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen wurden:

- **Aus rechnerischer Lücke wird rechnerischer Überhang**

Die Zahl der am Stichtag 30. September 2008 bei der BA gemeldeten noch unversorgten Bewerber und Bewerberinnen hat sich in den letzten Jahren erheblich verringert (2006: 49.487, 2007: 32.660, 2008: 14.479). Gleichzeitig ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze kontinuierlich gestiegen (2006: 15.401, 2007: 18.359, 2008: 19.507), so dass die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Berichtsjahr 2007/2008 bundesweit erstmals seit 2001 über der Zahl der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen lag (vergleiche **Übersicht 3** mit Angaben für die alten und neuen Länder sowie das Bundesgebiet insgesamt). Rechnerisch standen im Jahr 2008 für einen unversorgten Bewerber/eine unversorgte Bewerberin bundesweit 1,3 offene Ausbildungsstellen zur Verfügung. 2007 waren es lediglich 0,6 freie Ausbildungsstellen.

Schaubild 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen



Im Zuge der so genannten Nachvermittlung konnte die Zahl der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen weiter reduziert werden. Zu den Ergebnissen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ vergleiche Kapitel 5.1.1.

- **Prozentuale Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen weiter gestiegen**

Einen wichtigen Indikator für die Versorgung mit Ausbildungsplätzen stellt die rechnerische Einmündungsquote dar. Eine ausreichende Versorgung ist gewährleistet, wenn die rechnerische Einmündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt.

Im Jahr 2007 wurde mit einer Quote von 66,4 Prozent erstmals wieder eine Größenordnung erreicht, die gemessen an dem etwa gleich hohen Ausbildungsinteresse der Jugendlichen einem weitgehend ausreichenden Versorgungsgrad entspricht⁵. Dieses gute Ergebnis wurde im Jahr 2008 mit 67,7 Prozent übertroffen (vergleiche **Schaubild 5**). Nachdem die rechnerische Einmündungsquote zwischenzeitlich auf unter 60 Prozent gefallen war, ist dieser Anstieg ein gutes Ergebnis.

Nach den stetigen Zuwächsen der letzten Jahre hat die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen demografiebedingt im Jahr 2008 erstmals deutlich abgenommen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren kontinuierlich fortsetzen (vergleiche Kapitel 4.2). Als Folge des stärkeren demografischen Einbruchs in den neuen Ländern fiel die rechnerische Einmündungsquote hier höher aus als in den alten Ländern (neue Länder: 69,7 Prozent; alte Länder: 67,3 Prozent). Trotz des Rückgangs an neuen Ausbildungsverträgen ist somit auch für die neuen Länder eine positive Bilanz zu ziehen.

- **Verhältnis von „Angebot“ und „Nachfrage“ rechnerisch ausgeglichen**

Als Folge des demografisch bedingten Nachfrage-rückgangs hat sich auch das Verhältnis der traditio-

nell ausgewiesenen Größen von Angebot und Nachfrage nach Ausbildung günstig entwickelt.⁶ Das Ausbildungsangebot lag im Jahr 2008 demnach im Bundesgebiet bei 635.766 Ausbildungsplätzen (616.259 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus 19.507 unbesetzte Ausbildungsplätze). Dies entspricht einem Rückgang um 8.478 Plätze bzw. 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen betrug 630.738 (616.259 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus 14.479 unversorgte Bewerber und Bewerberinnen), was einem Rückgang um 27.807 Jugendliche bzw. 4,2 Prozent entspricht. Da die Nachfrage stärker gesunken ist als das Angebot, hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation bundesweit von 97,8 im Jahr 2007 auf 100,8 im Jahr 2008 verbessert. Rechnerisch konnte somit ein Marktausgleich erreicht werden (100,8 Ausbildungsstellen für 100 Nachfrager/Nachfragerinnen).⁷

4.2 Aktuelle Herausforderungen

Im Gesamtergebnis ist die Ausbildungsbilanz positiv. Trotzdem sieht die Bundesregierung weiterhin Handlungsbedarf: Einerseits gestaltet sich der Einstieg in Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen weiterhin schwierig, da ein bundesweiter rechnerischer Marktausgleich nicht flächendeckend alle Regionen des Bundesgebiets umfasst und für jeden einzelnen gilt. Andererseits klagen viele Unternehmen, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Dies kann mittel- und längerfristig ein Wachstumshemmnis für die Betriebe bzw. die regionale Wirtschaft darstellen. Beides ist eine Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Alternativ verbliebene Jugendliche halten ihren Vermittlungswunsch aufrecht

Seit längerem ist unbestritten, dass mit der traditionellen Definition von Angebot und Nachfrage der Ausbildungsmarkt nicht vollständig abgebildet wird. Dies liegt zum einen daran, dass weder für Jugendliche noch für Betriebe die Pflicht besteht, sich bei der BA registrieren zu lassen. Die Statistik der BA spiegelt deshalb

⁵ Die rechnerische Einmündungsquote stellt eine starke Vereinfachung der Marktzusammenhänge dar, da sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht allein aus dem Kreis der aktuellen Schulabgänger/Schulabgängerinnen rekrutiert. Der Vorteil dieser Größe besteht jedoch darin, dass sie vergleichsweise gut mit dem Umfang eines Altersjahrgangs korrespondiert. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit deuten darauf hin, dass eine ausreichende Versorgung dann gewährleistet ist, wenn die rechnerische Einmündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt. Ist dies nicht der Fall (wie in den Jahren 2002 bis 2006), wächst die Zahl der Altbewerber/Altbewerberinnen.

⁶ In Anlehnung an § 86 Abs. 2 BBiG wird das Angebot an Ausbildungsstellen traditionell ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei der BA gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei der BA gemeldeten noch unversorgten Jugendlichen.

⁷ Aussagen zum rechnerischen Marktausgleich wollen als statistischer Wert nicht die persönliche Situation von Jugendlichen relativieren, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Gleiches gilt für Betriebe, die angebotene Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten.

Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2008

	Neue Ausbildungsverträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen	„Angebot“	„Nachfrage“	„Angebots-Nachfrage-Relation“	Überhang	Entwicklung zum Vorjahr in Prozent					
								Verträge	„Angebot“	„Nachfrage“			
Bundesgebiet													
1992	595.215	126.610	12.975	721.825	608.190	118,7	113.635						
1993	570.120	85.737	17.759	655.857	587.879	111,6	67.978	-25.095	-4,2	-65.968	-9,1	-20.311	-3,3
1994	568.082	54.152	18.970	622.234	587.052	106,0	35.182	-2.038	-0,4	-33.623	-5,1	-827	-0,1
1995	572.774	44.214	24.962	616.988	597.736	103,2	19.252	4.692	0,8	-5.246	-0,8	10.684	1,8
1996	574.327	34.947	38.458	609.274	612.785	99,4	-3.511	1.553	0,3	-7.714	-1,2	15.049	2,5
1997	587.517	25.864	47.421	613.381	634.938	96,6	-21.557	13.190	2,3	4.107	0,7	22.153	3,6
1998	612.529	23.404	35.675	635.933	648.204	98,1	-12.271	25.012	4,3	22.552	3,7	13.266	2,1
1999	631.015	23.439	29.365	654.454	660.380	99,1	-5.926	18.486	3,0	18.521	2,9	12.176	1,9
2000	621.693	25.690	23.642	647.383	645.335	100,3	2.048	-9.322	-1,5	-7071	-1,1	-15.045	-2,3
2001	614.236	24.535	20.462	638.771	634.698	100,6	4.073	-7.457	-1,2	-8.612	-1,3	-10.637	-1,6
2002	572.323	18.005	23.383	590.328	595.706	99,1	-5.378	-41.913	-6,8	-48.443	-7,6	-38.992	-6,1
2003	557.634	14.840	35.015	572.474	592.649	96,6	-20.175	-14.689	-2,6	-17.854	-3,0	-3.057	-0,5
2004	572.980	13.378	44.084	586.358	617.064	95,0	-30.706	15.346	2,7	13.884	2,4	24.415	4,1
2005	550.180	12.636	40.504	562.816	590.684	95,3	-27.868	-22.800	-4,0	-23.542	-4,0	-26.380	-4,3
2006	576.153	15.401	49.487	591.554	625.640	94,6	-34.086	25.973	4,7	28.738	5,1	34.956	5,9
2007	625.885	18.359	32.660	644.244	658.545	97,8	-14.301	49.732	8,6	52.690	8,9	32.905	5,3
2008	616.259	19.507	14.479	635.766	630.738	100,8	5.028	-9.626	-1,5	-8478	-1,3	-27.807	-4,2
Alte Länder													
1992	484.954	122.953	10.948	607.907	495.902	122,6	112.005						
1993	456.959	83.307	13.905	540.266	470.864	114,7	69.402	-27.995	-5,8	-67.641	-11,1	-25.038	-5,0
1994	435.388	52.462	16.902	487.850	452.290	107,9	35.560	-21.571	-4,7	-52.416	-9,7	-18.574	-3,9
1995	436.082	42.889	18.821	478.971	454.903	105,3	24.068	694	0,2	-8.879	-1,8	2.613	0,6
1996	434.648	33.642	23.896	468.290	458.544	102,1	9.746	-1.434	-0,3	-10.681	-2,2	3.641	0,8
1997	448.323	25.112	30.793	473.435	479.116	98,8	-5.681	13.675	3,1	5.145	1,1	20.572	4,5
1998	468.732	22.775	22.297	491.507	491.029	100,1	478	20.409	4,5	18.072	3,8	11.913	2,5
1999	482.213	22.657	18.517	504.870	500.730	100,8	4.140	13.481	2,9	13.363	2,7	9.701	2,0
2000	483.082	24.760	14.214	507.842	497.296	102,1	10.546	869	0,2	2.972	0,6	-3.434	-0,7
2001	480.183	23.618	11.962	503.801	492.145	102,4	11.656	-2.899	-0,6	-4.041	-0,8	-5.151	-1,0
2002	447.426	17.123	13.180	464.549	460.606	100,9	3.943	-32.757	-6,8	-39.252	-7,8	-31.539	-6,4
2003	434.747	13.994	22.267	448.741	457.014	98,2	-8.273	-12.679	-2,8	-15.808	-3,4	-3.592	-0,8
2004	448.876	12.533	29.319	461.409	478.195	96,5	-16.786	14.129	3,2	12.668	2,8	21.181	4,6
2005	434.162	11.786	29.334	445.948	463.496	96,2	-17.548	-14.714	-3,3	-14.714	-3,4	-14.699	-3,1
2006	452.215	13.556	33.237	465.771	485.452	95,9	-19.681	18.053	4,2	19.823	4,4	21.956	4,7
2007	500.787	15.953	23.077	516.740	523.864	98,6	-7.124	48.572	10,7	50.969	10,9	38.412	7,9
2008	502.441	16.664	10.124	519.105	512.565	101,3	6.540	1.654	0,3	2.365	0,5	-11.299	-2,2

noch Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2008

	Neue Ausbildungsverträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen	„Angebot“	„Nachfrage“	„Angebots-Nachfrage-Relation“	Übergang	Entwicklung zum Vorjahr in Prozent					
								Verträge		„Angebot“		„Nachfrage“	
Neue Länder und Berlin													
1992	110.261	3.657	2.027	113.918	112.288	101,5	1.630						
1993	113.161	2.430	3.854	115.591	117.015	98,8	-1.424	2.900	2,6	1.673	1,5	4.727	4,2
1994	132.694	1.690	2.068	134.384	134.762	99,7	-378	19.533	17,3	18.793	16,3	17.747	15,2
1995	136.692	1.325	6.141	138.017	142.833	96,6	-4.816	3.998	3,0	3.633	2,7	8.071	6,0
1996	139.679	1.305	14.562	140.984	154.241	91,4	-13.257	2.987	2,2	2.967	2,1	11.408	8,0
1997	139.194	752	16.628	139.946	155.822	89,8	-15.876	-485	-0,3	-1.038	-0,7	1.581	1,0
1998	143.797	629	13.378	144.426	157.175	91,9	-12.749	4.603	3,3	4.480	3,2	1.353	0,9
1999	148.802	782	10.848	149.584	159.650	93,7	-10.066	5.005	3,5	5.158	3,6	2.475	1,6
2000	138.611	930	9.428	139.541	148.039	94,3	-8.498	-10.191	-6,8	-10.043	-6,7	-11.611	-7,3
2001	134.053	917	8.500	134.970	142.553	94,7	-7.583	-4.558	-3,3	-4.571	-3,3	-5.486	-3,7
2002	124.897	882	10.203	125.779	135.100	93,1	-9.321	-9.156	-6,8	-9.191	-6,8	-7.453	-5,2
2003	122.887	846	12.748	123.733	135.635	91,2	-11.902	-2.010	-1,6	-2.046	-1,6	535	0,4
2004	124.104	845	14.742	124.949	138.846	89,9	-13.897	1.217	1,0	1.216	1,0	3.211	2,4
2005	116.018	850	11.154	116.868	127.172	91,9	-10.304	-8.086	-6,5	-8.081	-6,5	-11.674	-8,4
2006	123.938	1.835	16.240	125.773	140.178	89,7	-14.405	7.920	6,8	8.905	7,6	13.006	10,2
2007	125.098	2.338	9.576	127.436	134.674	94,6	-7.238	1.160	0,9	1.663	1,3	-5.504	-3,9
2008	113.818	2.769	4.352	116.587	118.170	98,7	-1.583	-11.280	-9,0	-10.849	-8,5	-16.504	-12,3

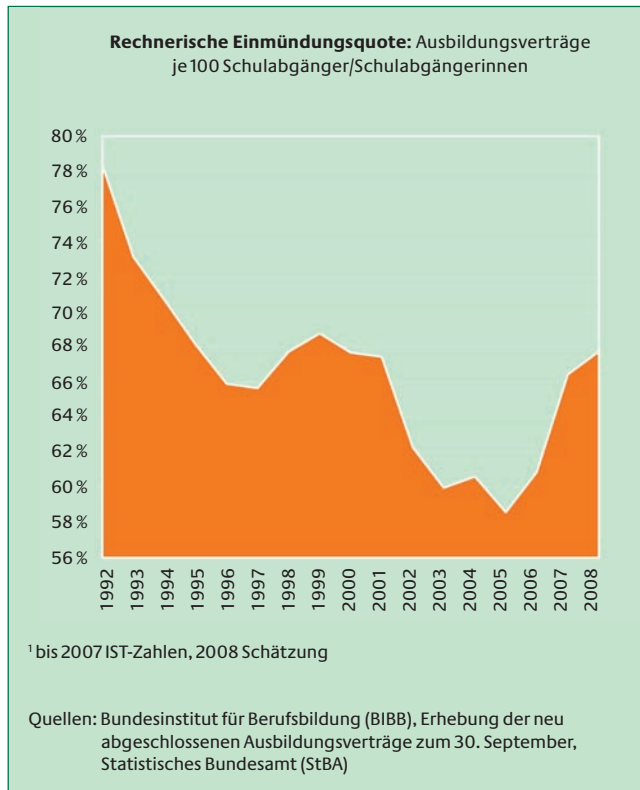
Abweichungen in der Summe von „Alte Länder“ und „Neue Länder und Berlin“ zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Bei den 2007er Daten kommt es aufgrund von Datenrevisionen sowohl auf Seiten der BA als auch des BIBB zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bundesagentur für Arbeit (BA).

Schaubild 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Absolventen/Absolventinnen aus allgemein bildenden Schulen im Bundesgebiet 1992 bis 2008

	Neue Verträge	Schulabsolventen / Schulabsolventinnen ¹	Relation: Spalte 1 zu Spalte 2
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
1992	595.215	759.737	78,3%
1993	570.120	779.737	73,1%
1994	568.082	804.020	70,7%
1995	572.774	840.527	68,1%
1996	574.327	871.552	65,9%
1997	587.517	894.906	65,7%
1998	612.529	904.635	67,7%
1999	631.015	917.669	68,8%
2000	621.693	918.748	67,7%
2001	614.236	910.784	67,4%
2002	572.323	918.997	62,3%
2003	557.634	929.806	60,0%
2004	572.980	945.381	60,6%
2005	550.180	939.279	58,6%
2006	576.153	946.766	60,9%
2007	625.885	942.129	66,4%
2008	616.259	909.783	67,7%



nur einen, wenn auch erheblichen Ausschnitt des Ausbildungsmarktes wider. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass das Merkmal „unbesetzte Berufsausbildungsstellen“ auf der Angebotsseite und das Merkmal „unversorgte Bewerber und Bewerberinnen“ auf der Nachfrageseite die bei den Vermittlungsbemühungen der BA nicht zum Zuge gekommenen „Restgrößen“ des Ausbildungsmarktes darstellen. Die Vermittlungsbemühungen laufen aber nicht nur für diese 14.479 als „unversorgt“ ausgewiesenen Bewerber und Bewerberinnen weiter, sondern auch für weitere 81.846 Jugendliche, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen hatten (z. B. berufsvorbereitende Maßnahme, erneuter, z. T. weiter qualifizierender Schulbesuch, Praktikum, Einstiegsqualifizierung), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchten und eine entsprechende Vermittlung durch die BA wünschten. Deshalb weisen bereits vergangene Berufsbildungsberichte⁸ Alternativberechnungen mit einer erweiterten Nachfragedefinition aus, die auch vom nationalen Bildungsbericht⁹ aufgegriffen wurden.

⁸ Vergleiche z. B. Berufsbildungsbericht 2005, Seite 42.

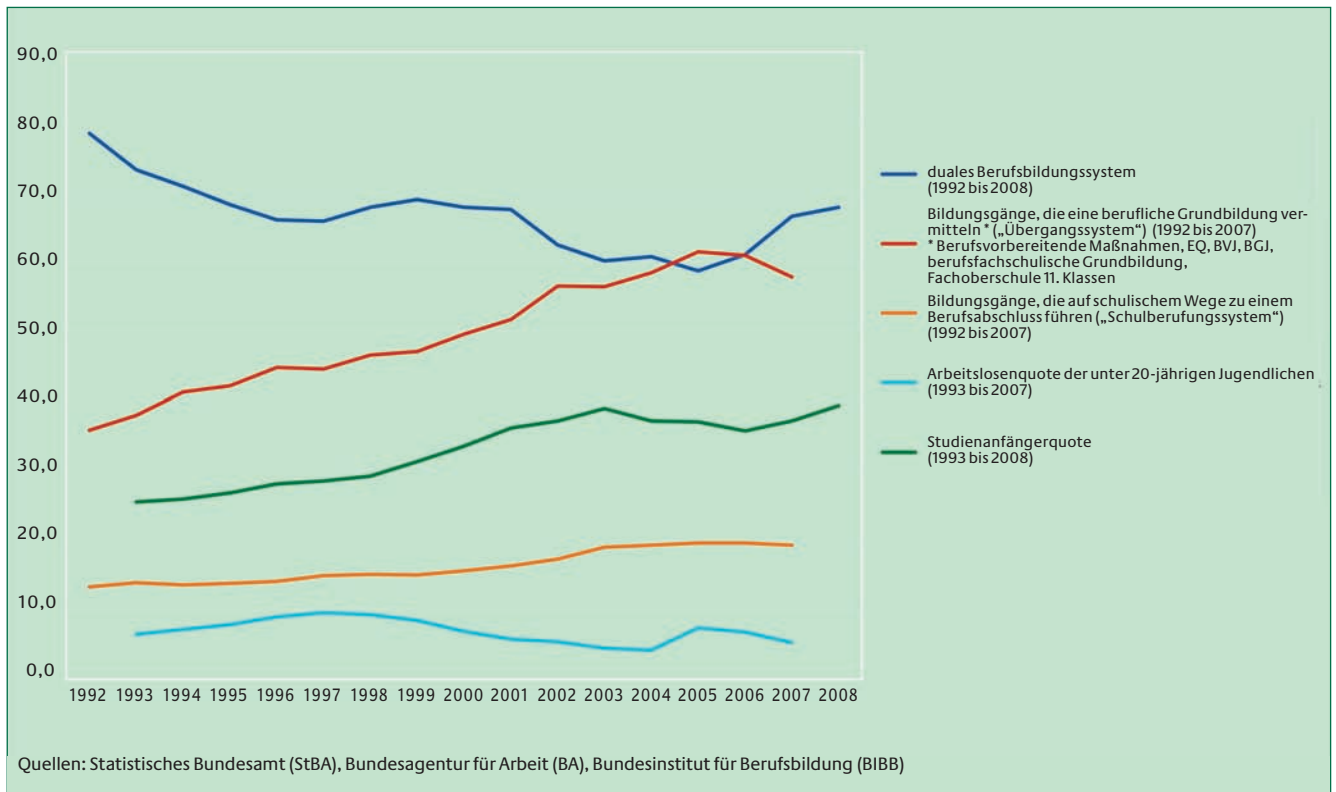
⁹ Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung. Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: W. Bertelsmann 2008, Seite 100.

Nach dieser erweiterten Nachfragedefinition stünden für 100 Nachfrager/Nachfragerinnen bundesweit 89,2 Ausbildungsangebote zur Verfügung (2007: 85,1). Dies belegt den weiteren Handlungsbedarf. Allerdings deutet auch die erweiterte Nachfrageberechnung auf eine Verbesserung der Ausbildungsmarktlage gegenüber 2007 hin.

Altbewerber und Altbewerberinnen bleiben berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung

Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt der vergangenen Jahre (bis 2005 rückläufiges Ausbildungsangebot bei wachsenden Schulabsolventenzahlen) hat zu steigenden Anteilen von Bewerbern und Bewerberinnen geführt, die statt in betriebliche Ausbildung in alternative Bildungs- und Qualifizierungswege einmünden (vergleiche **Schaubild 6**). Dieser Personenkreis hält seinen Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System zu großen Teilen aufrecht und konkurriert dann mit den aktuellen Schulabgängern und Schulabgängerinnen um die vorhandenen Ausbildungsstellen. Auch der deutliche Anstieg bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in 2007 konnte einen erneuten Anstieg der Altbewerberzahlen in 2007

Schaubild 6: Entwicklung der rechnerischen Einmündungsquoten in duale Ausbildung und in alternative Bildungsgänge



nicht verhindern (Stichwort: „Bugwelle“). Deshalb hat die Bundesregierung in Umsetzung der Ergebnisse des IKBB und mit der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ ein Paket gezielter Maßnahmen für besonders förderungsbedürftige Altbewerber und Altbewerberinnen auf den Weg gebracht (vergleiche Kapitel 5.1.1 und 5.1.3). Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen schon in 2009 Wirkung zeigen werden. Im Jahr 2008 hat sich erstmals seit Jahren der Anteil der Altbewerber und Altbewerberinnen nach den Daten der Ausbildungsmarktstatistik der BA geringfügig verringert. Somit sind erste Signale einer Trendumkehr sichtbar. Die BA zählt alle Bewerber und Bewerberinnen als Altbewerber/Altbewerberinnen, die die Schule bereits im Vorjahr oder früher verlassen haben. Demnach waren 2008 320.450 der registrierten 620.209 Bewerber und Bewerberinnen Altbewerber/Altbewerberinnen. Dies entspricht einem Anteil von 51,7 Prozent (alte Länder: 50,3 Prozent, neue Länder: 56,4 Prozent). Zwischen 1997 und 2007 war der Altbewerberanteil von 37,6 auf 52,4 Prozent angestiegen.¹⁰

¹⁰ Bei Bewerbern und Bewerberinnen früherer Schulentlassjahrgänge handelt es sich nicht zwangsläufig um Altbewerber/Altbewerberinnen. Ein Beispiel ist der Wehrdienstleistende, der sich erstmalig um einen Ausbildungsplatz bewirbt. Umgekehrt kann ein Bewerber/eine Bewerberin des aktuellen Schulentlassjahrgangs ein Altbewerber/eine Altbewerberin sein, z. B. ein

Anders als in der BA-Statistik kann das BIBB auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung unterscheiden, ob sich die Jugendlichen tatsächlich in früheren Jahren um eine Berufsausbildungsstelle beworben haben. Diese Abgrenzung führt zu einer im Vergleich zur BA-Ausbildungsmarktstatistik geringeren Altbewerberquote von 40 Prozent. Eine wesentliche Antwort auf diese Herausforderung ist die Einführung des Ausbildungsbonus zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber und Altbewerberinnen. Bislang wurden 12.700 Ausbildungsboni bewilligt (Stand: Februar 2009).¹¹

Jugendlicher/eine Jugendliche, der/die sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen hatte, seine/ihre Qualifikation durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern. Daher hatte der IKBB seine Beratungen zum Themenkomplex Altbewerber auch auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006 geführt, einer Repräsentativerhebung von rund 4.500 Personen aus dem Kreis der bei der BA gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen des Berichtsjahres 2005/2006. Hier kann die Gruppe der Altbewerber/Altbewerberinnen auf Personen eingegrenzt werden, die sich auch tatsächlich in früheren Vermittlungsjahren um einen Ausbildungsplatz beworben haben. Zu den Ergebnissen vergleiche auch <http://www.bibb.de/de/30019.htm>.

¹¹ Vergleiche auch Kapitel 5.1.1

Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Bedingt durch die Umstellung der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) (vergleiche Kapitel 5.3) liegen keine aktuellen Angaben zum Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge vor. 2006 wurden 19,8 Prozent der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben, z. B. Insolvenz und Schließung des Betriebs oder Berufswechsel der Auszubildenden. Sie sind auch keinesfalls alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Nach Ergebnissen des BIBB dürfte rund die Hälfte derer, die ihren Ausbildungsvertrag lösen, Umsteiger sein, die ihre betriebliche Ausbildung in einem neuen Beruf und/oder Betrieb fortführen. Gleichwohl sind Vertragslösungen für beide Seiten mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Ausbildungsabbrecher deutlich zu reduzieren. Dafür sollen einerseits bereits während der allgemein bildenden Schulzeit Berufsorientierung gestärkt und Ausbildungsreife gefördert werden. Andererseits sollen während der Ausbildung Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen für Jugendliche und Betriebe ausgebaut werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in Kapitel 5.1.1 und 5.1.2 dargestellt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Nach den Daten des StBA verlassen ausländische Jugendliche mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche (2007: 16 Prozent gegenüber 6,4 Prozent). Auch in der Berufsausbildung sind sie stark unterrepräsentiert.¹² Im Jahr 2007 lag die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Ausländer/Ausländerinnen mit 23,9 Prozent deutlich unter der der deutschen jungen Menschen mit 57,6 Prozent.¹³ Dies ist jedoch nicht auf mangelndes Interesse der Jugendlichen zurückzuführen.

¹² Die Berufsbildungsstatistik des StBA erfasst als Indikator für den Migrationshintergrund lediglich die Staatsangehörigkeit. Insofern wird hier nur eine Teilgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen kann das Merkmal Migrationshintergrund genauer erfasst werden.

¹³ Zur Berechnung der Ausbildungsbeteiligung werden Daten der Berufsbildungsstatistik sowie Daten der Bevölkerungsforschreibung des StBA verwendet (Stichtag 31. Dezember). Die Ausbildungsbeteiligungsquote ist somit nicht mit der an anderer Stelle ausgewiesenen rechnerischen Einmündungsquote identisch. Errechnet wird die Ausbildungsquote, indem die Zahl der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag auf die Zahl der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung mit entsprechendem Alter prozentuiert wird.

ren. Nach den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie haben Jugendliche mit Migrationshintergrund nach der allgemein bildenden Schulzeit ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung wie deutsche Jugendliche. Liegt keine Studienberechtigung vor, sind ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, jedoch wesentlich geringer. Insgesamt gestalten sich die Übergangsprozesse in Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger und langwieriger. Nach der Paneluntersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bei Hauptschülern und Hauptschülerinnen sind für Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die unmittelbar nach der Schule eine Berufsausbildung beginnen wollen, die Aussichten, dass dies gelingt, geringer als bei Jugendlichen deutscher Herkunft. Der Mehrheit gelingt über Zwischenschritte in Schulen oder Berufsvorbereitung, wenn auch mit zeitlichen Verzögerungen, der Einstieg in Ausbildung. Allerdings sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überrepräsentiert unter denen, die mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Ende der Pflichtschulzeit aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem ausscheiden, als Ungelernte arbeiten und häufig arbeitslos sind. Überdurchschnittlich häufig bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss (2007: 39,4 Prozent vs. 11,8 Prozent).

Die Berufsausbildung vermittelt Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – zum einen das erforderliche Handwerkszeug, um erfolgreich in der Arbeitswelt agieren zu können, zum anderen ermöglicht sie den jungen Menschen ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Für Migranten und Migrantinnen stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es daher, die vorhandenen Zugangsbarrieren in Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche mit Migrationshintergrund abzubauen und ihre Ausbildungsbeteiligung deutlich zu erhöhen. Die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Selbstverpflichtung der Bundesregierung aus dem Nationalen Integrationsplan, die im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen und Programmen als Querschnittsaufgabe umgesetzt wird. Auch die Unterzeichner des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ haben in einer gemeinsamen Erklärung mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, der KMK und der BA im Februar 2009 die Notwendigkeit erklärt, die Ausbildungsvoraussetzungen und -beteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Sie werden ihr Engagement für dieses Ziel weiter intensivieren und sich in vielfältigen Initiativen und Projekten für Integration einsetzen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen aufgrund ihres bikulturellen Hintergrunds und den damit häufig verbundenen interkulturellen Kompetenzen eine Bereicherung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Diese Qualifikationen gilt es insbesondere für die Unternehmen zu nutzen. Deswegen strebt die Bundesregierung u. a. die Festschreibung entsprechender Qualifikationen in Aus- und Weiterbildungsregelungen an.

Ebenso wie die Ausbildungssituation der Migrant*innen muss auch die Ausbildungssituation in den Unternehmen, die von Migrant*innen geführt werden, deutlich verbessert werden. Es gilt, die in diesen Unternehmen brach liegenden Ausbildungsplätze zu erschließen. Auch hier führt die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen durch.

Die Länder verfolgen gemeinsam das Ziel, bis zum Jahr 2012 die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schüler und Schülerinnen zu erreichen. Sie streben ebenso an, die Zahl der Schulabgänger/Schulabgängerinnen ohne Abschluss bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 Prozent auf 4 Prozent zu halbieren.

Bundesregierung, Länder, Wirtschaft und BA sind sich einig, dass Integrationspolitik auf einer gesicherten Datenbasis beruhen muss. Daher haben sie sich nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Datenlage zu Bildungs- und Ausbildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen bezüglich ihres Migrationshintergrundes deutlich zu verbessern. Als erster Schritt wurde eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund in den Arbeitsmarktstatistiken der BA auf den Weg gebracht.

Berufsausbildung behinderter Menschen

Im sich wandelnden Arbeitsmarkt sind berufliche Ausbildung und Bildungsabschlüsse grundlegende Voraussetzungen, um dauerhaft am Arbeitsleben teilnehmen zu können. Dies gilt im Besonderen auch für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung.

Im BBiG und in der Handwerksordnung (HwO) ist vorgesehen, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Nur für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen treffen.

Um die notwendige Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB zu gestalten sind (§ 66 BBiG, § 42 HwO). Auf Basis dieser Regelungen wurden im Jahr 2008 bundesweit 14.293 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das entspricht einem Plus von 217 Verträgen bzw. +1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die berufliche Integration von behinderten Menschen wird von der Bundesregierung intensiv gefördert. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher II, III und IX werden diese Jugendlichen durch die BA bereits vor der Schulentlassung mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot der beruflichen Orientierung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Dem Berufswahlprozess kommt eine große Bedeutung zu; insbesondere für Menschen, deren berufliche Möglichkeiten behinderungsbedingt eingeschränkt sind, ist eine tragfähige und realisierbare Berufswahlentscheidung maßgeblich. In dieser Phase wird auch das Instrument der vertieften Berufsorientierung in Kooperation mit Dritten in Förder- und Sonderschulen intensiv genutzt. Die Nutzung der Netzwerke ist maßgeblich.

Soweit eine Ausbildung – als Folge einer Behinderung – nicht unmittelbar nach der Schule in Frage kommt, werden berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten. Bei der Auswahl ist entscheidend, welcher Rahmen für einen erfolgreichen Verlauf erforderlich ist. Die Ausrichtung erfolgt nach dem individuellen Förderbedarf in modularer und flexibler Form.

Ebenso wie bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird bei einer Ausbildung der Fokus auf Arbeitsmarkt- und Betriebsnähe gelegt. Vorrang haben betriebliche Ausbildungen. Ist der Lernort Betrieb für Jugendliche behinderungsbedingt nicht geeignet, stehen abhängig vom Unterstützungsbedarf außerbetriebliche/wohnortnahe Ausbildungen oder Ausbildung in einem Berufsbildungswerk zur Verfügung.

Die BA verfolgt das Ziel, mehr betriebliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche zu gewinnen, und nutzt dafür verschiedene Förderinstrumente. Zusätzlich unterstützt sie das Programm „Job 4000“, das u. a. als Ziel die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche hat.

Mit der „Unterstützten Beschäftigung“, steht der BA ein neues Instrument ab 1. Januar 2009 zur Verfügung, um mehr Menschen mit Behinderung die Chance einer Beschäftigung außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu eröffnen.

Im Jahresdurchschnitt 2008 besuchten insgesamt 94.822 behinderte Menschen mit dem Ziel der beruflichen Ersteingliederung (2007: 99.550) eine berufsfördernde Maßnahme, davon 52.009 (2007: 54.713) mit dem Ziel eines Berufsabschlusses. Weitere 16.758 Jugendliche (2007: 18.254) befanden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. in Maßnahmen zur Eignungsabklärung.

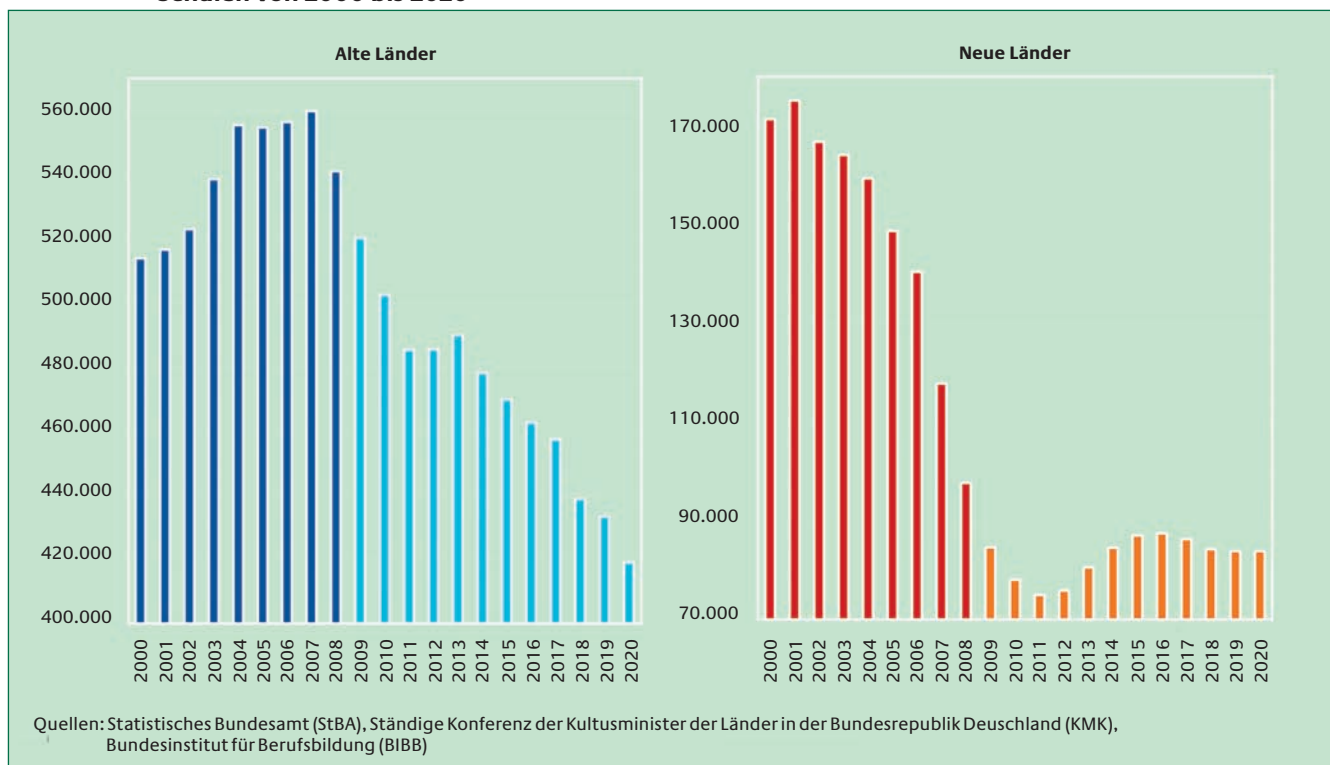
Kommt für behinderte Menschen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht in Frage, wird die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geprüft. 2008 wurden insgesamt 20.501 behinderte Menschen in Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM gefördert.

Weniger Schulabsolventen/Schulabsolventinnen in den nächsten Jahren

Aktuelle Schulabgängervorausschätzungen zeigen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Absolventen und Absolventinnen aus allgemein bildenden Schulen deutlich abnehmen wird. Nachwuchs- und Rekrutierungsprobleme auf Seiten der Wirtschaft werden deshalb tendenziell zunehmen. Der Rückgang fällt demografisch bedingt in den neuen Ländern deutlich stärker aus als in den alten Ländern. Auch die doppelten Abi-

turientenjahrgänge werden allenfalls zu punktuellen Entschärfungen der demografischen Entwicklung führen (Effekte sind weitgehend regional begrenzt und in den betreffenden Ländern zu erwarten, die von den doppelten Abiturientenjahrgängen jeweils aktuell betroffen sein werden). Bezogen auf das duale System ist jedoch zu berücksichtigen, dass Studienberechtigte aus allgemein bildenden Schulen nur zu einem geringeren Anteil an der Aufnahme einer dualen Ausbildung interessiert sind. Weitaus bedeutsamer sind Abgänger/Abgängerinnen mit maximal Hauptschulabschluss und Abgänger/Abgängerinnen mit mittlerem Abschluss. Für die Vorausschätzung der künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stellt die Zahl der Schulabgänger/Schulabgängerinnen aus allgemein bildenden Schulen allerdings nur eine der entscheidenden Größen dar. Ebenfalls von Bedeutung sind Abgänger/Abgängerinnen aus beruflichen Schulen sowie die so genannten Altbewerber/Altbewerberinnen. Alle drei Gruppen sind in der Nachfragevorausschätzung des BIBB berücksichtigt. Demnach werden zwar in den alten Ländern bis 2020 jedes Jahr mehr Studienberechtigte die allgemein bildende Schule verlassen als 2008, die voraussichtliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird durch die kontinuierlich zurückgehende Zahl der Schulabsolventen/Schulabsolventinnen mit maximal mittlerem Abschluss jedoch weiterhin sinken.

Schaubild 7: Entwicklung der nicht studienberechtigten Absolventen/Absolventinnen aus allgemein bildenden Schulen von 2000 bis 2020



Prognose des Ausbildungsstellenangebots

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass das Ausbildungsangebot im Jahr 2009 sinken wird. Zugleich wird aber auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen demografiebedingt zurückgehen. Das BIBB hat berechnet, wie viele Ausbildungsangebote und Verträge in 2009 realisiert werden müssten, damit sich die Chancen der ausbildungsinteressierten Jugendlichen gegenüber 2008 nicht verschlechtern. Demnach müsste das Ausbildungsangebot 2009 bei gut 600.000 liegen. Folglich könnte das Ausbildungsangebot vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Jahr 2009 um bis zu 32.000 niedriger ausfallen, ohne dass sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen gegenüber 2008 rechnerisch verschlechtern würden. Nach den Ergebnissen von PROSIMA, dem Ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems, das das BIBB für die Schätzung des Ausbildungsangebots heranzieht, ist für 2009 mit einem Angebotsrückgang auf knapp 580.000 Ausbildungsstellen zu rechnen. Die Unsicherheit der Schätzung ist jedoch angesichts der Einmaligkeit der Wirtschaftskrise hoch. Zudem kann das Modell nicht die Effekte strategischer Änderungen in der Personalpolitik der Betriebe simulieren. Das BIBB geht deshalb für 2009 davon aus, dass das Ausbildungsangebot zwischen 580.000 und 600.000 Ausbildungsplätzen liegen wird. Für das optimistischere Szenario eines nur mäßigen Rückgangs auf knapp 600.000 (2008: 635.766) spricht nach Einschätzung des BIBB eine gegenwärtig zu beobachtende vorausschauende Personalpolitik der Betriebe im Hinblick auf die demografische Entwicklung.¹⁴ Immer mehr Betriebe wissen um die Probleme des nahenden Nachwuchsmangels an Fachkräften und versuchen deshalb, ihre Ausbildungsleistungen trotz der Wirtschaftskrise weitgehend beizubehalten. Angesichts der von PROSIMA errechneten potenziellen Auswirkungen der Wirtschaftskrise wäre demnach ein Angebot von mindestens rund 600.000 Plätzen im Jahr 2009 durchaus noch möglich und – sollte es dazu kommen – als Erfolg zu werten.

Die Bundesregierung hat in einem finanziellen Kraftakt Maßnahmen auf den Weg gebracht mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Abschwung zu bremsen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte zu stärken. Mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialver-

sicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ und dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sind Entlastungen in einer Größenordnung von rund 30 Milliarden EURO vorgesehen. Ferner sind mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ mit einem Finanzvolumen von rund 50 Milliarden EURO weitere Maßnahmen schwerpunkte ergriffen worden. Dazu gehören Entlastungen von Abgaben und Steuern, die Umsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik, die Förderung von Qualifikationen sowie weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Vermeidung von Entlassungen. Darüber hinaus sollen öffentliche Investitionen in Infrastruktur unterstützt und eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive gestartet werden. Insgesamt setzt die Bundesregierung über 80 Milliarden EURO für die Überwindung der Krise und für eine umfassende Modernisierung ein.

Für Investition in die Bildungsinfrastruktur stellen Bund und Länder insgesamt rund 8,7 Milliarden EURO bereit. Die Mittel sind für bauliche Sanierungsmaßnahmen und technische Ausstattungsinvestitionen in Kindergärten, Schulen und Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und in außeruniversitären Forschungsinstituten bestimmt. Von diesen Sanierungs- und Beschaffungsinvestitionen sollen starke und breit angelegte konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Impulse für wichtige Branchen ausgehen. Zugleich erfahren die Bildungs- und Forschungseinrichtungen einen erheblichen Modernisierungsschub.

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wurden folgende arbeitsmarktpolitische Regelungen beschlossen, die bis zum 31. Dezember 2010 befristet sind:

- **Erweiterte Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmer**
Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können Förderleistungen der BA auch dann erhalten, wenn ihr Berufsabschluss und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung mindestens vier Jahre zurückliegen. Die BA kann die Weiterbildungskosten für Anpassungsqualifizierungen bei zertifizierten Bildungsanbietern übernehmen.
- **Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssituation in Pflegeberufen**
Im Hinblick auf die wachsende Fachkräftenachfrage im Pflegebereich und zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssituation übernimmt die BA für Eintritte in Alten- und Krankenpflegeumschulungen in den Jahren 2009 und 2010 die dreijährige Vollfinanzierung.

¹⁴ Nach einer Umfrage des DIHK zu Beginn des Jahres hat die Sicherung des Fachkräftebedarfs für jeden zweiten der befragten Betriebe „entscheidenden Einfluss“ auf das Angebot an Ausbildungsplätzen im Jahr 2009. Den Geschäftsaussichten kommt hingegen bei der Ausbildungsentscheidung mit 12 Prozent geringere Bedeutung zu.

- **Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit**

Für Zeiten der Qualifizierung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen während Kurzarbeit werden Arbeitgebern die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet, wenn ihre Arbeitnehmer/ihre Arbeitnehmerinnen durch die Maßnahme während mindestens der Hälfte der ausgefallenen Arbeitszeit ihre beruflichen Fähigkeiten erweitern, sie der technischen Entwicklung anpassen oder die Möglichkeit eines beruflichen Abschlusses oder Aufstiegs bzw. der Befähigung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit erhalten. Bei Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, oder die im erkennbar überwiegenden Interesse des Unternehmens sind, werden ebenso wie bei Kurzarbeit ohne Qualifizierung die Sozialversicherungsbeiträge durch die BA zur Hälfte erstattet.

- **Programm zur Förderung von Qualifizierungsangeboten bei Kurzarbeit**

Qualifizierungsangebote für Bezieher und Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld werden durch ein ESF-Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt. Das von der BA durchgeführte Programm ermöglicht während Kurzarbeit die Teilnahme an allgemeinen, auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren und spezifischen, stärker an den Erfordernissen des jeweiligen Unternehmens orientierten Qualifizierungsmaßnahmen. Dieses Programm ergänzt die bereits Mitte Oktober 2008 angelaufene ESF-Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transfer-Kurzarbeitergeld. Hierfür sind in den kommenden Jahren insgesamt 125 Millionen EURO aus dem ESF vorgesehen.

5. Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Neben den jährlichen Anstrengungen von Wirtschaft, Bund und Ländern, jedem/jeder Jugendlichen, der/ die ausbildungswillig und fähig ist, ein Angebot zu unterbreiten, sind weitere mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig, um das Berufsbildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern.

Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Erhöhung der Attraktivität, Flexibilisierung und Durchlässigkeit sowie Schaffung verlässlicher Übergänge und Anschlüsse im Bildungssystem. Die Nutzung aller Potenziale ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine vordringliche Aufgabe.

Der rasche Wandel in Technik und Wirtschaft führt auch im Bereich der beruflichen Bildung zu stetig kürzeren Innovationszyklen. Um zeitnah und bedarfsgerecht Aus- und Fortbildungsberufe an neue Entwicklungen und Qualifikationsanforderungen anpassen zu können, ist neben der technikoffenen Gestaltung der Ausbildungsordnungen und deren ständiger Überprüfung auf Qualität und Aktualität auch eine strategische Früherkennung von Qualifikationstrends und Berufsbildungsforschung erforderlich, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen und Antworten konzipieren zu können.

5.1 Strukturen verbessern, Wege in die betriebliche Ausbildung sichern

Die Bundesregierung hat neben den Regelangeboten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) der BA eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Angriff genommen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Programme setzen dabei an verschiedenen Problemstellungen an.

5.1.1 Maßnahmen und Programme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

Ausbildungspakt für neue Ausbildungsplätze

Die Bundesregierung und die Wirtschaft haben den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ in 2008 erfolgreich fortgeführt.

Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Einwerbung neuer Ausbildungsbetriebe im Rahmen des Paktes wurden im letzten Ausbildungsjahr weit übertroffen: statt der zugesagten 60.000 wurden 86.500 neue Aus-

bildungsplätze eingeworben; statt 30.000 fanden sich 52.700 neue Betriebe zur Ausbildung bereit. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung, mit der der Übergang in betriebliche Berufsausbildung vorbereitet wird, erwies sich ebenfalls weiterhin als erfolgreich. Im Rahmen des Paktes wurden von der Wirtschaft rund 38.000 Praktikumsplätze im letzten Paktjahr bereitgestellt. Der Bund hat die Finanzierung der Förderung der Einstiegsqualifizierung durch die gesetzliche Regelung entsprechend sichergestellt. Die Ausbildungsquote der Bundesverwaltung lag im Jahr 2008 wie im Vorjahr bei 7,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit erneut über den im Pakt zugesagten sieben Prozent. Bund und neue Länder haben das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost fortgeführt. Die BA hat im Jahr 2008 39.800 Eintritte in außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert.

Das Thema „Ausbildungsreife“ wird besonders im Fokus stehen. Kein junger Mensch darf verloren gehen. Jeder braucht eine zweite Chance. Als Grundlage für Unterstützungsangebote muss dieser Personenkreis zunächst statistisch erfasst werden. Die BA strebt dies bis zum Herbst an.

Zudem sind im Pakt verstärkte Anstrengungen zur besseren beruflichen Eingliederung von jungen Migranten und Migrantinnen vereinbart worden. Dazu zählt die gesetzliche Absicherung der statistischen Erfassung des Migrationshintergrundes als erster Schritt. Daneben wurde mit der KMK eine Vereinbarung zur Berufswegeplanung als Lebensplanung getroffen.

Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER

Seit drei Jahren fördert das BMBF mit seinem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER bundesweit Innovationen in der beruflichen Bildung.

Ziel des ESF-kofinanzierten Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ ist es, Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen und Jugendlichen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bieten. Regionale Projekte schaffen dabei nachweislich zusätzliche Ausbildungsstellen und verbessern die regionalen Strukturen der beruflichen Bildung. Die Bilanz ist überaus positiv: Insgesamt rund 32.000 Ausbildungsplätze akquirierten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der 200 JOBSTARTER-Projekte bis Ende 2008. Von den akquirierten betrieblichen Ausbildungsplätzen erfüllen 17.213 das so genannte Zusätzlichkeitskriterium, d. h. ein Betrieb bildet erstmalig aus oder der Betrieb hat

mehr Auszubildende als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Ein besonderer Fokus wird im Rahmen des Programms mit der „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen (KAUSA)“ speziell auf die Einwerbung von Ausbildungsplätzen in Betrieben mit Inhaber/Inhaberinnen ausländischer Herkunft gerichtet. In die JOBSTARTER-Förderung wurden mit dem Schwerpunkt „Migrantenbetriebe bilden aus“ bisher 20 Projekte aufgenommen, die sich insgesamt eine Zielgröße von fast 1.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen gesetzt haben. Bis Ende 2008 wurden hier bereits 1.567 betriebliche Ausbildungsplätze eingerichtet, von denen über 90,8 Prozent (1.424) zusätzliche sind.

Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III)

Mit dem zum 30. August 2008 in Kraft getretenen Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen wurde u. a. der Ausbildungsbonus als neue Fördermöglichkeit im SGB III verankert:

Primäres Ziel des Ausbildungsbonus ist der Abbau des hohen Altbewerberbestandes: Arbeitgeber sollen für die schnelle Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungskapazitäten im dualen System zugunsten von Altbewerbern/Altbewerberinnen gewonnen werden. Diese bis Ende des Jahres 2010 befristete Ausnahmeregelung lässt den Grundsatz der originären Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses unangetastet.

Trotz des Inkrafttretens der neuen Regelungen erst mit Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 konnten bis Ende Februar 2009 bereits über 12.700 Anträge auf Zahlung des Ausbildungsbonus bewilligt werden.

Voraussetzung für die Zahlung des Ausbildungsbonus an einen Arbeitgeber ist, dass dieser einen förderungsbedürftigen Auszubildenden/eine förderungsbedürftige Auszubildende zusätzlich betrieblich ausbildet. Junge Menschen, die bereits in einem früheren Jahr die allgemein bildende Schule verlassen haben, sind besonders förderungsbedürftig, wenn sie lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind oder aber wenn sie sich bereits in einem früheren Jahr vergeblich um eine Ausbildungsstelle bemüht haben und keinen Schulabschluss, einen Haupt- oder Sonderschulabschluss haben. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber einen Anspruch auf den Ausbildungsbonus. Zudem kann der Ausbildungsbonus als Ermessensleistung gezahlt werden, wenn der/die Auszubildende sich bereits in einem früheren Jahr um eine Ausbildung bemüht hat und einen mittleren Schulabschluss besitzt oder aber wenn er/sie über einen höheren Schulabschluss verfügt

und bereits seit mehr als zwei Jahren eine Ausbildungsstelle sucht. Das gleiche gilt, wenn ein Auszubildender/eine Auszubildende nach der Insolvenz seines/ihrer Ausbildungsbetriebes aufgrund in seiner/ihrer Person liegender Umstände keinen neuen Arbeitgeber findet, bei dem er/sie seine/ihre Ausbildung abschließen kann.

Der Ausbildungsbonus beträgt in Abhängigkeit von der tarifvertraglich vereinbarten oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung einmalig 4.000, 5.000 oder 6.000 EURO je zusätzlichem Auszubildenden/zusätzlicher Auszubildender. Er wird jeweils zur Hälfte nach Ablauf der Probezeit und nach Anmeldung zur Abschlussprüfung ausgezahlt. Für behinderte und schwer behinderte Auszubildende erhöht sich der Ausbildungsbonus um 30 Prozent.

Bund-Länder-Sonderprogramme

Im April 2008 vereinbarten das BMBF und die Landesregierungen der neuen Länder einschließlich Berlin auf der Grundlage vergangener Vereinbarungen wieder ein neues Ausbildungsplatzprogramm Ost, mit dem zu Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 die Bereitstellung von rund 7.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen gefördert wird. Wie schon in den Vorjahren richtet sich dieses Sonderprogramm an Ausbildungsplatzbewerber und Ausbildungsplatzbewerberinnen, die unmittelbar vor Maßnahmenbeginn als unversorgt bei der BA gemeldet waren. Pro geschaffenen Ausbildungsplatz werden durchschnittlich 13.550 EURO bereitgestellt, von denen der Bund einen nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von 6.775 EURO an die Länder überweist. Für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 stellt das BMBF damit rund 47 Millionen EURO bereit. Gefördert wird die Berufsausbildung in nach dem BBiG bzw. der HwO anerkannten Berufen oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt. Trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Schulabgängerzahlen rechnen Bund und Länder damit, dass die besondere Lage am Ausbildungsmarkt der neuen Länder eine Fortführung der Ausbildungsplatzprogramme Ost bis zum Jahr 2010 erfordert. Die Zahl der zusätzlich geförderten Ausbildungsplätze soll angesichts der demografischen Entwicklung auf insgesamt 5.000 in 2009 und 2010 reduziert werden. Die konkrete Zahl wird jährlich an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Der Bestand an Auszubildenden in betriebsnahen Ausbildungen der Bund-Länder-Sonderprogramme lag Ende 2007 bei 28.516 Personen. Dies sind 9,5 Prozent der insgesamt 329.831 Auszubildenden, die Ende 2007 in den neuen Ländern gezählt wurden. Da die Bund-Länder-Sonderprogramme das betriebliche Ausbildungsplatzdefizit nicht vollständig ausgleichen, legen die

Übersicht 4: Entwicklung der Ausbildungsplatzprogramme für die Jahre 1998 bis 2007

Programmstart jeweils 1. 9. des Jahres	Kontingent	Eingesetzte Bundesmittel	Eingesetzte Ländermittel	Gesamtzahl Geförderter
		in EURO		
1998	17.500	118.555.805	118.555.805	kA
1999	17.500	118.555.805	118.555.805	36.439
2000	17.000	115.168.469	115.168.469	36.970
2001	16.000	108.841.259	108.841.259	36.470
2002	14.000	94.844.680	94.844.680	33.906
2003	14.000	94.844.680	94.844.680	33.260
2004	14.000	94.844.680	94.844.680	32.882
2005 (1.10.)	14.000	92.210.105	92.210.105	32.918
2006	13.000	88.070.060	88.070.060	32.135
2007	10.000	67.746.200	67.746.200	28.516
2008	7.000	47.422.340	47.422.340	kA
Gesamt:	147.000	993.681.743	993.681.743	

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Länder ergänzend hierzu eigene Aufstockungsprogramme auf.

Ende 2007 wurden über diese zusätzlichen landeseigenen Ausbildungsplatzprogramme rund 14.000 weitere Auszubildende gefördert.¹⁵

Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ist die Sicherung ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs von wesentlicher Bedeutung. Weniger als 20 Prozent aller Unternehmen mit 1–9 Beschäftigten bilden derzeit aus. Dadurch bleiben auch wichtige Ausbildungspotenziale ungenutzt.

Mit Hilfe des BMWi-Förderprogramms „passgenaue Vermittlung“ erbringen die Kammern die erforderliche Beratungsleistung für die Unternehmen. Die Beratungsleistung der Kammern trägt zum Abbau von Ausbildungshemmnissen bei, die auf mangelnder Zeit, Personal- oder Fachkenntnissen beruhen. Sie verringert die Abbrecherquote bei Auszubildenden, reduziert Misser-

folge und vermeidbare, insbesondere das Handwerk und den übrigen Mittelstand überproportional belastende Kosten. Dadurch wird auch deren zukünftige Ausbildungsneigung erhöht.

Der bisherige Verlauf des Programms ist positiv. Vom 1. Januar 2007 bis zum 31. August 2008 wurden durch Ausbildungsvermittler/Ausbildungsvermittlerinnen ca. 38.000 Beratungs- und 14.500 Bewerbungsgespräche geführt sowie ca. 10.000 Ausbildungsplätze vermittelt. Eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation hat das Programm als zielführend und tragfähig bezeichnet. Mit dem Programm sollen auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche und die Zahl der nicht angetretenen Ausbildungsstellen verringert werden. Ebenso soll das Programm dazu beitragen, Ausbildungsplätze in Unternehmen, die von Migranten geführt werden, zu besetzen.

BMBF-Pilotinitiative zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs (VerA)

Im Rahmen des Bildungsgipfels haben Bund und Länder vereinbart, die Zahl der Ausbildungsabbrecher zu reduzieren. Die Gründe für einen Ausbildungsabbruch sind vielfältiger Natur und bestehen zum Beispiel auch in Konflikten zwischen Ausbilder und Auszubildenden.

Das BMBF hat Ende 2008 gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

¹⁵ Weitere Informationen unter www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_Tabelle_ausserbetriebliche_Ausbildungsverhaeltnisse_2005_und_2006.pdf

und dem Bundesverband der freien Berufe (BFB) eine Initiative (VerA) zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen. Kerngedanke des Projektes ist es, Auszubildenden, bei denen sich Konflikte abzeichnen, einen Mentor/Ausbildungsbegleiter oder eine Mentorin/Ausbildungsbegleiterin abgestimmt mit den zuständigen Stellen frühzeitig an die Seite zu stellen. Ziel ist es, dem/der Auszubildenden in dieser Situation eine konkrete Hilfestellung bei der Problemlösung anzubieten. Die Besonderheit des Ansatzes besteht nicht nur in der frühzeitigen Begleitung des/der Jugendlichen, sondern auch darin, dass die Ausbildungsbegleiter die Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Gewonnen werden die ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiter/Ausbildungsbegleiterinnen aus den Experten des Senior Experten Service (SES). Der SES bietet seit 1983 Interessierten im Ruhestand die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Talente ehrenamtlich als Senior Experten einzusetzen. Nach Anforderung von Bildungseinrichtungen, Schulen, Organisationen, kleineren und mittleren Unternehmen aus Deutschland und dem Ausland werden die Senior Experten tätig.

Das Programm startet in den Regionen München und Dresden mit 200 bis 300 Auszubildenden. Weitere Regionen werden folgen. Ziel ist, im vierten Projektjahr bis zu 1.000 Auszubildende zu begleiten.

5.1.2 Programme zur Verbesserung der Berufsorientierung

Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher im Jahr 2008

Das ab 2007 durch die BA umgesetzte Programm „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ wurde im Jahr 2008 fortgeführt. Schwerpunkt war hierbei die weitere Ausweitung des Engagements der BA im Bereich Prävention zur Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern und Schulabgängerinnen durch Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung (§ 33 Seite 3-5 in Verbindung mit § 421q SGB III). Die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sind auch 2008 erheblich ausgeweitet worden. Bundesweit wurden 2.848 Maßnahmen gefördert. Die Ausgaben der BA für alle Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung beliefen sich 2008 auf 50,7 Millionen EURO (Vorjahr: 19,9 Millionen EURO).

Intensive Berufsorientierung bzw. Berufswahlvorbereitung verringert den Anteil der nicht vermittelten Bewerber/Bewerberinnen, indem sie die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und den eigenen beruflichen Möglichkeiten fördert. Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung machen es möglich, bereits im Vorfeld und damit präventiv an einer Verbesserung der

Integrationschancen gerade bei den Jugendlichen zu arbeiten, deren erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf gefährdet ist. Damit können ggf. nachgelagerte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen entbehrlich werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 33 SGB III müssen sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung der jeweiligen Maßnahmen beteiligen. Es war daher erforderlich, dass sich die Partner der Berufsorientierung (z. B. Schule, Wirtschaft) als Ko-finanzierer entsprechend engagieren.

Berufsorientierungsprogramm des BMBF

Durch das Programm „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“¹⁶ erhalten bereits Schüler und Schülerinnen in allgemein bildenden Schulen, vor allem in Hauptschulen, einen ersten Einblick in verschiedene Berufe, in dem sie ihre Fähigkeiten und Stärken konkret erproben können. Ziel des Programms ist die Verbesserung des Übergangs von Schule in Beruf.

Mit dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF wird den Jugendlichen bereits während der Schulzeit eine Hilfestellung bei der Berufswahl gegeben. Um die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Beruf zu begleiten, bedarf es des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte, damit insbesondere die Generation von Hauptschülern und Hauptschülerinnen wieder mehr Selbstvertrauen gewinnt und dadurch der Weg in einen Ausbildungsplatz in greifbare Nähe kommt. Ziel des Programms als Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist es, den Jugendlichen im Rahmen eines Praktikums, das 80 Stunden umfasst, eine fundierte Berufswahl zu ermöglichen und damit auch einen Beitrag zur Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrüche zu leisten. Außerdem wird von dem Programm erwartet, dass damit insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen vor allem im Handwerk ermöglicht wird, das benötigte Fachkräftepotenzial früh zu entdecken und zu fördern. Jeder/jede Jugendliche erhält nach dem Praktikum ein individuelles Zertifikat, in welchem die Neigungen und handwerklichen Fähigkeiten, die Grundqualifikationen, die Ausbildungsreife und ggf. erforderlicher Förderbedarf des/der Jugendlichen festgehalten werden. Somit können sowohl die Schulen als auch die Betriebe nicht nur Zeugnisnoten, sondern auch persönliche Einschätzungen und Beurteilungen von Ausbildern/Ausbilderinnen bei der Vorbereitung auf das Berufsleben und bei der Auswahl von geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen für freie Ausbildungsplätze zugrunde legen.

¹⁶ Weitere Informationen unter www.bibb.de/berufsorientierung

Dieses Berufsorientierungsprogramm startete am 1. April 2008. Das BIBB, das die Förderung für das BMBF durchführt, konnte bereits mehr als 9,5 Millionen EURO Projektmittel bei 124 Anträgen im Jahre 2008 bewilligen. Damit können bereits jetzt mehr als 30.000 Jugendliche dieses Programm nutzen. Für die kommenden Jahre werden jährlich 15 Millionen EURO für diese Maßnahmen bereitgestellt.

Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III)

Mit dem zum 30. August 2008 in Kraft getretenen Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen – wurde neben dem Ausbildungsbonus das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung als neue Fördermöglichkeit im SGB III verankert:

Mit der befristeten Einführung der professionellen Berufseinstiegsbegleitung wurde die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten. Vorbild für die Berufseinstiegsbegleitung sind die vielfältigen ehrenamtlichen Ausbildungspatenschaftsprojekte von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder anderen Organisationen.

Bei einem Träger fest beschäftigte Berufseinstiegsbegleiter/Berufseinstiegsbegleiterinnen sollen Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses individuell unterstützen. Durch eine feste Zuordnung des/der Berufseinstiegsbegleiters/Berufseinstiegsbegleiterin zu den von ihm/ihr begleiteten Jugendlichen soll ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen. Mit anderen Akteuren im Bereich der Berufsorientierung und -wahl und mit den Arbeitgebern in der Region soll eng zusammengearbeitet werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird in den kommenden Jahren an 1.000 bundesweit verteilten Modellschulen, die von der BA in Abstimmung mit den Schulträgern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählt wurden, erprobt. Berücksichtigt wurden Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, darunter auch Förderschulen.¹⁷ Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse. Für

den erstmaligen Start der Berufseinstiegsbegleitung im Februar 2009 wurde die Begleitung mit dem zweiten Schulhalbjahr 2008/2009 in den Vorabgangsklassen aufgenommen. Die Berufseinstiegsbegleitung endet für die Jugendlichen ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.

Der letzte betreute Jahrgang ist der, der im Jahr 2013 die allgemein bildende Schule beendet. Damit wird sichergestellt, dass auch in den beiden Jahren 2011 und 2013, in denen die Schulabgängerzahlen aufgrund doppelter Abschlussjahrgänge vorübergehend noch einmal ansteigen, die Berufseinstiegsbegleitung zur Unterstützung der Jugendlichen zum Einsatz kommen kann.

„Girls' Day“

Mädchen haben im Schnitt bessere Schulabschlüsse und Noten. Trotzdem entscheiden sie sich im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder oder Studienfächer und schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Gerade vor dem Hintergrund des schnellen Wandels der Arbeitswelt gewinnt eine frühzeitige, systematische sowie eng an der Berufspraxis orientierte Unterstützung bei der Berufs- und Lebensplanung an Bedeutung. An jedem vierten Donnerstag im April, am Girls' Day –Mädchen-Zukunftstag, öffnen daher Unternehmen und Betriebe, Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen ihre Labore, Büros und Werkstätten um Mädchen der Klassen 5–10 für Technik, IT und Naturwissenschaften zu begeistern. Sie erhalten vor Ort Informationen über die konkrete Arbeitswelt und ihre Fähigkeiten, sie schnuppern bei Mitmachaktionen und Betriebserkundungen in Berufsfelder, die ihnen eher fern sind, und informieren sich über Aufstiegsmöglichkeiten. Rund 800.000 Mädchen haben seit 2001 daran teilgenommen. Auch in den kommenden Jahren wird die zentrale Koordinierungsstelle von den beiden Ressorts BMBF und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und aus dem ESF kofinanziert.

Vernetzungsprojekt „Neue Wege für Jungs“

Traditionell männlich besetzte Berufsfelder gehen seit geraumer Zeit zurück. Zugleich nehmen die Anforderungen im wachsenden Wissens- und Dienstleistungssektor zu. Eine geschlechtsstereotype eingeschränkte Berufswahl ist damit für Teilgruppen von männlichen Jugendlichen auch mit sinkenden Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Viele Jungen fühlen sich daher heute durch den Widerspruch zwischen möglichen Lebensentwürfen und ihren Chancen angesichts des schnellen Wandels der Arbeitswelt überfordert und

¹⁷ Für weitere Informationen vergleiche www.bmas.de/coremedia/generator/29380/2008__11__04__berufseinstiegsbegleitung.html

verunsichert. Hier setzt das bundesweite Vernetzungsprojekt „Neue Wege für Jungs“ an und fördert lokale Initiativen, die jungenspezifische Angebote bereitstellen. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums sowie die Anpassung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sozialkompetenzen stehen dabei im Mittelpunkt. Es werden stärkenorientierte Angebote für Jungen der Klassen 5–10 entwickelt, die eine Auseinandersetzung mit Rollenmustern, Identitäten und Zukunftsperspektiven verfolgen, zum Einsatz am jährlichen Girls' Day oder auch an jedem anderen Tag im Jahr. Den Jungen können damit neue Perspektiven eröffnet werden, indem diese ohne Einengungen durch Rollenerwartungen ihre jeweiligen individuellen Potenziale ausschöpfen. „Neue Wege für Jungs“ wird gefördert vom BMFSFJ und aus Mitteln des ESF.

5.1.3 Verbesserung des Übergangmanagements, des Übergangssystems und innovativer Ansätze in der Nachqualifizierung

Ausbildungsbausteine, JOBSTARTER CONNECT¹⁸

Die bildungspolitische Diskussion um die Modernisierung der beruflichen Bildung hat nicht zuletzt durch die Diskussionen im IKBB an Bedeutung gewonnen. Wie im Kapitel 4.2 bereits dargestellt ist die Zahl der Altbewerber/Altbewerberinnen am Ausbildungsmarkt immer noch recht hoch, wie auch die hohen Teilnehmerzahlen aus dem so genannten Übergangssystem belegen. Um die Einmündung in die berufliche Ausbildung und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist die Förderung bisher ungenutzter Potenziale von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unerlässlich. Es gilt insbesondere die Chancen der Altbewerber und Altbewerberinnen deutlich zu verbessern. Im Rahmen des IKBB wurde angeregt, mittels des Einsatzes von Ausbildungsbausteinen u. a. Altbewerber und Altbewerberinnen in eine betriebliche Ausbildung zu überführen. Das BIBB hat im Auftrag des BMBF zu diesem Zwecke für 14 Ausbildungsberufe bundeseinheitliche, kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine entwickelt. Mit dem ESF-kofinanzierten BMBF-Programm „JOBSTARTER CONNECT“¹⁹ der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung sollen mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine junge Menschen frühzeitig in die duale Berufsausbildung integriert werden oder Berufsabschlüsse nachgeholt werden. Damit verbunden ist es Ziel von JOBSTARTER CONNECT, mittels der Ausbildungsbausteine Maßnahmen des so genannten Übergangssystems zu verbessern, am dualen Ausbildungssystem auszurichten und diese anschlussfähig

zu gestalten. Hierzu sollen bestehende Förderstrukturen auf die Nutzung der Bausteine beispielsweise in der Berufsvorbereitung oder in Qualifizierungsmaßnahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) umgestellt werden. Im Rahmen der ersten Förderbekanntmachung sind zur Erprobung des Einsatzes der Ausbildungsbausteine 27 Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewählt worden, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden. Eine weitere Förderbekanntmachung und Förderrunde wird 2009 folgen. Die Nutzung der Ausbildungsbausteine wird in folgenden Bereichen erprobt:

- Qualifizierung von Altbewerbern und Altbewerberinnen,
- Schnittstelle Benachteiligtenförderung und betriebliche Ausbildung,
- Schnittstelle schulische Ausbildung und betriebliche Ausbildung,
- Nachqualifizierung an- und ungelernter Erwachsener.

Für das Programm stehen insgesamt 60 Millionen EURO zur Verfügung.

Perspektive Berufsabschluss

Obwohl es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten und -angeboten gibt, finden benachteiligte Jugendliche²⁰ besonders häufig nicht den Weg in eine Ausbildung und bleiben ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Hier setzt das Programm „Perspektive Berufsabschluss“²¹ an, das in Umsetzung der Empfehlungen des IKBB zur strukturellen Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ gestartet wurde. Die Förderinitiative „Regionales Übergangmanagement“ nimmt dabei das breite Spektrum der präventiven Aktivitäten²² in den Blick mit dem Ziel, die vielfältigen, nebeneinander laufenden Aktivitäten am Übergang Schule Beruf weiterzuentwickeln zu einem kohärenten Unterstützungs- und Fördersystem.

²⁰ Wie z. B. lernbeeinträchtigte Jugendliche, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, sozial benachteiligte Jugendliche, jugendliche Migranten und Migrantinnen

²¹ Weitere Informationen unter www.perspektive-berufsabschluss.de

²² Von der Erhöhung der Ausbildungsreife und Verringerung der Zahl der Schulabgänger/Schulabgängerinnen ohne Abschluss im schulischen Kontext über bedarfsgerechte berufsorientierende und berufsausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Unterstützung einer passfähigen Vermittlung bis zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung.

¹⁸ Siehe auch Schwerpunktthema des Datenreport des BIBB 2009

¹⁹ Weitere Informationen unter www.jobstarter-connect.de

In der Förderinitiative „Regionales Übergangsmangement“ werden 27 kommunale Vorhaben gefördert. Die beteiligten 16 Städte und 11 Landkreise stellen sich der Aufgabe, den Übergang von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung für die Jugendlichen in ihrer Region systematisch zu gestalten. Dabei wird die Vernetzung aller Akteure und Angebote vor Ort als eine Aufgabe begriffen, die auf der Ebene der Kommune zu bearbeiten ist.

Im Rahmen der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ steht die Vorbereitung auf eine Externenprüfung mittels modularer Qualifizierungskonzepte, die sowohl den individuellen Qualifizierungsbedarf als auch den regionalen Fachkräftebedarf berücksichtigen, im Fokus.

In der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ werden 22 regionale Vorhaben gefördert. Das Spektrum der beteiligten Projektnehmer umfasst Kammern, Bildungsträger sowie einen Landkreis. Sie werden unter Beteiligung der arbeitsmarktpolitischen Akteure, hier insbesondere der Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort für Betriebe und An- und Ungelernte mit und ohne Beschäftigung optimieren. Damit wird eine zentrale Voraussetzung zur Reduzierung des hohen Anteils von an- und ungelernt Beschäftigten geschaffen.

Die starke Beteiligung von wirtschaftsnahen Bildungsträgern und Kammern sichert den notwendigen Zugang und die Zusammenarbeit mit Betrieben in der Region.

Besonderes Gewicht wird auf die Stärkung der individuellen bedarfsgerechten Förderung sowie auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt.

Neuausrichtung arbeitsmarktpolischer Instrumente im Bereich Bildung

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ausgerichtet. Dadurch sollen arbeit- und ausbildungsuchende Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hierzu wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) - wie im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zugesagt - verbessert und entbürokratisiert.

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik wurde gestärkt. Mit der

Schaffung eines Vermittlungsbudgets in jeder Agentur für Arbeit wurden zahlreiche Einzelregelungen unnötig. Das Gesetz ist dadurch wieder übersichtlicher und transparenter geworden. Es wurden flexible Handlungsspielräume vor Ort geschaffen, die zur schnellen Beseitigung der individuellen Vermittlungshemmnisse genutzt werden können. Mit der Einführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden die Möglichkeiten weiterentwickelt, bei der Vermittlung und Betreuung von Ausbildung- oder Arbeitsuchenden Träger einzuschalten, um je nach Bedarf alternative oder intensivere Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. Die bisher detailliert geregelten Einzelleistungen sind entfallen.

Die präventiven Ansätze der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden gestärkt. Ein zentraler Punkt dabei ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Jugendliche im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und für Erwachsene ohne Schulabschluss im Rahmen beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen. Damit werden die Eingliederungschancen in Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt dieser Menschen verbessert.

Die Bandbreite des Arbeitsförderungsrechts wurde durch die Einbeziehung der nach dem Altenpflegegesetz des Bundes betrieblich durchgeführten Ausbildung erweitert. Des Weiteren ist der rechtliche Rahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente transparenter, flexibler und anschlussfähiger gestaltet worden. Dadurch kann diesem Personenkreis eine größere Bandbreite an Förderungsmöglichkeiten geboten werden.

„Jugend und Chancen – Integration fördern“

Mit der Initiative „Jugend und Chancen – Integration fördern“ setzt das BMFSFJ seine Aktivitäten zur gezielten Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen in den Programmen „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ fort und baut diese erheblich aus.

Ziel der Programme ist die schulische, soziale und berufliche Integration von so genannten „harten“ Schulverweigerern/Schulverweigerinnen in das Regelschulsystem und damit die Senkung der Schulabbrecherquote sowie von Jugendlichen, die nach der Schule von den bestehenden Angeboten der verschiedenen Leistungssysteme nicht erreicht werden. In der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 sollen zunächst von September 2008 bis August 2011 insgesamt ca. 400 Koordinierungsstellen Schulverweigerung und Kom-

petenzagenturen aus Mitteln des ESF in Höhe von ca. 143 Millionen EURO gefördert werden.

Das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) unterstützt im Rahmen der Initiative insbesondere die schulische und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen sowie die berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Die Programmumsetzung erfolgt über lokale Aktionspläne, aus denen Mikroprojekte gefördert werden sowie über eine Modellprojektförderung. LOS wird zunächst für die Jahre 2009 bis 2011 mit 99 Millionen EURO aus dem ESF gefördert.

Für junge Migranten und Migrantinnen besteht darüber hinaus das Angebot, mit einem speziell auf ihre Lebenssituation zugeschnittenen Integrationsförderplan mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“ professionelle Hilfe über die bundesweit rund 400 Jugendmigrationsdienste (JMD) zu erhalten. Dabei spielt auch die Einbeziehung der Eltern eine wichtige Rolle. Die JMD begleiten jährlich rund 65.000 junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf, hiervon zurzeit 20.000 im Wege des Case Managements. Der Bund fördert diese Einrichtungen mit rund 40 Millionen EURO jährlich.

Ein weiterer auf die zentrale Unterstützung vor Ort fokussierter Ansatz wird mit dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) initiierten ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ verfolgt. Es setzt an den Programmgebieten des Bundesländer-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ an. Besonderheit des Programms BIWAQ ist die Sozialraumorientierung und die Verzahnung von Instrumenten der Städtebauförderung mit personenbezogenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung. Gefördert werden die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit sowie die Stärkung der lokalen Ökonomie. Die überwiegende Anzahl der bisher geförderten Projektvorhaben verfolgt mehrere Zielsetzungen, wobei fast drei Viertel die „Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit“ zum Ziel haben. Das Programmvolumen beträgt für die Laufzeit 2008–2015 insgesamt 164 Millionen EURO, davon 100 Millionen EURO aus dem ESF.²³

²³ Weitere Informationen unter www.biwaq.de

5.2 Sicherung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Bildung, Durchlässigkeit steigern

Neue und moderne Ausbildungsberufe

Ein wesentliches Merkmal der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist – trotz konjunkturbedingter Ausschläge – die hohe Übergangsquote von der Berufsausbildung in eine adäquate Beschäftigung. Dies zeigt, dass die Ausgestaltung der anerkannten Ausbildungsberufe, insbesondere ihre inhaltliche Ausrichtung, den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft entsprechen. Dazu hat vor allem die Modernisierung der Ausbildungsberufe für die wichtigsten Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbereiche in den vergangenen Jahren beigetragen²⁴, wie auch eine kritische Revision bestehender Ausbildungsberufe.

Spezialisten/Spezialistinnen oder Generalisten/Generalistinnen?

Im Interesse der Betriebe und der Auszubildenden müssen bei der Ausbildung die Qualifikationen im Vordergrund stehen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Dies betrifft sowohl die berufsspezifischen Kompetenzen als auch die Anzahl und die fachliche Breite und Tiefe von Berufsprofilen. Dabei besteht ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen der Passgenauigkeit von Ausbildungsberufen zu betrieblichen Erfordernissen (Tendenz zu Spezialisten/Spezialistinnen) und der Mobilität von Absolventen/Absolventinnen solcher Berufe auf dem Arbeitsmarkt (Tendenz zu Generalisten/Generalistinnen). Bei der Ausgestaltung von Ausbildungsordnungen ist immer wieder eine Abwägung notwendig zwischen den beruflichen Kompetenzen, die den möglichst reibungslosen Einstieg in berufliche Facharbeit ermöglichen, und Anforderungen, die für einen in der Regel späteren Wechsel in andere Berufstätigkeiten erforderlich sind.

Neuordnungsbilanz 2008

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 sind eine Reihe neuer Ausbildungsordnungen in Kraft getreten – insgesamt gibt es sieben neue Ausbildungsberufe. Damit wurden für die duale Berufsausbildung neue

²⁴ 1999: Berufe der Bauwirtschaft, 2000: Laborberufe, 2001: Berufe der Chemieindustrie, 2002: Industriekaufmann und Umweltberufe, 2003: industrielle Elektroberufe, 2004: industrielle Metallberufe, Berufe des Kraftfahrzeughandwerks und Einzelhandelsberufe, 2005: Textilberufe und Berufe für den Bereich Kurier, Express und Postdienstleistungen, 2006: kaufmännische Berufe für die Bereiche Versicherungen, Finanzen, Dialogmarketing, Marketingkommunikation, Immobilien, Groß- und Außenhandel sowie Digital- und Printmedien, 2008: Berufe in der Automatenwirtschaft und im Bereich von Schutz und Sicherheit.

wichtige Potenziale erschlossen. Solche modernen Ausbildungsberufe im dualen System leisten einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Lage auf dem Lehrstellenmarkt. Zu den neuen Berufen gehört unter anderem die Ausbildung zum Automatenfachmann/ zur Automatenfachfrau. Die Auszubildenden können im dritten Lehrjahr zwischen Qualifikationsschwerpunkten aus dem kaufmännischen und technischen Bereich wählen. Mit diesem neuen Ausbildungsberuf wird ein modernes und flexibles Modell erprobt, bei dem nicht nur rein kaufmännische oder technische Profile möglich sind, sondern auch den Qualifizierungsanforderungen von Betrieben entsprechende Mischformen. Wer die Ausbildung in dem davor gelagerten zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automaten-service erfolgreich abgeschlossen hat, kann die Ausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau im dritten Ausbildungsjahr fortsetzen.

Mit dem bereits in der High-Tech-Strategie angekündigten neuen Ausbildungsberuf "Produktionstechnologe/Produktionstechnologin" wurde eine Lücke in der industriellen Produktion geschlossen – mit den vorhandenen Ausbildungsberufen konnte der Bedarf der Unternehmen in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Absolventen/Absolventinnen dieser Berufsausbildung können sich künftig zu Prozess- oder Applikationsexperten/Applikationsexpertinnen weiterentwickeln und anschließend auch noch einen Fortbildungsabschluss zum/zur Geprüften Prozessmanager/Prozessmanagerin – Produktionstechnologie erlangen. Mit dieser Aus- und Fortbildung aus einem Guss ist innerhalb weniger Monate eine äußerst innovative und komplexe Neuordnung abgeschlossen worden.²⁵

Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau

Auch die Personalwirtschaft hat einen neuen Ausbildungsberuf erhalten, den Personaldienstleistungskaufmann oder die Personaldienstleistungskauffrau. Die Personaldienstleistungsbranche, auch bekannt als Zeitarbeitsbranche, hat sich in den letzten Jahren mit einem Branchenwachstum von rund 19 Prozent positiv entwickelt. So sind z. B. durch Outsourcing von Personalaufgaben seitens der Unternehmen für die Zeitarbeitsbranche neue Arbeitsfelder entstanden. Auch vor dem Hintergrund der sich ändernden Arbeitsbedingungen und zu erwartender Personalknappheit aufgrund des demografischen Wandels erhält sie immer größere Bedeutung. Daher benötigen Personaldienstleistungsunternehmen, aber auch Personalabteilungen großer

Betriebe zunehmend Personalexperten, die die gesamte Prozesskette – von der Mitarbeitergewinnung über die Mitarbeiterdisposition und -betreuung bis hin zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen – von der Pike auf gelernt haben und auch die besonderen Anforderungen der Arbeitnehmerüberlassung beherrschen.

Folgende weitere Ausbildungsberufe sind zum 1. August 2008 neu in Kraft getreten:

Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau

Das Personal im Fotofachhandel muss die schnellen Veränderungen von Bildmedienprodukten und -technologien so mit verfolgen, dass es Interessenten/Interessentinnen kompetent beraten und das Waren- und Dienstleistungsangebot marktgerecht gestalten kann. Beherrschung von Bildaufnahme- und -verarbeitungstechniken sind dafür ebenso erforderlich wie die Fähigkeit, Kunden/Kundinnen zielgerichtet zu beraten und zu schulen. Wichtig ist ferner eine konsequente Verkaufsorientierung, die Nutzung des Internet für Marketing und Vertrieb sowie das Angebot passender Zusatzprodukte und -dienstleistungen.

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit unterstützen die öffentliche, private und betriebliche Sicherheit und Ordnung. Sie schützen Personen, Sachwerte und immaterielle Werte, insbesondere durch Umsetzung präventiver Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Sie arbeiten in Unternehmen der Sicherheitsbranche sowie in verschiedenen Bereichen der Unternehmenssicherheit, des öffentlichen Dienstes und der Verkehrswirtschaft. Nach einem erfolgreichen Abschluss in diesem neuen zweijährigen Ausbildungsberuf kann die Ausbildung mit dem dritten Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ fortgesetzt werden.

Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin

Was in Bezug auf die Fortsetzung der Ausbildung für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit gilt, gilt entsprechend auch für den neuen zweijährigen Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin, der zunächst bis zum Jahr 2013 erprobt wird. Wer diese Ausbildung erfolgreich abschließt, kann seine Ausbildung mit dem zweiten Ausbildungsjahr in den Ausbildungsberufen „Konditor/Konditorin“, „Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Konditorei“ oder „Fachkraft im Gastgewerbe“ fortsetzen.

²⁵ Vergleiche Abschnitt 4 „Fortbildungsordnungen“

Außerdem sind zum 1. August 2008 folgende bereits bestehende Ausbildungsberufe modernisiert worden:

- Friseur/Friseurin,
- Seiler/Seilerin,
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

Mehr Berufsgruppen schaffen

Die Möglichkeiten, „verwandte“ Ausbildungsberufe zu Berufsgruppen zusammen zu fassen, sind nach Auffassung der Bundesregierung noch nicht ausgeschöpft. Neben einigen bereits bestehenden größeren Berufsgruppen, wie z. B. bei den Bauberufen, den industriellen Metall- und Elektroberufen, den Hotel- und Gaststättenberufen sowie den IT-Berufen, gibt es zahlreiche Berufspaare und kleinere Gruppen insbesondere von zwei- und dreijährigen, auf einander aufbauenden Berufen. Eine zielgerichtete Gesamtbetrachtung, welche den einvernehmlichen berufsbildungspolitischen Intentionen entspricht, steht jedoch noch aus. Dazu bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung eines gezielteren Ansatzes, bei dem über den Modernisierungsbedarf einzelner Ausbildungsberufe hinaus zeitgleich auch andere Berufe für ähnliche Tätigkeitsbereiche mit in den Blick genommen werden. Nur so können die Gemeinsamkeiten entdeckt werden, welche die Bildung von Berufsgruppen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse und der demografischen Entwicklung ermöglichen.

Die technik- und verfahrensoffenen Ausbildungsordnungen, welche seit langem zum Standard gehören, machen Ausbildungsberufe heute gegenüber neueren Entwicklungen und Anforderungen weitaus weniger änderungsanfällig, als dies noch bis zu den 80er Jahren der Fall gewesen ist. Ausbildungsordnungen überdauern mitunter Zeiträume von mehr als zehn Jahren, ohne dass sie deswegen als veraltet gelten.

Modellversuche zur beruflichen Bildung

• Flexibilitätsspielräume für die Aus- und Weiterbildung

Zunehmende Globalisierung und kontinuierlicher Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft verändern die Anforderungen an und in den Unternehmen. Die Möglichkeit, flexibel auf die sich wandelnden Bedingungen reagieren zu können, ist für die Betriebe von existenzieller Bedeutung. Sie erfordert gut ausgebildete, umfassend qualifizierte Fachkräfte. Zu den zentralen bildungspolitischen Handlungsfeldern gehört daher, die Unternehmen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs zu unterstützen. Deshalb unternimmt das BMBF mit der Förderung

von innovativen Ansätzen erhebliche Anstrengungen zur weiteren Verbesserung des deutschen Aus- und Weiterbildungssystems in Qualität und Wirkungsbreite.

Das vom BMBF geförderte und vom BIBB umgesetzte Programm „Flexibilitätsspielräume für die Aus- und Weiterbildung“ leistet zur Erfüllung dieser Zielsetzung durch die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung transferierbarer Konzepte einen wichtigen Beitrag. Die Notwendigkeit zur Schaffung größerer Gestaltungs- und Flexibilitätsspielräume in der Aus- und Weiterbildung wurde in den 28 Vorhaben erkannt und bearbeitet. Die erprobten flexiblen Konzepte schaffen Spielräume insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Das Förderprogramm lief Ende 2008 aus, seine Ergebnisse werden der Fachöffentlichkeit in einer Abschlussveranstaltung am 22./23. April 2009 vorgestellt.

• Nachhaltigkeit der beruflichen Bildung

Die Ausrufung der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) der Vereinten Nationen (UN) unterstützt die Verankerung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung in den nationalen Bildungssystemen. Der daraus abgeleitete nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland definiert die nationalen Zielsetzungen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit Weiterentwicklung und Bündelung der diesbezüglichen Aktivitäten, Transfer guter Praxis in die Breite, Vernetzung der Akteure der Bildung, Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung sowie Intensivierung internationaler Kooperationen.

Mit dem Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ des BIBB setzt sich das BMBF für die Beförderung der Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung ein. Im Rahmen dieses Programms werden bis 2009 mit einem breiten Spektrum von Ansätzen die komplexen und vielschichtigen Anforderungen von Nachhaltigkeit in betriebliche Prozesse und die Praxis der Berufsbildung umgesetzt. Zu den bearbeiteten Themenfeldern gehören u. a. prozess- und innovationsbegleitendes Kompetenzmanagement für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im ökologisch orientierten Fahrzeugbau, nachhaltiges Handeln als Anforderung in der Chemieausbildung und Nachhaltigkeitsorientierung in der handwerklichen Aus- und Weiterbildung am Beispiel von Wärmedämmung im Gebäudebestand.

Die Modellversuche lassen sich in ihrer konkreten Ausrichtung unter drei Gesichtspunkten subsumieren: Nachhaltige Entwicklung als Wirtschaftsfaktor und Managementstrategie in Industrie und Handwerk, Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Insgesamt wurden 10 Modellversuche gefördert. Der noch bis Anfang 2009 laufende Modellversuch „Erhöhung der Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen – ErNach“ wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

- **Früherkennung von Qualifikationsbedarf**

Die Ermittlung zukünftiger Qualifikationserfordernisse ist für die Gestaltung der beruflichen Bildung von großer Bedeutung. Einerseits liefern die Ergebnisse der Qualifikationsfrüherkennung wichtige Hinweise auf zukünftige Beschäftigungsfelder, andererseits tragen sie dazu bei, die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken. Hauptziel ist es, künftige neue oder veränderte Qualifikationsentwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt möglichst früh zu ermitteln und rasch in den Prozess der berufsbildungspolitischen Steuerung und Gestaltung einzubringen.

Seit 1999 fördert das BMBF mit seiner Früherkennungsinitiative die Ermittlung beruflicher Qualifikationserfordernisse auf Fachkräfteniveau. Bislang sind zahlreiche Projekte zu sehr unterschiedlichen Fragen- und Themenstellungen unterstützt worden. Eine zentrale Rolle spielt hier das Vernetzungsprojekt FreQueNz, welches als bundesweites Forschungsnetzwerk die Forschungsarbeit der verschiedenen Früherkennungsprojekte koordiniert, die einzelnen Ergebnisse aufarbeitet und der (Fach)Öffentlichkeit über eine Internetplattform²⁶ sowie verschiedene Print-Publikationen bereitstellt. Gleichzeitig steht FreQueNz über das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) auch im Dialog mit der europäischen „Früherkennung“.²⁷

Das BMBF wird auch künftig der Wirtschaft Unterstützung bei der Ermittlung von zukünftigem Qualifikationsbedarf für Fach- und Führungskräfte (Erwerbstätige mit Abschlüssen in einem der bundesweit staatlich anerkannten Ausbildungsberufe oder auch Absolventen/Absolventinnen mit Weiterbildungsabschlüssen z. B. auf Meisterniveau) anbie-

ten – mit der langfristigen Perspektive, die geregelte Berufsausbildung und berufliche Fortbildung möglichst zeitnah ergänzen oder anpassen zu können.

Das BMBF will vor allem die Früherkennungsforschung in den Bereichen fördern, in denen sich mögliche Qualifikationsentwicklungen auf Fachkräfteebene unmittelbar im Anschluss an neue Forschungsergebnisse ergeben könnten und in der entsprechenden Branche keine oder nur eine geringe Berufsbildungstradition besteht.

Der Fokus der zu erstellenden Studien soll sich dabei auf eine Zukunftsperspektive von drei bis fünf Jahre und nicht auf die „Erkennung“ von aktuellem Qualifikationsbedarf richten. Früherkennungsforschung im Sinne der Initiative ist daher nicht gleichzusetzen mit gegenwartsbezogener Qualifikationsbedarfsermittlung.

Das BMBF unterstützt vornehmlich qualitative Ansätze der Früherkennungsforschung, bei denen der unmittelbare Kontakt zu den relevanten Forschungseinrichtungen zum einen und zur Wirtschaft mit ihren Entwicklungsabteilungen zum anderen gesucht wird.

Die Beobachtung von Arbeitsmarktentwicklungen, wie dies für die Qualifikationsbedarfsermittlung auch in vielen anderen europäischen Staaten praktiziert wird, hat sich für die Ermittlung künftiger Qualifikationserfordernisse als weniger geeignet erwiesen, da dies in der Regel lediglich zu Erkenntnissen über den gegenwärtigen oder kurzfristig absehbaren quantitativen Qualifikationsbedarf der Wirtschaft führt.

Früherkennungsforschung soll vornehmlich die (wahrscheinlichen) künftigen Qualifikationserfordernisse auf Fachkräfteebene ermitteln. Die Entwicklung von Vorschlägen für entsprechende Ausbildungsgänge, Schulungsmaßnahmen oder gar für neue Berufe ist nicht ihre Aufgabe.

Das BMAS hat zudem im März 2009 eine Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs einberufen. Für das Jahr 2009 ist die Entwicklung eines Instruments zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs nach Qualifikationen, Branchen und Regionen geplant. Auf Basis der Beratungsergebnisse der Allianz sowie der erzielten Forschungsergebnisse werden im Einzelfall pragmatische Entscheidungen – insbesondere auch zur Deckung von Qualifikationsbedarfen – getroffen werden können.

²⁶ Weitere Informationen unter www.frequenz.net.

²⁷ Weitere Informationen unter www.trainingvillage.gr/skillsnet.

- **Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF**

Mit Blick auf die Komplexität der für die Berufsbildungspolitik entscheidungsbeeinflussenden Faktoren und Rahmenbedingungen bilden auch die Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung eine Grundlage für die politische Entscheidungsfindung. Das Ziel der im Rahmen der Berufsbildungsforschungsinitiative geplanten Forschungsvorhaben ist es, Informationen, Daten und Vorschläge in Form von Expertisen und empirischen Untersuchungen für bildungspolitisches Handeln zu generieren. Diese Initiative soll dabei als lernendes System verstanden werden, welches sich kontinuierlich in seiner inhaltlichen Ausrichtung an den bildungspolitischen Anforderungen orientiert.

Im Jahr 2008 wurden Projekte zu berufsbildungsspezifischen Fragen der Zeitarbeit, der Qualitätssicherung, des Ausbildungsabbruchs sowie in den Bereichen Benachteiligtenförderung und demografischer Wandel abgeschlossen.²⁸

Auch in 2009 wird das BMBF neue Forschungsprojekte auf den Weg bringen. Geplant sind u. a. Projekte zur Bestandsaufnahme des Qualitätssicherungssystems der beruflichen Bildung in Deutschland, Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern/Prüferinnen in der Berufsausbildung und Angeboten privater Bildungsträger in der Berufsausbildung.

5.3 Neuerungen im Bereich Ausbildungsstatistik

Die Bundesregierung arbeitet daran, die Datenlage zum Ausbildungsmarkt kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2008 wurden verschiedene Innovationen gestartet, die sukzessive umgesetzt werden.

- **Finanzierungsform wird festes Merkmal bei der BIBB-Erhebung zum 30. September**

Mit den verschiedenen Datenquellen, die zur Analyse des Ausbildungsmarktes herangezogen werden, ließ sich eine wesentliche Frage bislang nicht beantworten: Wie hoch ist die Gesamtzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, also solcher Plätze, die überwiegend über staatliche Programme oder die BA finanziert werden? Es konnten lediglich Schätzungen vorgenommen werden, die allerdings aufgrund von statistischen Zuordnungsproblemen mit größeren Unsicherheiten behaftet sind. Zur Verbesserung der Datenlage wurde Mitte 2008 in

Abstimmung mit Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft vereinbart, das für die Bundesstatistik (Berufsbildungsstatistik des StBA) erhobene Merkmal der „Finanzierungsform“ auch als festes Merkmal im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September zu erheben. Allerdings konnten für die Erhebung 2008 noch nicht alle auskunftspflichtigen Stellen ihre Ausgaberroutinen rechtzeitig entsprechend anpassen, so dass der Umstellungsprozess voraussichtlich erst im Rahmen der Erhebung 2009 vollzogen werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dem neuen Erhebungsmerkmal ein erheblicher bildungspolitischer Erkenntnisgewinn einhergehen wird.

- **Berufsbildungsstatistik auf Individualdatenerfassung umgestellt**

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005, der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter eingeleitet worden. Die bislang vorliegende Datenbasis bot zwar gute Möglichkeiten für deskriptive Analysen aggregierter Globalentwicklungen oder für die Analyse berufsstruktureller Entwicklungen. Ein erheblicher Mangel bestand jedoch darin, dass diese Merkmale nicht frei kombinierbar waren. So konnten die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge z. B. nach schulischer Vorbildung und nach Staatszugehörigkeit der Jugendlichen ausgewertet werden, es war aber nicht möglich, Vorbildungsdaten getrennt für deutsche und ausländische Auszubildende auszuweisen. Mit der Umstellung von einer Aggregatdaten- auf eine Individualdatenerhebung werden sich die Analysemöglichkeiten hier zukünftig deutlich verbessern. Dies wird auch durch die Modifikation bzw. Erweiterung des Merkmalskatalogs erzielt. Zum Beispiel wird erstmals für alle Auszubildenden der allgemein bildende Schulabschluss erfasst. Berufliche Grundbildung oder Berufsvorbereitung werden getrennt davon erhoben. In der Umstellungsphase müssen jedoch zunächst noch eingeschränkte Auswertungs- und Vergleichsmöglichkeiten hingenommen werden.

- **Projekt „Realisierungschancen eines bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung“ gestartet**

Im Interesse einer besseren, insbesondere einer möglichst vollständigen Darstellung und Bewertung der Ausbildungsmarktsituation auch für die Bildungsberichterstattung lässt das BMBF die Realisierungschancen eines „bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsbericht-

²⁸ Weitere Informationen unter: www.bmbf.de/de/6201.php

erstattung“ prüfen (Auftragsvergabe an BIBB und StBA Ende 2008 erfolgt). Ziel ist eine aktuelle Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsformen, die neben den Daten zum Ausbildungsmarkt des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres auch aktuelle Daten zu voll qualifizierenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie zum so genannten Übergangssystem umfasst. Bislang konnten solche Informationen nur mit einer Verzögerung von einem Jahr in den Berufsbildungsbericht aufgenommen werden.

Da sich die Schulstatistiken der Länder zurzeit in einem Umstellungsprozess befinden und noch unklar ist, ob Individualdaten zu Auswertungszwecken auf Bundesebene zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden, konzentriert sich das Kooperationsprojekt derzeit auf die Zusammenstellung und Nutzung von Aggregatdaten. Das Projekt ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt.

5.4 Förderung der Durchlässigkeit

Aufstiegsstipendien

Mit dem Programm „Aufstiegsstipendium“ des BMBF erhalten zum Wintersemester 2008/2009 erstmals Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent bewiesen haben, eine finanzielle Unterstützung, um an einer Hochschule zu studieren. Damit unterstützen die Aufstiegsstipendien den Aufstieg durch Bildung und ergänzen die bestehenden Angebote der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Das jüngst gestartete Programm stößt auf ein außerordentlich hohes Interesse. In der ersten Auswahlrunde haben sich über 2.700 berufserfahrene Männer und Frauen um ein Aufstiegsstipendium beworben. Durchgeführt wird das Programm im Auftrag des BMBF von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB). Mit der ersten Auswahlrunde werden über 500 Stipendien durch die SBB vergeben. 2009 sind zwei weitere Auswahlrunden geplant.

Die Bundesregierung schafft mit den Aufstiegsstipendien wichtige Anreize zum Studium für Fachkräfte, das auch ohne Abitur möglich ist. Es richtet sich insbesondere an diejenigen, die die Möglichkeit des Hochschulzugangs durch die Ausbildung, Fortbildung oder Berufspraxis erworben haben. Die hohen Bewerberzahlen machen deutlich, welches hohe Maß an Weiterbildungsbereitschaft bei Berufstätigen für einen akademischen Bildungsweg im Sinne des lebenslangen Lernens besteht. Mit den Aufstiegsstipendien trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung

erhöht wird und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Alle Geförderten im Programm „Aufstiegsstipendium“ müssen über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren nach der Ausbildung verfügen. Das Programm sieht keine Altersgrenzen vor. Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium 650 EURO sowie 80 EURO Büchergeld im Monat. Zusätzlich wird eine Kinderbetreuungspauschale (113 EURO für das erste Kind, jeweils 85 EURO für jedes weitere) gewährt. Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Stipendiaten und Stipendiatinnen, die in einem berufsbegleitenden Studiengang studieren, erhalten jährlich 1.700 EURO für Maßnahmekosten.

Begabtenförderung berufliche Bildung Stipendiatenzahlen und -verteilung

Zu Beginn der Legislaturperiode hatte das BMBF eine Steigerung der Förderquote bei der Begabtenförderung berufliche Bildung auf ein Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode angekündigt. Hierzu wurden die Mittel für die berufliche Begabtenförderung deutlich erhöht (von 14,6 Millionen EURO im Jahr 2005 auf 18,7 Millionen EURO im Jahr 2008) und das Förderspektrum durch Einbeziehung berufsbegleitender Studiengänge ausgeweitet.

Die Aufnahmezahlen in die Begabtenförderung berufliche Bildung gehen seit 2005 unablässig nach oben. Gelangten damals gut 4.200 neue Stipendiaten und Stipendiatinnen in die Förderung, wurden 2008 mehr als 6.000 Stipendien vergeben – so viele, wie noch in keinem Jahr seit Bestehen des Förderprogramms. Ende 2008 sind damit fast 16.000 besonders leistungsfähige junge Berufstätige, die eine duale Berufsausbildung absolviert oder einen bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen erlernt haben, in ihrer Weiterbildung finanziell unterstützt worden. Von den 2008 erstmals Geförderten haben Industrie- und Handelskammern 3.085 (51,2 Prozent) und Handwerkskammern 1.574 (26,1 Prozent) aufgenommen. 600 (10,0 Prozent) kamen aus Gesundheitsfachberufen, 398 (6,6 Prozent) aus Freien Berufen, 202 (3,4 Prozent) aus der Land- und Hauswirtschaft und 159 (2,6 Prozent) aus dem Öffentlichen Dienst. Gemessen an den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern 2006 sind Handwerkskammern im Förderprogramm deutlich überrepräsentiert (Absolventenanteil 22,6 Prozent), Industrie- und Handelskammern leicht unterrepräsentiert (Absolventenanteil 52,9 Prozent).

Die Förderquote in der Begabtenförderung berufliche Bildung gibt das Verhältnis zwischen aufgenommenen Stipendiaten und Stipendiatinnen eines Jahres

und erfolgreichen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung des Vorjahres wieder. 2007 hat die Quote insgesamt 0,99 Prozent betragen, 2005 erst 0,77 Prozent. Sie ist 2008 auf 1,12 Prozent gestiegen. Damit ist die bis zum Ende der Legislaturperiode angestrebte Förderquote von 1 Prozent in allen Ausbildungsbereichen bereits im Programmjahr 2008 erreicht.²⁹

Pilotinitiative zur Entwicklung eines nationalen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (DECVET)

Das deutsche Berufsbildungssystem ist von zahlreichen Schnittstellen gekennzeichnet: Übergänge zwischen der Berufsvorbereitung und der dualen Ausbildung, zwischen dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Ausbildung, zwischen Aus- und Fortbildung, zwischen der Berufsausbildung und der Hochschulbildung. An all diesen Übergängen stellt sich die Frage, wie Lernergebnisse und Bildungsabschlüsse so bewertet und angerechnet werden können, dass Mobilität und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und den Teilsystemen der beruflichen Bildung möglich werden. Einmal erworbenes und geprüftes Wissen sollte in einem anderen Bildungsgang nicht erneut vermittelt werden müssen. Genau dies ist bislang zu oft der Fall, weil nicht die Kompetenzen und die Qualifikationen verglichen und anerkannt werden, die jemand mitbringt, sondern ein formaler Bildungsabschluss bewertet wird.

Von dieser Analyse ausgehend stehen im Fokus der im Jahr 2007 gestarteten BMBF-Initiative zehn Pilotprojekte zur systematischen Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems auf nationaler Ebene. Hierbei geht es schwerpunktmäßig nicht etwa darum,

²⁹ Eine methodische Unschärfe besteht darin, dass für die Berechnung der Förderquote des Programmjahres 2008 vom StBA keine Zahlen zu erfolgreichen Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen des Jahres 2007 veröffentlicht worden sind. Deswegen konnte – anders als 2005 – nicht auf die Absolventenzahlen des Vorjahres zurückgegriffen werden, sondern auf die entsprechenden Zahlen aus 2006. Grund für die Datenlücke in 2007 ist, dass durch die Revision des Berufsbildungsgesetzes für die Berufsbildungsstatistik ab dem Erhebungsjahr 2007 weit reichende methodische Änderungen angeordnet worden sind. Eine zentrale Neuerung ist die Umstellung von einer Aggregat- auf eine Individualstatistik. Im Vorwort zu der Veröffentlichung „Bildung und Kultur, Berufliche Bildung 2007“ in der Reihe 3 der Fachserie 11 teilt das StBA ohne Nennung weiterer Gründe lediglich mit, dass „die methodische Umstellung der Statistik, verbunden mit einer inhaltlich und technisch geänderten Form der Datenlieferung ... dazu (führt), dass keine Angaben zu ... Abschlussprüfungen veröffentlicht werden“. Eigenständige Erhebungen durch die Dachverbände der beiden größten Ausbildungsbereiche DIHK und ZDH signalisieren eine Steigerung ihrer Ausbildungsabsolventen binnen Jahresfrist um 3,6 Prozent. Bei einer entsprechenden Veränderung auch in den anderen dualen Ausbildungsbereichen würde sich für 2008 eine Förderquote von 1,09 Prozent ergeben.

die Anforderungen des Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) auf das deutsche Berufsbildungssystem direkt zu übertragen und anzuwenden. Ziel der BMBF-Initiative ist es vielmehr, transferierbare Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen und Lernergebnissen von einem Teilbereich des Bildungssystems in einen anderen zu entwickeln. Hierbei sollen mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen und um das duale System identifiziert und erprobt werden, um dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu leisten. Mit diesem Ansatz wird bezogen auf die Dimensionierung, die Erfassung und die Bewertung von Lerneinheiten und Lernergebnissen in Form der Leistungspunkte im Bereich der beruflichen Bildung Neuland betreten. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2010 vorliegen.

Die Projekte haben im Jahr 2008 mit der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms begonnen. In einer ersten Arbeitsphase wurden Ansätze entwickelt, wie ausgewählte Abschlüsse unter Berücksichtigung des Berufsprinzips in bewertbare Lerneinheiten (Units) strukturiert und entsprechend eines outcome-orientierten Ansatzes über Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) beschrieben werden können. Dies impliziert auch die Entwicklung von Kriterien für die Dimensionierung und Gewichtung von Lerneinheiten. Die sich anschließende Erprobungsphase der Lerneinheiten ist darauf gerichtet, Lösungsansätze zu entwickeln, wie Lernergebnisse validiert, zertifiziert und dokumentiert werden können. Die nächste Arbeitsphase wird sich darauf konzentrieren, Kriterien zur Festlegung von Leistungspunkten in Relation zum angestrebten Bildungsabschluss sowie praktikable und konsensfähige Anrechnungsmodelle zu entwickeln.

Die Entwicklung von Verfahren zur Erfassung, Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen und Kompetenzen in der DECVET-Initiative bezieht sich auf folgende vier Schnittstellen:

- zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Berufsausbildung,
- zwischen unterschiedlichen dualen Ausbildungsgängen,
- zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung,
- zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung.

Die Initiative wird von einem Gremium bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Länder und der Sozialpartner beraten.³⁰

BMBF-Förderinitiative Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)

Im Rahmen dieser Förderinitiative wurden in elf Vorhaben mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung bis Mitte 2008 Anrechnungsregelungen und Anrechnungsmöglichkeiten für auf Grund des BBiG und Landesgesetzen geregelten Aufstiegsfortbildungen auf einschlägige Hochschulstudiengänge entwickelt. Dabei wurden sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungsinstitutionen erworbene formale abschlussbezogene als auch nonformale, nicht zertifizierte Lernergebnisse in die Betrachtung einbezogen. Diese Pilotprojekte umfassten die hochschulischen Fachdisziplinen Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informationstechnologien, Ingenieurwissenschaften sowie Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften. Beteiligt waren drei Technische Universitäten, vier Fachhochschulen und fünf Universitäten aus sieben Ländern. Auf der berufsbildenden Seite waren gewerblich-technische, informationstechnologische und kaufmännische Fortbildungen, Fortbildungsregelungen der Gesundheitsfachberufe und die der Erzieher vertreten. Ziel war, Anrechnungspotenziale zwischen beruflicher Fortbildung und akkreditierten Bachelor-Studiengängen zu identifizieren und Anrechnungsmodelle zu entwickeln. Es sollten pauschale Anrechnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Damit soll der Aufwand der Hochschulen bei der Anrechnung bereits vorliegenden Kompetenzen reduziert und Akzeptanz von Kompetenzen aus der beruflichen Bildung gefördert werden.

In den einzelnen Vorhaben hat sich die Äquivalenzfeststellung von Ergebnissen von Lernprozessen aus unterschiedlichen Aneignungskontexten als sehr komplex herausgestellt. Trotz der Ungleichartigkeit des Bildungskontextes wurde der Nachweis erbracht, dass es Schnittmengen an gleichwertigen Lernergebnissen gibt. So sind beruflich erworbene Qualifikationen in den Hochschulbereich systematisch transferier- und anrechenbar. Damit ist im Sinne von Lebenslangem Lernen eine wichtige Voraussetzung für kontinuierliche Bildungsbiografien ohne Wiederholungen geschaffen.

In der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in den Hochschulen und der beruflichen Bildung (Modulverantwortliche, Studiengangskordinatoren, Fachbereichsleitungen, Prüfungsausschüsse der Studiengänge, Hochschulleitungen, Weiterbildungsträger,

Fachschulen, Kammern, Prüfungsausschüssen aus der beruflichen Bildung) wurde Pionierarbeit für bessere Transparenz und mehr Effizienz beim Wechsel von einem Teilbereich des Bildungssystems in einen anderen geleistet. Es ist dabei gelungen, die Kommunikation und den Austausch zwischen den Bildungsbereichen und den zahlreichen beteiligten Organisationen zu fördern, sodass über die Projektförderung hinaus über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame Bildungsangebote nachgedacht wird.

Es wurde der Entwurf einer Anrechnungsleitlinie erarbeitet, in denen die Voraussetzungen für das Gelingen von Anrechnung identifiziert wurden.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit

Die KMK hat zur Vereinbarung einheitlicher Kriterien für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Bewerber am 5. März 2009 einen wegweisenden Beschluss gefasst. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ erfolgt.

Im Rahmen dieser Qualifizierungsinitiative sprechen sich die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder in der Erklärung vom 22. Oktober 2008 dafür aus, dass gleichwertige berufliche Qualifikation von den Hochschulen auf die Studienleistung umgerechnet werden. Gleichzeitig haben die Länder verabredet, bis zum Jahr 2010 länderübergreifend die Voraussetzungen zu formulieren, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Meister-, Techniker-, Fachwirt- und gleichgestellte Abschlüsse ermöglicht wird und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird.

Die Feststellung von Äquivalenzen ist der erste Schritt auf dem Weg zu mehr Durchlässigkeit im Bildungswesen durch Anrechnung der Qualifikationen aus den verschiedenen Qualifizierungswegen. Um die Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu ermöglichen und als einen integralen Bestandteil des Bologna-Prozesses umzusetzen, bedarf es mindestens entsprechender verbindlicher Bestimmungen in den Prüfungsverordnungen. Eine Verankerung in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen ist eine weitere *conditio sine qua non*. Die Äquivalenzprüfung wird erleichtert, wenn – wie in den offiziellen Dokumenten festgelegt – die Studienmodulbeschreibungen tatsächlich einer Lernergebnisorientierung folgen. Es wäre eine deutliche Erleichterung, wenn alle im Rahmen der Studiengänge erstellten Dokumente ergebnisorientiert ausgerichtet

³⁰ Weitere Informationen unter www.decvet.net

wären und einer einheitlichen Systematik folgten. Auch Vereinbarungen der zuständigen Stellen (möglichst vor Ort) über gleichwertige Lernergebnisse, Kooperationen, sowie Gesprächskreise über die Schnittmengen und über die Übergangsmöglichkeiten könnten die Durchlässigkeit verbessern.

Um den Anforderungen an eine Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu genügen, bedürfen die angestoßenen Prozesse der Evaluation und der Weiterentwicklung. Die bisherigen Ergebnisse zeigen die Richtung und den weiteren Handlungsbedarf auf. Länder und Hochschulen sind aufgerufen, die derzeitige Aufbruchstimmung hinsichtlich der Durchlässigkeit zu nutzen und überkommene Schranken zwischen den Bereichen zu öffnen. Die Ansätze dazu sollten ergänzt und erweitert werden. Die einzelnen Hochschulen können auch zu ihrer eigenen Profilbildung entsprechende, auf Absolventen der beruflichen Bildung zugeschnittene Maßnahmen entwickeln.

Das BMBF wird die mit den verschiedenen Modellen und Verfahren für die beruflich Gebildeten verbundenen Chancen und Möglichkeiten analysieren und den Kommunikations- und Entwicklungsprozess dazu weiter fördern.

5.5 Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Lebenslanges Lernen fördern

Konzeption für das Lernen im Lebenslauf

Die Bundesregierung hat am 23. April 2008 die Konzeption für das Lernen im Lebenslauf verabschiedet. Sie knüpft damit unmittelbar an die Umsetzung der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ an. Zentral für den Bereich der Weiterbildung ist der Befund, dass die Beteiligung an Weiterbildung in Deutschland im internationalen Vergleich zu gering ist. Insbesondere Menschen mit niedriger Qualifikation nehmen zu wenig an Weiterbildung teil. Deshalb folgt die Bundesregierung im Grundsatz den Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung (IKWB) und will bei der erwerbstätigen Bevölkerung (nach Abschluss der Erstausbildung: 25–64-Jährige) bis zum Jahr 2015 folgende Zielmarken erreichen:

- Die Beteiligung an formalisierter Weiterbildung (Kurse und Seminare) soll von derzeit 43 Prozent auf 50 Prozent steigen.
- Die Gruppe der Geringqualifizierten soll mindestens zu 40 Prozent (bisher 28 Prozent) teilnehmen.
- Die Beteiligung an allen Lernformen einschließlich des so genannten informellen Lernens soll von 72 Prozent auf 80 Prozent steigen.

Dafür gilt es

- die Motivation zu stärken (mit der Einführung der Bildungsprämie und einer Kampagne für das Lernen im Lebenslauf),
- den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern (über die Verbesserung der Bildungsberatung, über Transparenz und Qualitätssicherung, u. a. mit Hilfe der Weiterbildungstests der Stiftung Warentest),
- die Angebote der Weiterbildung zu verbessern (mit der Initiative Lernen vor Ort, dem Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings, dem Ausbau des Programms AQUA - Akademiker und Akademikerinnen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt -, und mit neuen Bildungs- und Erwerbswegen für Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen),
- die Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche zu erhöhen (Aufstiegsstipendien, Novelle des so genannten „Meister-BAföG“, Ausbau berufsbegleitender Studienangebote, Zusammenführung der Datenbanken und Portale zur wissenschaftlichen Weiterbildung),
- die Integration durch Bildung und die Förderung des Lernens in der Zivilgesellschaft zu verbessern (Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung, Förderung des Lernens in der Zivilgesellschaft und Stärkung des Freiwilligenengagements),
- Wissen und Einsichten über die Prozesse und Wirkungen des Lernens im Lebenslauf zu vertiefen.

Forschung und Entwicklung zu Alphabetisierung und Grundbildung

Das BMBF unterstützt die nationale Umsetzung der Weltalphabetisierungsdekade, die die UN 2003 für den Zeitraum bis 2012 ausgerufen haben. Ziel der Dekade ist es, die Anzahl der Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, weltweit zu halbieren und jedem Menschen eine Grundbildung zu ermöglichen. Für Industrieländer wie Deutschland bedeutet dies unter anderem, vorhandene Bildungsbenachteiligungen zu erkennen und abzubauen und die Prävention und Bekämpfung von Analphabetismus zu verbessern.

Das BMBF hat deshalb für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich Alphabetisierungsarbeit/ Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen einen Forschungsschwerpunkt eingerichtet. Es leistet damit den deutschen Beitrag im Rahmen der UN-Dekade zur Alphabetisierung und unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit gleichzeitig die vielfältigen Aktivitäten der Länder

in diesem Bereich. Gefördert werden Kooperationsverbände, in denen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Weiterbildungspraxis (Weiterbildungsverbände, -einrichtungen, -initiativen) jeweils gemeinsam ein Vorhaben bearbeiten. Insgesamt werden 27 Verbundprojekte, die über 100 Einzelprojekte umfassen, gefördert. Hierfür stehen 30 Millionen EURO bis 2012 zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit sollen bundesweit agierende Akteure aus Wissenschaft und Praxis vernetzt und das "Bündnis für Alphabetisierung" gestärkt werden. Im einzelnen geht es um

- Verbesserung der Grundlagen für die Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen,
- Verbesserung der Effizienz von Beratung und von Maßnahmen der Grundbildung,
- Alphabetisierung/Grundbildung im Kontext von Wirtschaft und Arbeit,
- Fortbildung und Professionalisierung der Lehrenden.

Die Umsetzung wird durch die Entwicklung einer Transferstrategie gesichert. Eine übergreifende Plattform unterstützt die Verbundpartner beim Ergebnistransfer und der Öffentlichkeitsarbeit. Auch international wird eine Vernetzung der Forschungsarbeiten angestrebt. Das Institut für Lebenslanges Lernen (UIL) der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) in Hamburg hat als Transferstelle des Förderschwerpunktes diese Aufgaben übernommen.

„Lernen vor Ort“

Das BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ ist Bestandteil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“, mit der die Bundesregierung unter anderem beschlossen hat, regionale Strukturen der Weiterbildung zu stärken. Ziel der Förderung ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Bildungszuständigkeiten auf kommunaler Ebene und die Einbeziehung aller wichtigen Bereiche – insbesondere der Familienbildung, der frühkindlichen Bildung, der Übergangsphasen, der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung – unter besonderer Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung individueller Bildungsbiographien. Dabei unterstützen Stiftungen mit einem für den Bildungsbereich neuartigen Ansatz der öffentlich-privaten Partnerschaft die Kreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements. Die Stiftungen arbeiten in einem Stiftungsverbund zusammen.

In den Städten, Landkreisen und Regionen werden nicht nur zahlreiche bildungspolitische Entscheidungen getroffen. Noch bedeutsamer ist, dass hier – vor Ort – Menschen beschließen, welche Bildungseinrichtungen sie besuchen, welche Angebote sie ihren Kindern machen, welche beruflichen Zusatzqualifikationen sie sich aneignen wollen, welche persönlichen Bildungsinteressen und soziale wie fachliche Kompetenzen sie erweitern möchten. Das Programm soll deshalb dazu beitragen, „Bildung für alle“ in allen Phasen des Lebens zu ermöglichen. Stiftungen haben als Akteure der Bürgergesellschaft gezeigt, dass sie ihre Unabhängigkeit zu nutzen verstehen, um neue Wege als Impulsgeber für Bildungsinnovation zu beschreiten. Deshalb werden deutsche Stiftungen, die im Bildungsbereich tätig sind, im Programm „Lernen vor Ort“ die Kommunen auf ihrem Weg unterstützen. Vorgesehen ist, jeder teilnehmenden Kommune eine Stiftung zur Seite zu stellen. In „lokalen Grundpatenschaften“ leisten einzelne Stiftungen einen Beitrag zur Entwicklung des lokalen Bildungsmanagements. Zusätzlich oder alternativ übernehmen die Stiftungen auch „Themenpatenschaften“, in denen sie ihre Erfahrungen aus erfolgreichen und flächentauglichen Modellprojekten an die interessierten Standorte weitergeben.

Das ganzheitliche Bildungsmanagement, das von den Kommunen entwickelt werden soll, umfasst u. a.:

- Verbesserung des Übergangsmanagements,
- Organisation einer am Lebenslauf orientierten Beratung,
- Bestandsaufnahme kommunaler Bildungsaktivitäten,
- Bündelung der auf verschiedene kommunale Ämter verteilten Bildungszuständigkeiten.
- Einsatz von Verfahren zu Kompetenzfeststellung,
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts mit einer Zukunftsvision für die Bildungsentwicklung in der Region.

Die Förderrichtlinie ist im Herbst 2008 bekannt gegeben worden, interessierte Kommunen befinden sich derzeit in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Die einzelnen Projekte werden im Herbst 2009 für zunächst drei Jahre starten, an die sich eine zweijährige Transferphase anschließen soll. Für den Zeitraum von insgesamt fünf Jahren stehen ca. 60 Millionen EURO zu Verfügung, von denen etwa die Hälfte aus dem ESF stammt.

Bildungsprämie

Das Bundeskabinett hatte am 13. Juni 2007 dem Eckpunktepapier „Wachstumspotenzial der Weiterbildung nutzen – Eckpunktepapier zur Einführung des Weiterbildungssparens“ zugestimmt und das BMBF beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Modellvorschlags einzuleiten. Seit dem 01. Dezember 2008 können Nutzer und Nutzerinnen einen Prämiegutschein in Höhe von max. 154 EURO erhalten, wenn ihr zu versteuerndem Jahreseinkommen 17.900 EURO/35.800 EURO nicht übersteigt und sie die Hälfte der Maßnahmekosten tragen. Dieser Programmteil wird aus dem ESF kofinanziert. Zudem ist ab dem 01. Januar 2009 eine Gesetzesänderung im Fünften Vermögensbildungsgesetz in Kraft getreten, die es erlaubt, zur Finanzierung von Weiterbildung Mittel in Höhe der entstehenden Kosten aus den Ansparguthaben zu entnehmen, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Schließlich ist ein Weiterbildungsdarlehen geplant, das ggf. analog zum Studienkredit für die Finanzierung teurerer Maßnahmen angeboten werden soll. Die Komponenten sind kumulativ anwendbar.

Entwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte AFBG sichert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen, auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Es unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet für potenzielle Existenzgründer und Existenzgründerinnen einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit 2002 erfolgt die Förderung von fortbildungswilligen Fachkräften und angehenden Existenzgründern und Existenzgründerinnen mit wesentlichen Verbesserungen. So wurde z. B. der Kreis der Geförderten und der Anwendungsbereich der Förderung ausgeweitet, die Förderkonditionen für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen wurden deutlich verbessert, die Familienkomponente ausgebaut, ein stärkerer Anreiz zur Existenzgründung gegeben, die Förderung von Fachkräften ausländischer Herkunft erweitert und die Beantragung und Bewilligung vereinfacht.

Ausweislich der im Juli 2008 erschienenen AFBG-Bundesstatistik 2007 betrug die Zahl der geförderten Personen rund 134.000. Dies bedeutet einen Rückgang

im Vergleich zu 2006 um rund 1,7 Prozent. Rund 48.000 Geförderte (36 Prozent) nahmen an einer Vollzeitmaßnahme teil, rund 86.000 (64 Prozent) an einer Teilzeitmaßnahme. 81 Prozent der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Den größten Anteil dabei hatten mit 36 Prozent die zwischen 25 bis unter 30 Jahre alten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, gefolgt von den 20- bis unter 25-jährigen (30 Prozent) und den 30- bis unter 35-jährigen (15 Prozent). 32 Prozent der Geförderten waren Frauen. Fortbildungsabschlüsse im Bereich Industrie und Handel nahmen mit fast 64.000 Geförderten (48 Prozent) die Spitzenstellung ein. Im Handwerksbereich, wo die Quote derer, die sich später selbstständig machen, besonders hoch ist, waren rund 43.000 Geförderte (32 Prozent) zu verzeichnen.

Um das AFBG noch attraktiver und effizienter zu machen, hat die Bundesregierung im Herbst 2008 eine strukturelle Reform des Meister-BAföG mit einer Vielzahl von Verbesserungen auf den Weg gebracht. Dieser Novelle haben der Deutsche Bundestag am 12. Februar 2009 und der Bundesrat am 6. März 2009 zugestimmt. Damit tritt das novellierte AFBG zum 1. Juli 2009 in Kraft. So sollen mehr Fortbildungen und Personen gefördert und die Fortbildungsmöglichkeiten für Migranten und Migrantinnen verbessert werden. Gleichzeitig sieht das Gesetz vor, Familien noch stärker zu unterstützen und stärkere Impulse für Existenzgründungen und zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze zu geben. Anders als bisher sollen auch die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsphase selbst im angemessenem Umfang in die Förderung einbezogen werden. Zugleich soll der Erfolg der Maßnahme stärker honoriert werden, indem künftig diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, einen zusätzlichen Erlass der auf die Prüfungs- und Lehrgangskosten entfallenden Darlehenssumme erhalten. Existenzgründer und Existenzgründerinnen sollen künftig schon für die Schaffung eines Arbeits- und/oder Ausbildungsplatzes einen Darlehensteilerlass erhalten.

2008 wurden für das AFBG allein vom Bund insgesamt rund 122 Millionen EURO gezahlt. Die Länder beteiligten sich am AFBG mit rund 51 Millionen EURO. Der Bundesanteil am AFBG (78 Prozent) wird zu 100 Prozent vom BMBF getragen.

Seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden im Rahmen des AFBG 2008 rund 190 Millionen EURO seit Inkrafttretens des Gesetzes 1996 rund 2,15 Milliarden EURO an Darlehen ausgezahlt.

Für die Umsetzung der geplanten Änderungen sind bis 2012 für den Bund zusätzlich ca. 212 Millionen EURO und für die Länder ca. 60 Millionen EURO vorgesehen.

SGB-geförderte Weiterbildung

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist auch im Jahr 2008 von den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) weiter intensiviert worden. 2008 sind insgesamt rund 445.000 Eintritte in berufliche Weiterbildung erfolgt, dies stellt mehr als eine Verdreifachung innerhalb von drei Jahren dar. Es gab rund 251.000 Eintritte in von der BA geförderte Weiterbildungen im Rechtskreis SGB III und rund 194.000 Eintritte im Rechtskreis SGB II. Damit übertraf die Zahl der Eintritte 2008 die Zahl des Vorjahres (rund 340.000) deutlich.³¹

Die BA hat zudem ihre Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Weiterbildung verstärkt. Die Kampagne „Weiter-durch-Bildung“ soll Unternehmen und Arbeitnehmer verstärkt über die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung informieren. Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ sieht vor, dass die BA ihre Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung weiter erhöht.

- **Programm WeGebAU³² (Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Beschäftigter in Unternehmen)**

Die BA stellte 2008 im Rahmen des (Sonder)Programms „WeGebAU“ 200 Millionen EURO gesondert zur Verfügung. WeGebAU soll als Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von älteren und gering qualifizierten Beschäftigten vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen dienen. Von der BA werden im Rahmen dieses Förderprogramms Weiterbildungsberater/Weiterbildungsberaterinnen eingesetzt, die über die Fördermöglichkeiten informieren, die Fördervoraussetzungen klären, den Weiterbildungsbedarf feststellen und die Unternehmen bei der Organisation der Weiterbildung für die betroffenen Beschäftigten unterstützen. Das Programm wurde in 2008 deutlich besser genutzt als im Vorjahr. Bis Ende November konnten im Rahmen der WeGebAU-Förderung 56.050 Personen (darunter 16.110 Frauen) gefördert werden.³³ Die Zahlen belegen ein zunehmendes Interesse der Arbeitgeber am Programm. Das Programm wird im Jahr 2009 verstärkt fortgeführt. Im Hinblick auf die mit dem

Zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung erweiterten Fördermöglichkeiten zur Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurde der Mittelansatz für das Programm im Jahr 2009 im Rahmen des Nachtragshaushalts der BA um 200 Millionen EURO erhöht.

- **Sozialpartner-Richtlinie**

Mit der Sozialpartner-Richtlinie sollen die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unterstützt werden. Die Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweiligen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus. Über die gesamte Förderperiode (2009–2013) stehen für diese Richtlinie insgesamt 100 Millionen EURO ESF-Mittel und 40 Millionen EURO Bundesmittel zur Verfügung. Gefördert werden können Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung und Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben.

Fortbildungsordnungen

Es ist eine berufsbildungspolitisch wichtige Aufgabe, das System der geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung weiter auszubauen. Dazu gehört die Überarbeitung bestehender Fortbildungsordnungen und die Schaffung neuer Fortbildungsabschlüsse. Diese Abschlüsse sollen für die verschiedensten Beschäftigungsbereiche und auf den unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung stehen. Beschäftigungsrelevante Zusatzqualifikationen können einen ersten Einstieg in die Weiterbildung darstellen. Auch in Zukunft werden Meister-, Fachwirte- und Fachkaufleute-Abschlüsse eine große Bedeutung haben. Sie sind gut eingeführt und haben ein gutes Renommee. Sie befähigen dazu, in den Betrieben gehobene Sach- und Führungsaufgaben wahrzunehmen (2. Ebene).

Auch die so genannte 3. Fortbildungsebene, die bislang nur durch die Abschlüsse der strategischen IT-Professionals, des Geprüften Betriebswirts und des Geprüften Technischen Betriebswirts besetzt ist, soll weiter ausgebaut werden. Die Abschlüsse sollen auch eine Alternative zu einem Hochschulstudium darstellen.

Fortbildungsabschlüsse müssen anschlussfähig sein. Im Bildungssystem sollen sie den Übergang zu den Hochschulen ermöglichen. Das BMBF begrüßt die Verabredung der Länder beim Qualifizierungsgipfel, länderübergreifend Hochschulzugangsvoraussetzungen für die Abschlüsse der 2. Ebene formulieren zu wollen.

³¹ Stand Dezember 2008, ohne zugelassene kommunale Träger

³² Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

³³ Stand Januar 2009

Im Jahr 2008 ist das nach § 53 BBiG und § 42 der HwO geregelte System der beruflichen Fortbildung weiter modernisiert und ausgebaut worden. Es wurden folgende Verordnungen in Kraft gesetzt:

- Geprüfter Immobilienfachwirt/
Geprüfte Immobilienfachwirtin
(Verordnung vom 25. Januar 2008 (BGBl. I S. 117)),
- Geprüfter Prozessmanager/Geprüfte Prozessmanagerin für Produktionstechnologie
(Verordnung vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1052)),
- Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/
Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin
(Verordnung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1752)),
- Geprüfter Veranstaltungsfachwirt/
Geprüfte Veranstaltungsfachwirtin
(Verordnung vom 25. Januar 2008 (BGBl. I S. 109)),
- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
(Verordnung vom 25. Januar 2008 (BGBl. I S. 99, 254)),
- Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen/Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen
(Verordnung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1758)),
- Brennmeister/Brennmeisterin im landwirtschaftlichen Bereich
(Verordnung vom 21. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2065)).

6. Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die berufliche Bildung braucht eine europäische und internationale Öffnung

Ziel der Bundesregierung ist es, die nationale Berufsausbildung international und europäisch auszurichten und die Bürger und Bürgerinnen für die zunehmend internationalen Arbeitsanforderungen zu qualifizieren. Die Reform des deutschen Berufsbildungsgesetzes mit der Ermöglichung von Auslandsqualifizierungen während der Ausbildung war hierzu ein erster Schritt. Die mittelfristige Verdoppelung der Auslandsqualifizierungen junger Menschen in der Berufsausbildung bis zum Jahr 2015, die Verlängerung der Auslandsqualifizierungen im Rahmen von europäischen Programmen sowie die Zusatzbezeichnungen der Europäischen Union (EU) für international relevante, nationale Ausbildungsordnungen sind weitere Zielsetzungen, die im Innovationskreis berufliche Bildung vereinbart wurden. Mit das wichtigste Instrument zur Umsetzung der vereinbarten neuen EU-Initiativen sind die europäischen Bildungsprogramme, die internationale Qualifizierungen in der beruflichen Ausbildung ermöglichen. Deutschland will als größter EU-Mitgliedstaat die europäische Bildungspolitik und neue politische Initiativen der EU aktiv mit gestalten und für seine Systementwicklung nutzen.

Wie in den vorangegangenen Jahren, war auch im Jahr 2008 die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten durch die Ziele geprägt, einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen, die Lissabon-Ziele zu befördern und den Kopenhagen-Prozess voranzutreiben. Unter französischer Ratspräsidentschaft wurden von den europäischen Berufsbildungsministern im Herbst 2008 mit dem „Bordeaux-Kommuniqué“ folgende zukünftige Prioritäten der Mitgliedstaaten vereinbart: die Umsetzung von Instrumenten und Verfahren zur Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung auf nationaler und europäischer Ebene, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Systeme der beruflichen Bildung, der Ausbau der Verbindungen zwischen beruflicher Bildung und Arbeitsmarkt sowie der Ausbau der Modalitäten der europäischen Zusammenarbeit.

Die Umsetzung europäischer Instrumente auf nationaler Ebene war im Jahr 2008 weiterhin Schwerpunkt der berufsbildungspolitischen Aktivitäten. Dazu gehören der europäische Qualifikationsrahmen sowie die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens. Ziel dieser Instrumente ist es, gerechtere Ein-

ordnungen, höhere Attraktivität und Transparenz sowie bessere Durchlässigkeit von Qualifikationen zu erreichen. Des Weiteren hatte sich Deutschland in die europäischen Verhandlungen zu einem europäischen Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung eingebracht mit dem Ziel, insbesondere die internationale Anrechnung und Wertigkeit von transnational erworbenen Teilqualifikationen zu befördern. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung für ein internationales „Berufsbildungs-PISA“, eine vom BMBF initiierte, grenz-übergreifende Vergleichsstudie zur Feststellung der Leistungsfähigkeit von beruflichen Ausbildungssystemen.

Wichtige neue Aufgaben europäischen und internationalen Austauschs in der beruflichen Bildung entstehen auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Berufswettbewerbe. Im Jahr 2008 wurde erstmals ein europäischer Berufswettbewerb in Rotterdam durchgeführt, die 1. EuroSkills. Die Veranstaltung war eine herausragende Gelegenheit, Jugendlichen im Schul- und Ausbildungsalter attraktive Berufsbilder vorzustellen, technologische Standards im Wettbewerb und gegenseitiger Inspiration zu präsentieren und öffentliche Anerkennung für Spitzenleistungen einzuholen. Auch das deutsche Team hatte in verschiedenen Disziplinen Gold, Silber und Bronze errungen. Die EuroSkills sind im Kontext nationaler und internationaler Berufswettbewerbe (WorldSkills) zu sehen. Darüber hinaus laufen zurzeit Planungen und Abstimmungen für eine Weltberufsolympiade mit dem Ziel, diese im Jahr 2013 oder 2015 in die Bundesrepublik Deutschland als Austragungsland zu holen.

Im multilateralen Rahmen wird die Bundesregierung mit internationalen Partnern und den Mitgliedstaaten der UNESCO darauf hinwirken, eine Strategie zur beruflichen Bildung in der entwicklungspolitischen Arbeit der Vereinten Nationen durch die UNESCO zu etablieren. Auf Initiative Deutschlands haben die Mitgliedstaaten des Exekutivrats der UNESCO hierzu im April 2008 einen Konsensbeschluss gefasst.

Europäischer Qualifikationsrahmen

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) haben die Bildungsminister der EU und das Europäische Parlament (EP) ein Bezugssystem beschlossen, das zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa beitragen soll.

Die EU-Empfehlung zum EQR sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den Stufen des EQR verknüpfen.

Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens

In Deutschland haben sich Bund und Länder bereits im Jahr 2007 auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verständigt. Als struktureller Ausgangspunkt wurde eine hohe Kompatibilität zum Europäischen Qualifikationsrahmen vorgegeben. Auf dieser Basis wurden im Jahr 2008 gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner sowie der Wissenschafts- und Bildungsorganisationen im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) ein Diskussionsvorschlag für einen DQR erarbeitet, der Anfang 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen hat folgende Elemente eines DQR vereinbart: Der DQR soll bildungsbereichsübergreifend ausgerichtet sein, d. h., sowohl die Allgemeinbildung, die Berufsbildung als auch die Hochschulbildung beinhalten. Er soll in Anlehnung an die europäische Vorgabe achtstufig aufgebaut sein. Jede Niveaustufe wird allgemein über einen Niveauindikator sowie über die erforderlichen Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen charakterisiert.

Zentrale Aufgabe der nächsten Erarbeitungsphase des DQR ist es, zu nachvollziehbaren, konsensfähigen exemplarischen Zuordnungen ausgewählter formaler Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu kommen, die Handhabbarkeit der DQR-Matrix zu überprüfen und diese nötigenfalls weiterzuentwickeln. Auf der Basis der erzielten Ergebnisse soll ein Leitfaden erstellt werden, der eine Zuordnung von Qualifikationen in der Breite des Deutschen Bildungssystems ermöglicht.³⁴

Europaparlament (EP) verabschiedet Empfehlung zum Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)

Das EP verabschiedete Ende 2008 in erster Lesung eine Empfehlung zum Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung. Die Verabschiedung im Rat ist für Frühjahr 2009 geplant. Die Empfehlung schafft die Voraussetzungen für mehr Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und wird zukünftig die transnationale Mobilität in der Berufsbildung stärken und grenzenloses Lebenslanges Lernen erleichtern. Mit

ECVET wird ein Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung eingerichtet werden, mit dem die Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung von Lernergebnissen, die in verschiedenen Kontexten erworben werden, erleichtert werden. Dazu werden Einheiten von Lernergebnissen definiert und mit einer bestimmten Leistungspunktezahl verbunden. Dies soll den für die Ausstellung von Qualifikationen zuständigen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten erlauben, die unabhängig vom Lernort erworbenen Lernergebnisse und die damit verbundenen Leistungspunkte in ihr eigenes Qualifikationssystem für berufliche Bildung zu übertragen. Das Leistungspunktesystem wird ab dem Jahr 2012 auf der Basis der Ergebnisse von Pilot- und Testprojekten eingeführt werden und von einer Erprobungsphase flankiert.

Deutschland hat sich während der Verhandlungen zum Kommissionsentwurf und zur EP-Empfehlung aktiv eingebracht und wesentliche Verhandlungsziele durchgesetzt. Dazu gehören die Wahrung des Freiwilligkeitsprinzips über die Annahme und Umsetzung von ECVET, des „bottom-up-Prinzips“, d. h., es erfolgen keine regiden Vorgaben durch die Europäische Kommission, sowie die Respektierung der nationalen Bildungsgesetzgebungen. Damit wurde klargestellt, dass die Anwendung von ECVET und insbesondere die Akkumulierung von Lerneinheiten nur in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen und regionalen Regelungen und Bestimmungen erfolgt und keine neuen Rechte für die Bürger hinsichtlich einer automatischen Anerkennung von Lernergebnissen oder Kreditpunkten schafft.

EUROPASS

Ein Ziel der Europäischen Kommission ist es, die transnationale Mobilität der Bürger und Bürgerinnen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu befördern. Mit dem Instrument EUROPASS können die Europäischen Bürger und Bürgerinnen ihre Qualifikationen in klarer, einheitlicher und international verständlicher Form präsentieren.³⁵ Der EUROPASS schafft somit die Voraussetzungen dafür, die Transparenz von individuellen Lern- und Berufserfahrungen herzustellen und die Vergleichbarkeit der in den jeweiligen Mitgliedstaaten erworbenen Qualifikationen international vergleichbar zu machen.

Der EUROPASS besteht aus fünf Einzeldokumenten. Das Dachdokument ist der EUROPASS Lebenslauf, den jeder Bürger und jede Bürgerin für seine bzw. ihre Bewerbung verwenden kann. Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden mit dem EUROPASS Mobilität doku-

³⁴ Der DQR-Diskussionsvorschlag und weitere Informationen sind unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de abrufbar.

³⁵ Weitere Informationen unter www.europass-info.de.

mentiert. Deutschland liegt mit über 33.000 beantragten Dokumenten EUROPASS Mobilität in Europa an der Spitze.

Das Nationale EUROPASS Center (NEC) ist verantwortlich für die Ausgabe der EUROPASS Dokumente in Deutschland sowie für deren Bekanntmachung und Verbreitung. Zur weiteren Verbreitung des EUROPASS wurde eine CD-ROM entwickelt, auf der neben zielgruppenbezogenen Basisinformationen für Jugendliche die individuelle Gestaltung des Lebenslaufs angeboten wird. Eine zweite CD-ROM informiert Personalverantwortliche über den EUROPASS und weitere Europäische Initiativen.

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Evaluierung weist nach, dass der EUROPASS sein Ziel, Mobilitätsinstrument für die Bürger und Bürgerinnen zu sein, erreicht hat. Er entspricht den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen, in dem er sie unterstützt, ihre Kompetenzen und Qualifikationen im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt verständlich und vorteilhafter zu präsentieren.

Programm für Lebenslanges Lernen

Das bildungspolitische Ziel der EU, die transnationale Mobilität von Lehrenden und Lernenden in allen Bildungsbereichen zu befördern, wird programmatisch durch das Europäische Programm für Lebenslanges Lernen untermauert.³⁶ Bei einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) ist das Programm mit einem Budget von 6,97 Milliarden EURO ausgestattet. Es gliedert sich in vier Einzelprogramme, die sich an den Bildungsbereichen Schule (Comenius), Hochschule (Erasmus), Berufsbildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig) orientieren. Das bisher eigenständige Hochschulprogramm Jean Monnet wurde in das Programm für Lebenslanges Lernen integriert. Es wird durch ein Querschnittsprogramm ergänzt, das insbesondere die Konzeption politischer Maßnahmen unterstützen, den Spracherwerb fördern, die Integration der Medien in Bildungsprozesse voranbringen sowie die Ergebnisse des Gesamtprogramms in die Breite tragen soll.

Das Programm für Lebenslanges Lernen flankiert den Kopenhagen-Prozess im Bereich der Berufsbildung. Ziel ist es, bis zum Jahr 2012 die Zahl der Jugendlichen, die während ihrer Ausbildungszeit einen Auslandsaufenthalt durchführen, auf 80.000 pro Jahr zu steigern. Im Jahr 2008 wurden in Leonardo da Vinci bereits deutlich über 70.000 Jugendliche bei einem Ausbil-

dungsaufenthalt im Ausland gefördert. In Deutschland hat die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen des Einzelprogramms Leonardo da Vinci im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen. Mit rund 20 Millionen EURO konnten insgesamt etwas mehr als 11.000 Personen unmittelbar gefördert werden, darunter 8.302 Auszubildende und Berufsschüler und Berufsschülerinnen, 1.809 Personen im Arbeitsmarkt sowie 1.063 Fachkräfte der beruflichen Bildung. Erhebungen belegen, dass seit Programmbeginn die durchschnittliche Dauer der Auslandsaufenthalte stetig zugenommen hat und mittlerweile bei 5,5 Wochen liegt. Damit leistet Leonardo da Vinci einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung des Innovationskreises berufliche Bildung, die Europäische Öffnung der beruflichen Bildung zu befördern.

Zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Jugendlichen unterstützt das BMAS gemeinsam mit dem DIHK und dem ZdH den Aufbau professioneller Beratungsstrukturen bei den Kammern. Dazu wurde im Herbst 2008 ein Ideenwettbewerb unter allen Kammern veranstaltet. Die ausgewählten Projekte nehmen im Frühjahr 2009 ihre Arbeit auf. Die Einzelprojekte werden unterstützt durch eine Regiestelle beim DIHK/ZdH. Damit stehen dann erstmals bundesweit für alle Unternehmen Ansprechpartner zu allen Fragen grenzüberschreitender Mobilität zur Verfügung. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens erfolgt aus ESF- und Bundesmitteln.

Mit den Innovationstransferprojekten des Einzelprogramms Leonardo da Vinci sollen Projektergebnisse in andere Branchen und Länder transferiert werden. Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 28 solcher Projekte mit 7,8 Millionen EURO bei einer Laufzeit von rund zwei Jahren gefördert. Um die Innovationsfähigkeit der beruflichen Bildung zu befördern und um die Anschlussfähigkeit im internationalen Vergleich zu gewährleisten, hat sich Deutschland darauf fokussiert, die fachlichen sowie pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und Trainern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter zu entwickeln. Allein zu diesem Schwerpunkt werden neun Innovationstransferprojekte gefördert. Zudem werden in dem Projekt Competence Coach Methoden der Kompetenzmessung und des Coaching von Ausbildungskräften erprobt und für die Berufsbildung angepasst.

Das Ziel des IKBB, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu fördern, wird unter anderem durch das Projekt „Duale Berufsausbildung in KMU im Ostseeraum“ unterstützt. Dieses Projekt befasst sich mit der Frage, wie die handwerkliche (duale) Berufsausbildung mit technischen oder betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen verknüpft werden kann, und

³⁶ Weitere Informationen unter www.lebenslanges-lernen.eu

damit zur Verbesserung der Qualität der Systeme und Verfahren in der Berufsbildung beitragen kann.

Aktuelle Informationen über die geförderten innovativen Projekte können seit Februar 2008 auf der neuen Europäischen Projekt- und Produktdatenbank ADAM³⁷ abgerufen werden, die auf eine deutsch-österreichische Datenbank zurückgeht. ADAM trägt wesentlich dazu bei, Projektergebnisse und Produkte – beispielsweise Lehrmaterialien – für einen weiten Kreis von Nutzern zugänglich und verfügbar zu machen.

Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen in Hamburg (UIL – UNESCO Institute für Lifelong Learning) fortsetzen. Das Institut leistet einen wichtigen Beitrag, Lebenslanges Lernen in integrativer und holistischer Weise sowohl mit Blick auf den formellen wie den informellen Sektor zu fördern und durch seine Aktivitäten das Recht auf Erziehung und „Lernen für Alle“ mit besonderem Schwerpunkt auf benachteiligte und marginalisierte Gruppen umzusetzen bzw. Mitgliedstaaten der UNESCO bei der Umsetzung zu unterstützen.

Internationale Vergleichsstudie zur Kompetenzmessung beruflicher Bildung in Planung

Die Studie „Large Scale Assessment beruflicher Bildung (VET-LSA)“ hat das Ziel, berufliche Kompetenzen in ausgewählten Berufsfeldern in mehreren Europäischen Staaten zu vergleichen. Sie will durch im Projekt zu entwickelnde objektive Kompetenzmessverfahren Einblicke in die Stärken und Schwächen von unterschiedlichen Berufsbildungsformen in verschiedenen Ausbildungsfeldern gewinnen und damit Möglichkeiten schaffen, dass unterschiedliche Länder voneinander lernen können. Im Zentrum der Studie steht die Messung und der Vergleich von beruflichen Handlungskompetenzen, die in der beruflichen Erstausbildung vermittelt werden. Dementsprechend ist das Messkonzept auf die Erfassung von berufsspezifischen Kompetenzen und berufsübergreifenden Kompetenzen in ausgewählten Berufsfeldern bei jungen Erwachsenen ausgerichtet. Der Zusammenhang zwischen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen soll ebenfalls erfasst werden. Eine solche Studie kann sich nicht in der Messung von Kompetenzen erschöpfen; institutionelle und individuelle Bedingungen von Bildungsprozessen sind von entscheidender Bedeutung für die individuelle Kompetenzentwicklung und sollen daher miteinbezogen und zu den Ergebnissen der Kompetenzmessung in Beziehung gesetzt werden.

Im Vorfeld der Studie wird mit einer Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) gemeinsam mit den beteiligten Ländern geklärt, wie weit es Übereinstimmungen in ausgewählten nationalen Ausbildungsprogrammen und Berufsprofilen gibt. Zunächst wird der Vergleich in den Berufsfeldern „Car Mechatronic“, „Electrician“, „Business & Administration“, und „Social & Health Care“ vorgenommen. Am Ende soll ein gemeinsamer Rahmen in jedem der Berufsfelder entwickelt werden, der als Grundlage für die Entwicklung von Testinstrumenten und die Definition von Samples in einem späteren VET-LSA dienen soll. An der Feasibility Study beteiligen sich acht Staaten: Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Österreich, Schweiz, Deutschland und Slowenien. Die Federführung für die Durchführung der Studie liegt bei Deutschland. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2009 vorliegen.

Auf nationaler Ebene wird mit Hilfe von Pre-tests in zwei Ausbildungsberufen geprüft, inwieweit sich berufliche Handlungskompetenzen mit computersimulierten Umwelten abprüfen lassen. Die Prüfung wird für berufsfachliche Kompetenzen in den deutschen Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin und Industriekaufmann/Industriekauffrau vorgenommen. Mit ersten empirischen Ergebnissen kann ebenfalls im Frühjahr 2009 gerechnet werden.

Qualitätssicherung der Berufsbildung

Die Sicherung von Qualität in der Berufsbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung: rasch wandelnde Anforderungen an die Qualifikation von Fach- und Führungskräften sowie die demografische Entwicklung erfordern es, eine Qualitätssicherung in allen thematischen Bereichen der beruflichen Bildung zu gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise die Früherkennung von Qualifikationsbedarfen, die Kompetenzentwicklung im Prozess der Arbeit, die kontinuierliche Modernisierung von Aus- und Fortbildungsberufen, die Qualifizierung des Bildungspersonals, die Kooperation von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sowie die Validierung informell erworbener Kompetenzen.

Das BMBF hat im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit der KMK und dem Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (ENQA-VET) auf einer Europäischen Fachkonferenz in Wiesbaden die Entwicklung gemeinsamer Europäischer Strategien zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung diskutiert. Übergreifendes Ziel der Europäischen Zusammenarbeit des ENQA-VET ist es, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Qualität ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme zu unterstützen und zu mehr Transparenz und Durchlässigkeit und damit der Förderung der Mobilität beizutragen.

³⁷ Weitere Informationen unter www.adam-europe.eu

Die Europäische Kommission hat dazu eine Empfehlung für einen Europäischen Referenzrahmen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) vorgelegt, der voraussichtlich im Frühjahr 2009 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedet werden wird. Das BMBF unterstützt grundsätzlich die freiwillige und flexible Umsetzung eines solchen Referenzrahmens als „Instrumentenkasten“ zur Evaluierung, Überwachung und qualitativen Verbesserung des Berufsbildungssystems unter Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure.

Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Förderung beruflicher Bildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit steht im Kontext des von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Aktionsprogramms 2015 sowie der Millennium Development Goals der UN. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) sieht in der beruflichen Bildung ein wichtiges Mittel, Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, die Chancen der Auszubildenden auf eine zukünftige Beschäftigung zu verbessern und bessere persönliche Entfaltung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Im Rahmen der Maßnahmen zu „Arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystemen“ zielt der deutsche Entwicklungsbeitrag auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Qualität und Effizienz vorhandener Berufsbildungssysteme ab. Diese Maßnahmen sind sowohl in Programme der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung integriert als auch zunehmend Teil ganzheitlicher Bildungssektorreformen, wie z. B. in Mosambik und Uganda. Durch die Einbindung der Maßnahmen beruflicher Bildung in die jeweiligen nationalen Reform- und Entwicklungsstrategien und durch eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Staat wird in der beruflichen Bildung eine Balance zwischen wirtschaftlichen und sozialen Belangen gewährleistet.

Das Sektorkonzept „Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt in der EZ“ des BMZ aus dem Jahr 2005 berücksichtigt darüber hinaus die Verknüpfung der beruflichen Bildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Sinne dieses Konzepts zielen darauf ab, den Zugang Beschäftigungssuchender, insbesondere auch von Jugendlichen, zum Arbeitsmarkt durch Beratung und Qualifizierung zu verbessern und die Rekrutierung von Arbeitskräften zu erleichtern. Es sucht überdies die Nachfrage nach Arbeitskräften zu erhöhen und die Beschäftigungsstruktur zu verbessern, in dem es gezielt die Anknüp-

fungspunkte zur Privatwirtschaftsentwicklung und regionalen Wirtschaftsentwicklung intensiviert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Berufsbildung erfolgt zurzeit mit 87 Staaten Asiens, des Nahen Ostens und des Maghreb, Afrikas, Südosteuropas, der GUS/NUS-Staaten sowie Lateinamerikas. Die überwiegende Zahl der Maßnahmen findet im Bereich der Systemreform beruflicher Bildung statt (ca. 80 Prozent). Zunehmend relevant werden jedoch komplexe Vorhaben im Bereich der Jugend-Beschäftigungsförderung (Ägypten, Palästinensische Gebiete, Südafrika, Sierra Leone) sowie der Förderung lokaler und regionaler Mobilität von Arbeitskräften (EU-Anschlusskandidaten in Süd/Ost-Europa, Mittelmeerraum, Indien, Zentralasien). Länder- und Schwerpunktkonzentration in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit haben seit dem Jahr 2000 zu einer Verschiebung der kontinentalen bzw. regionalen Prioritätensetzung der Berufsbildungszusammenarbeit geführt. Afrika und Asien sind die Kontinente, in denen berufliche Bildung am meisten gefördert wird, während die Berufsbildungsmaßnahmen in Lateinamerika reduziert wurden.

Die Vorhaben der beruflichen Bildung werden von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), der KfW, von der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) sowie dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) durchgeführt. Die Maßnahmen beruflicher Bildung werden darüber hinaus über die Kirchen, politische Stiftungen und weitere Nichtregierungsorganisationen gefördert. Auftraggeber dieser Vorhaben in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist das BMZ. Andere Ressorts leisten ebenfalls einen Beitrag zur Förderung von Berufsbildungsprojekten. Schließlich erfolgt durch das BIBB ein eigenständiger Beitrag zur bilateralen Berufsbildungszusammenarbeit.

Zur Förderung der „Markenbildung deutscher Berufsbildung“ und des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches in der beruflichen Bildung wurde im Jahr 2008 eine gemeinsame Initiative deutscher Bildungs- und Entwicklungsinstitutionen im Auftrag der Bundesregierung unter dem Titel EDVANCE initiiert. Ziel der Initiative ist es, den deutschen Akteuren im Bereich berufliche Bildung durch einen einheitlichen Auftritt unter dem gemeinsamen Markendach bessere Chancen auf den internationalen Bildungsmärkten zu verschaffen. Diese konzertierte Initiative wird im Auftrag von BMZ und BMBF von InWEnt, GTZ, BIBB sowie von International Marketing of Vocational Education (iMOVE) umgesetzt.

Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2009

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Wohlstandes unserer Gesellschaft sind gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Unternehmer unerlässlich. Angesichts des zunehmenden Mangels an qualifizierten Fachkräften, der bereits im Jahr 2008 zu zahlreichen unbesetzten Positionen in den Unternehmen und damit zu Produktivitätsverlusten geführt hat, wächst die Notwendigkeit zur Stärkung und zu Qualitätsverbesserungen in der Bildung – vom frühkindlichen Bereich bis hin zur beruflichen Weiterbildung.

Neue Technologien und Marktanforderungen sowie die demografische Entwicklung bei den Schulabgängern/-innen erfordern eine Fachkräfteentwicklung auf einem qualitativ hohen Niveau, um die Standortbedürfnisse der Zukunft befriedigen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung mit dem gemeinsamen Ansatz von Bund und Ländern für eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität von Bildung in allen Bereichen zu unterstützen. Die dortigen Zusagen müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Ausbildungsmarkt

Die im Jahr 2008 erneut gestiegene rechnerische Einmündungsquote von 67,7 Prozent der verzeichneten Schulabgänger/-innen hat zu einem Abbau der bis 2006 sehr hohen Altbewerberbestände geführt. Die hohe Einmündungsquote zeigt, dass das Duale System der Berufsbildung nach wie vor der mit Abstand größte Bereich im deutschen Berufsbildungssystem ist. Aufgrund der hohen Übernahme- und Einmündungsquoten in den Arbeitsmarkt und des Ausbildungsengagements der beteiligten Unternehmen ist das Duale System erfolgreich und effizient.

Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass die Ausbildungsleistung auch in den Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise aufrechterhalten werden muss, um insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung den derzeitigen und künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Gerade in der Krise muss es gelingen, bisher nicht ausbildende Betriebe für eine Ausbildung zu gewinnen.

Übergangssystem

Der Hauptausschuss verweist einerseits auf die Schließung der rechnerischen Ausbildungslücke und die damit gestiegenen individuellen Ausbildungschancen im Vergleich zu den Vorjahren. Er verweist andererseits mit großer Besorgnis auf die 14.479 unversorgt gebliebenen Bewerberinnen und Bewerber und die 81.846 Jugendlichen, die trotz anderweitigem Verbleib ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten haben. Ferner ist die Zahl der Jugendlichen, die nach wie vor ersatz- und übergangsweise vollschulische Qualifizierungsmaßnahmen besuchen, hinzuzurechnen.

Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass Maßnahmen erforderlich sind, damit insbesondere die 19.507 offenen Lehrstellen und ca. 40.000 Einstiegsqualifizierungen besser ausgeschöpft werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Maßnahmen des Übergangssystems kaum noch zu überschauen sind. Ferner ist eine Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen zielführend, um das Angebot zu straffen. Der Hauptausschuss fordert:

- Sicherstellung individueller Lernbegleitung und ergänzender Hilfen entsprechend dem individuellen Bildungsbedarf der Teilnehmer in allen Programmen,
- engere Kooperation mit der Wirtschaft unter anderem durch hohe Anteile betrieblicher Praktika in allen Maßnahmen mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung.

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Der Hauptausschuss weist auf die weiterhin vorhandenen Mängel bei der statistischen Erfassung und Aufbereitung relevanter Daten für die Ausbildungsberichterstattung hin. Für eine vollständige Erfassung müssen auch bislang nicht einbezogene Bereiche der Berufsausbildung außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) integriert werden. Um (berufliche) Bildungsverläufe nachvollziehen zu können, ist künftig die Erhebung von Individualdatensätzen sinnvoll. Damit soll eine Gesamtübersicht mit einer Transparenz der Bereiche sowie schnellere und regionalisierte Information erreicht werden. Mehrfache Durchläufe durch das Übergangssystem und dadurch entstehende volkswirtschaftlich

unvertretbare Kosten sollen identifiziert und in der Folge vermieden werden.

Der Hauptausschuss begrüßt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebene Umsetzungsprojekt zum bundesweiten Indikatorensystem für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung.

Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder auf, bei nachgewiesener Machbarkeit in den kommenden Jahren die unverzichtbaren rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Individualdatensätzen zu erlassen und sich an einer dauerhaften Umsetzung zu beteiligen, um den Mehrwert einer umfassenden Ausbildungsberichterstattung für die Regionen, die Länder und den Bund zu sichern.

Berufsorientierung

Hohe Abbruchquoten in vielen Teilbereichen der beruflichen Bildung schmälern die Berufschancen vieler junger Menschen und verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten. Ein wesentlicher Grund für Ausbildungsabbrüche sind fehlende oder falsche Vorstellungen über den angestrebten Beruf. Daher müssen junge Menschen bereits in der Schule bei ihrer Berufswahl besser und systematischer als bisher begleitet werden. Sie müssen ihre Stärken und Neigungen erkunden und die Arbeitsmarktchancen in ihrer Region kennenlernen können. Dazu bedarf es insbesondere Projekten, in denen kleine und mittlere Unternehmen ohne aufwändige Vorbereitung mitwirken können.

Der Hauptausschuss fordert vom Bund, die Rolle der Berufsberatung und auch die entsprechend spezifische Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen wieder zu stärken.

Der Hauptausschuss begrüßt die von den Partnern des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz verabschiedete Erklärung „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ und unterstützt den umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Berufswahlentscheidung und Berufsorientierung.

Durchlässigkeit

Die zahlreichen und zwischen den Bundesländern stark abweichenden Regeln und Verfahren für die Aufnahme eines Studiums durch beruflich Qualifizierte schränken die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ein und behindern den Wissenstransfer

zwischen Wissenschaft und Praxis. Angesichts des Mangels an qualifizierten Fachkräften müssen einfache und nachvollziehbare Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium zeitnah etabliert werden. Eine allgemeine Hochschulreife für Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse sowie eine fachgebundene Hochschulreife für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und erfolgreicher Zugangsprüfung sind wichtige Signale, um die duale Ausbildung innerhalb des deutschen Bildungssystems zu stärken. Gleichzeitig ist durch eine dringend notwendige Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems die Verpflichtung zum wiederholten Besuch gleichwertiger Bildungsmaßnahmen zu vermeiden.

Der Hauptausschuss setzt sich dafür ein,

- die Studienformate so zu ändern, dass sie beruflich Qualifizierte auch wahrnehmen können. Dazu gehören berufsbegleitende Angebote; dazu gehört auch eine Umstellung der Methodik und Didaktik,
- unbürokratische und transparente Verfahren zu entwickeln, mit denen Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen der dualen Aus- und Weiterbildung erworben wurden, auf Gleichwertigkeit geprüft und angerechnet werden können. Eine analoge Anrechnung vergleichbarer vollzeitschulischer Ausbildungen, u. a. in den Gesundheits- und Erziehungsberufen, ist notwendig,
- duale und kooperative Studienangebote weiter auszubauen.

Weiterbildung

Der Hauptausschuss sieht in den Verabredungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsoffensive einen Ansatz für einen Innovationschub für das Lernen im Lebenslauf und zum Ausbau der geförderten beruflichen Weiterbildung.

Die vom BMBF verstärkte Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung kann die Eingliederung Bildungsbenachteiligter stärken und sollte nachhaltig verfolgt werden.

Insgesamt ist der Weiterbildungsbereich noch nicht zufrieden stellend dargestellt und bewertet. Der Hauptausschuss empfiehlt erneut, hier die bereits erfassten Daten der Weiterbildung, insbesondere das Berichtssystem Weiterbildung (BSW), zukünftig Adult Education Survey (AES), mit den Daten aus dem Geltungsbereich des BBiG/HwO, die Weiterbildung im Bereich der Sozialgesetzbücher sowie der staatlichen Fachschulen

im Berufsbildungsbericht mit den Daten des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zusammenzuführen. Die einschlägigen Untersuchungen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) sind einzubeziehen, die Verbindung zur Berichterstattung der KMK und des BMBF „Bildung in Deutschland“ herzustellen.

In einem zweiten Schritt sollten die Förderaktivitäten von Bund und Ländern erfasst und durch eine regelmäßige repräsentative Befragung von Bildungsanbietern und Hochschulen ergänzt werden. Der Hauptausschuss empfiehlt, die Programme besser aufeinander abzustimmen, um eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erlangen. Der Hauptausschuss empfiehlt außerdem, Weiterbildung neben der Ausbildung umfassender in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen.

Mit der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wird die Aufstiegsfortbildung deutlich attraktiver.

Europäische Bildung/DQR/EQR

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sollen das deutsche Bildungssystem und seine Qualifikationen an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gekoppelt werden, um diese im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen und qualitativ weiter zu entwickeln. Durch die Zuordnung von Qualifikationen aller Bildungsbereiche anhand einheitlicher outcome-orientierter Beschreibungen können erstmals Gleichwertigkeit abgebildet und Impulse für mehr Durchlässigkeit gegeben werden. Für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland ergibt sich daraus die Möglichkeit einer angemessenen Positionierung im nationalen Bildungssystem.

Wie in seinem Beschluss vom Dezember 2008 niedergelegt, fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, bei den Arbeiten in der Umsetzungsphase insbesondere sicherzustellen, dass grundsätzlich alle Niveaus des DQR auf verschiedenen schulischen, beruflichen, hochschulischen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sind, prinzipiell keine Reservierungen von Niveaus für bestimmte Bildungswege vorgenommen werden und auch die Formen des informellen Lernens hinreichend berücksichtigt werden können. Zu sichern ist eine angemessene Vertretung der betrieblichen beruflichen Bildung in den Expertengruppen für die Erprobungsphase des DQR-Entwurfs. Des Weiteren wird die Bundesregierung gebeten, ab 2010 ein wissenschaftliches Begleitprojekt umzusetzen zur Bewertung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege von

Beschäftigten. Der Hauptausschuss begrüßt es, eine breite Fachöffentlichkeit in Deutschland und anderen europäischen Ländern über den Diskussionsvorschlag für einen DQR zu informieren und für die mit seiner Umsetzung verbundenen Chancen und Ziele zu werben.

Die deutlich angestiegene Nachfrage nach Auslandsaufenthalten in der Berufsbildung zeigt, dass grenzüberschreitende Mobilität in der Berufsbildung immer mehr gelebte Praxis wird. Trotzdem empfiehlt der Hauptausschuss Bund, Ländern und Sozialpartnern, weiterhin mit ihren jeweiligen Möglichkeiten zur Stärkung der Verankerung beizutragen. Darüber hinaus gewinnen weitere Orientierungen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) an Gewicht wie Verlängerung der Aufenthaltsdauer, Qualitätssicherung, Verbesserung der Anrechnung. Der Hauptausschuss unterstreicht die Forderung an die Bundesregierung und die Sozialpartner, bei Neuordnungsverfahren verstärkt internationale Anforderungen an die berufliche Aus- und Fortbildung einzubeziehen.

Neue Berichtsstruktur

Der Hauptausschuss dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBF und des Bundesinstituts für Berufsbildung für die geleistete Arbeit am Bericht. Der Hauptausschuss hält die neue Form der Berichterstattung mit einem straff gefassten Berufsbildungsbericht nach § 86 BBiG und einem Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung insgesamt für gelungen.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber im Hauptausschuss zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2009

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Wohlstandes unserer Gesellschaft sind gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Unternehmer unerlässlich. Angesichts des zunehmenden Mangels an qualifizierten Fachkräften, der bereits im Jahr 2008 zu zahlreichen unbesetzten Positionen in den Unternehmen und damit zu Produktivitätsverlusten geführt hat, wächst die Notwendigkeit zur Stärkung und Qualitätsverbesserungen in der Bildung – vom frühkindlichen Bereich bis hin zur beruflichen Weiterbildung.

Neue Technologien und Marktanforderungen sowie die demografiebedingt sinkende Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen erfordern eine Fachkräfteentwicklung auf einem qualitativ hohen Niveau, um die Standortbedürfnisse der Zukunft befriedigen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung mit dem gemeinsamen Ansatz von Bund und Ländern für eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität von Bildung in allen Bereichen zu unterstützen. Die dortigen Zusagen müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Mehr freie Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber

Die Ausbildungsmarktlage hat sich weiter verbessert:

- Erneut konnten mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Gegenüber 2007 – als das zweitbeste Ergebnis seit der Wiedervereinigung erreicht wurde – sank ihre Zahl zwar durch den starken Bewerberrückgang um 9.600 auf 616.300. Dabei haben sich aber aufgrund des Rückgangs um 34.000 Schulabgänger im Jahr 2008 die Chancen für Altbewerber gegenüber dem Vorjahr verbessert. Gegenüber 2003 – dem Jahr vor dem Ausbildungspakt – wurden 2008 59.000 Ausbildungsverträge bzw. gut 10 Prozent mehr abgeschlossen.
- Im 5. Paktjahr wurden die Pakt-Zusagen erneut deutlich erfüllt und in vielen Bereichen weit übertroffen. Jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen konnte entsprechend der Pakt-Zusage ein Angebot auf Ausbildung gemacht werden. Hierfür wurden 86.500 neue Ausbildungsplätze (Zusage: 60.000) und 52.700 neue Ausbildungsbetriebe

(Zusage: 30.000) eingeworben. Die Zusage, 40.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen (EQ) anzubieten, wurde 2008 mit knapp 37.700 Plätzen nicht ganz erreicht. Angesichts einer sehr guten Ausbildungssituation mit noch zahlreichen unbesetzten Ausbildungsplätzen wurden aber auch deutlich weniger dieser Plätze benötigt.

- Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen unversorgt gemeldeten Bewerber zum 30.09. (14.500) war erstmals seit 2001 wieder kleiner als die Zahl der noch unbesetzt gemeldeten Ausbildungsplätze (19.500). Ihre Zahl konnte bis Mitte Januar 2009 auf knapp 6.000 reduziert werden – ein Anteil an allen gemeldeten Bewerbern von 0,9 Prozent. Ihnen standen noch ausreichend Angebote zur Verfügung: noch 3.300 von den am 30.09. unbesetzten Ausbildungsplätzen und 13.800 unbesetzte EQ-Plätze.

Trotz der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch positive Signale für das Ausbildungsjahr 2009 erkennbar. Viele Betriebe werden auch im Jahr 2009 konsequent eine vorausschauende Personalplanung betreiben und ihr hohes Ausbildungsengagement fortführen. Auch bei eingetrübten Geschäftsaussichten bleibt die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs vielfach das Hauptmotiv für Ausbildung. Klar ist aber auch: je länger Deutschland sich in der Rezession befinden wird, desto größer werden die Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt im Jahr 2009 sein. Die Konjunkturpakete I und II der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen, um die Binnennachfrage u. a. mit erheblichen Investitionen der öffentlichen Hand in Zukunftsbereiche wie Bildungsinfrastruktur zu stärken und Impulse für eine rasche Überwindung der Krise zu setzen.

Altbewerber

Von der sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und dem hohen Ausbildungsengagement der Betriebe konnten verstärkt auch Altbewerber profitieren. Viele der 320.000 bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Altbewerber haben im Jahr 2008 erfolgreich einen Ausbildungsplatz gefunden. Wichtig bei allen Aktivitäten und flankierenden Förderinstrumenten ist, dass die Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung immer Vorrang vor einem Verbleib im so genannten Übergangssystem haben muss.

Die Wirtschaft unterstützt innovative Ansätze zur Verbesserung des Übergangsmanagements, solange sie der Integration von Altberuflern dienen, ohne das Berufsprinzip durch Teilqualifikationen infrage zu stellen. Diese Prämisse sollte auch bei der Umsetzung des Programms JOBSTARTER CONNECT zur Erprobung von Ausbildungsbausteinen und weiterer Maßnahmen für einen erleichterten und passgenauen Übergang in das Berufsbildungssystem gelten.

Qualifizierungsinitiative

Beim Bildungsgipfel am 22.10.2008 unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin wurden wichtige Weichen für Verbesserungen im Bildungssystem gestellt. Bund und Länder sind bereit, Familien- und Bildungspolitik zusammenzuführen und Bildung als ganzheitliche und strategische Aufgabe für unser Land anzunehmen, die sich von der Vorschule über Schule hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Hochschule erstreckt.

Der Bildungsgipfel hat Themen aufgegriffen, die von zentraler Bedeutung für die Fachkräfteentwicklung der Wirtschaft und den Wohlstand unserer Gesellschaft sind. Die Halbierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss innerhalb von sechs Jahren entspricht einem dringenden Anliegen der ausbildenden Unternehmen, die sich mit einer defizitären Ausbildungsreife vieler Bewerber konfrontiert sehen. Auch die Reduzierung der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss insbesondere durch eine intensiviertere Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den Schulen wird von der Wirtschaft ausdrücklich unterstützt. Die Länder werden zudem bis 2010 die Voraussetzungen dafür schaffen, bei allen Vorschulkindern die Sprachkompetenz vor der Einschulung zu testen und eine flächendeckende Sprachförderung im Vorschulbereich ab 2012 sicherzustellen. Damit wird eine erste wichtige Grundlage für eine aktive Teilnahme am Unterricht und den Erfolg der Schullaufbahn bzw. Bildungsbiografie gelegt.

Ungeklärt geblieben ist die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern. Eine Strategiegruppe soll bis Herbst 2009 hierzu Ergebnisse auf den Tisch legen.

Es bleiben nach dem Bildungsgipfel noch weitere Baustellen: Ausgeklammert wurde beispielsweise die Forderung nach mehr Ganztagesangeboten in allen Schulformen, einer Stärkung der ökonomischen Bildung sowie mehr Selbstständigkeit von Bildungseinrichtungen. Bei der Stärkung der MINT-Bildung (MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) fehlen klare quantitative Ziele. Das wichtige Anliegen der Wirtschaft nach mehr Durchlässigkeit

zwischen beruflicher Bildung und Hochschule soll erst bis 2010 länderübergreifend entschieden werden.

Nach dem PISA-Schock sind in allen Bundesländern die Weichen neu gestellt und Reformen in die Wege geleitet worden. Die Reformanstrengungen haben den „schweren Tanker“ Bildung aber noch nicht wenden können. Hierzu bedarf es Zeit, aber auch zusätzlicher Initiativen. Die Schülerzahl wird in den nächsten Jahren deutlich sinken. Dadurch entsteht schon 2012 ein finanzieller Spielraum von 8 bis 10 Mrd. Euro pro Jahr. Dieses Geld muss unbedingt für eine Qualitätssteigerung in der Bildung genutzt werden.

Bildungsberichterstattung umfassender

Spätestens seit dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 wird das Bildungssystem nicht mehr ausschließlich in seinen Teilsegmenten betrachtet, sondern die gesamte Wertschöpfungskette aus Erziehung und Bildung wird in ihrer Gesamtheit analysiert. Vor diesem Hintergrund ist ein Nationaler Bildungsbericht, der über einzelne System- und Zuständigkeitsbereiche hinausgeht und einen Gesamtüberblick liefert, zu begrüßen. Insbesondere die Zusammenführung familien- und bildungspolitisch relevanter Daten schafft die Basis für eine fundierte Analyse, die Voraussetzung für eine Qualitätsentwicklung des Gesamtsystems ist.

Der Nationale Bildungsbericht geht jedoch aufgrund der gebotenen Kürze der Einzelbeiträge nicht in die Tiefe und kann den verschiedenen Themen in allen Facetten und Problemlagen kaum gerecht werden. Er bietet somit einen Überblick über das Gesamtsystem und eine Einführung in Teilbereiche, die erst durch die vertiefende Systemberichterstattung – wie dem Berufsbildungsbericht – detailliert dargestellt werden. In diesem Kontext fügt sich die neue Struktur des Berufsbildungsberichts ein und bildet eine geeignete Informationsquelle für die bildungspolitischen Analysen und Diskussionen.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen stärken

Die zahlreichen und zwischen den Bundesländern stark abweichenden Regeln und Verfahren für die Aufnahme eines Studiums durch beruflich qualifizierte schränken die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ein und behindern den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Angesichts des Mangels an qualifizierten Fachkräften müssen einfache und nachvollziehbare Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium zeitnah etabliert werden. Eine allgemeine Hochschulreife für Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse sowie eine fach-

gebundene Hochschulreife für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und erfolgreicher Zugangsprüfung sind wichtige Signale, um die duale Ausbildung innerhalb des deutschen Bildungssystems zu stärken. Gleichzeitig ist durch eine dringend notwendige Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems die Verpflichtung zum wiederholten Besuch gleichwertiger Bildungsmaßnahmen zu vermeiden.

EQR und DQR

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sollen das deutsche Bildungssystem und seine Qualifikationen an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gekoppelt werden, um diese im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen. Durch die Zuordnung von Qualifikationen aller Bildungsbereiche anhand einheitlicher outcome-orientierter Beschreibungen können erstmals Gleichwertigkeit abgebildet und Impulse für mehr Durchlässigkeit gegeben werden. Für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland ergibt sich daraus einerseits die Möglichkeit einer angemessenen Positionierung im nationalen Bildungssystem. Andererseits kann die Qualität beruflicher Qualifikationen „Made in Germany“ international besser vermarktet werden.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer im Hauptausschuss zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2009

Das Recht auf gute Ausbildung umsetzen

Fast alle nationalen und internationalen Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein miserables Zeugnis aus: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss ist erschreckend hoch. Hauptschüler haben nach wie vor kaum Chancen, direkt einen Platz in Ausbildung und Beruf zu erhalten. Migrantinnen und Migranten sind die Verlierer unseres Bildungswesens. Sie verlassen die Schule doppelt so häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und -schüler ohne Abschluss. Mindestens 400.000 Jugendliche „verschwinden“ im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf – die meisten von ihnen bleiben ohne Chance auf eine qualifizierende Ausbildung. Gleichzeitig gelingt es nicht, signifikant mehr Jugendliche für ein Studium zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial schwachen Familien. Menschen ohne Abitur, die sich aber im Berufsleben bewährt haben, bleibt die Tür zu den Hochschulen fast verschlossen. Trotz Nachholbedarfs sind die Budgets für die Weiterbildung in den vergangenen Jahren nicht ausgebaut, sondern gekürzt worden. Der Abstand zu internationalen Vergleichsdaten wächst weiter.

In kaum einem anderen Land hängen die Bildungschancen der Kinder so sehr vom Geldbeutel der Eltern ab wie in Deutschland. Selbst bei gleicher Intelligenz und Lesefähigkeit hat das Kind eines Akademikers gegenüber einem Arbeiterkind eine drei Mal so große Chance, das Gymnasium zu besuchen. Seit dem ersten „PISA-Schock“ im Jahr 2001 hat sich an dem drängendsten Problem unseres Bildungswesens nichts geändert. Im reichen Deutschland gibt es noch immer millionenfach Bildungsarmut. Diese hat gravierende Auswirkungen auf die Lebensperspektiven der Menschen. Bei Menschen ohne beruflichen Abschluss lag die Arbeitslosenquote 2005 bei 23 Prozent. Bei Akademikerinnen und Akademikern betrug diese Quote „nur“ vier Prozent. Fakt ist: Bildungsarmut geht fast immer mit materieller Armut einher. Wer nichts lernen kann, bleibt arm. Ein Leben lang.

Die Schwächen des deutschen Bildungssystems haben auch gravierende Auswirkungen auf die berufliche Bildung.

A. Zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 1,5 Prozent gesunken. Mit rund 616.300 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 bundesweit rund 9.600 Auszubildende weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist bei den Auszubildenden bereits im vergangenen Jahr angekommen.

Die Ausbildungspartnerschaften feiern die Bilanz 2008 als Erfolg. Sie stellen die am 30. September noch gemeldeten 14.479 unversorgten Bewerber/Bewerberinnen den 18.359 gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber. Es wird ignoriert, dass aufgrund von Schulgesetzen der Bundesländer tausende Jugendliche, die bis zum Schuljahresbeginn keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wegen der (Teilzeit-)Schulpflicht Berufsschulen besuchen. Da der Schulbeginn in allen Bundesländern vor dem 30. September liegt, tauchen diese Jugendlichen in den Statistiken größtenteils nicht mehr auf. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren neben den statistisch unversorgten Bewerbern/Bewerberinnen weitere 81.846 Jugendliche gemeldet, die ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten: Experten gehen davon aus, dass diese Zahl noch weit höher liegt. Diese These wird auch von der Verbleibsstatistik der BA untermauert: Von insgesamt 620.300 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern bekam lediglich die Hälfte (312.000) einen Ausbildungsplatz.

Prognosen lassen vermuten, dass es neuerlich zu einer Verschlechterung auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2009 kommt. Die Ausbildungsplätze in den Betrieben müssen auch in dieser Krise erhalten bleiben und ausgebildete Jugendliche sollen übernommen werden. Wer in der jetzigen Krisensituation Ausbildung verringert oder sogar darauf verzichtet, schädigt die Zukunftschancen des Unternehmens, der Industrie und des Standortes Deutschland. Gerade in der Krise müssen die Unternehmen ihre Ausbildungskapazitäten voll erhalten und nutzen.

Wie in anderen Industrienationen wandeln sich in Deutschland die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Bedarf an besser qualifizierten Arbeitskräften steigt, während gering qualifizierte Tätigkeiten aus vielen Unternehmen

immer mehr verschwinden. Schon heute klagen Betriebe in zahlreichen Branchen über einen Mangel an qualifizierten Fachkräften.

Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Im Jahr 2005 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus 2005) 1,57 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Damit lag der Anteil der ungelerten Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung bei 17 Prozent. Die höchste Ungelerntenquote zeigte sich bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 38,4 Prozent der ausländischen Jugendlichen (insgesamt 506.000) konnten keinen Berufsabschluss vorweisen. Bei gleichaltrigen deutschen Jugendlichen lag der Anteil der Ungelernten bei lediglich 12,6 Prozent.

Ein erhebliches Risiko, ohne Berufsabschluss zu bleiben, besteht vor allem bei ungünstigen schulischen und familiären Bildungsvoraussetzungen. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die erst nach dem 6. Lebensjahr nach Deutschland kamen, sind besonders oft betroffen. Ein hohes „Ungelerntenrisiko“ findet sich auch bei jungen Frauen, die bereits ein Kind zu betreuen haben.

Altbewerber/Altbewerberinnen

Nach den Schulabgängerbefragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist das Interesse der Jugendlichen an einer betrieblichen Berufsausbildung ungebrochen hoch. Viele an einer Ausbildung interessierte und bei den Arbeitsagenturen gemeldete Schulabgänger/Schulabgängerinnen erhielten jedoch im Jahr ihres Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz. Ein zu geringes betriebliches Angebot, aber auch Qualifikationsdefizite sind hierfür die Ursachen. Wenn diese Jugendlichen sich auch im Jahr nach ihrem Abschluss über die Arbeitsagenturen für eine betriebliche Ausbildung bewerben, gelten sie als Altbewerber/Altbewerberinnen.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit aus den Berufsbildungsberichten zeigen einen nahezu stetigen Anstieg der Altbewerberzahlen von 290.000 (1997) auf 385.250 (2006); erst für 2007 war ein Stillstand zu beobachten, 2008 ein spürbarer Rückgang. Aber immer noch mehr als die Hälfte (51,7 Prozent) aller bei der BA gemeldeten rund 620.000 Bewerber des Berichtsjahrs 2007/2008 stammten aus früheren Schulentlassjahrgängen. Der Anteil der Altbewerber/Altbewerberinnen ist seit 1997 bis heute um rund 15 Prozentpunkte angestiegen.

Junge Ausländer/Ausländerinnen

Die Zahl ausländischer Auszubildender ist von 1993 bis 2007 von 126.000 auf 68.800 (und damit um 45 Prozent) zurückgegangen. Zeitgleich sank der Anteil der Ausländer/Ausländerinnen an allen Auszubildenden von 7,8 Prozent auf 4,3 Prozent. Dabei übertraf der längerfristige Rückgang des Ausländeranteils unter den Auszubildenden deutlich den Rückgang der Ausländer/Ausländerinnen an der Wohnbevölkerung, der sich vor allem aus dem Anstieg der Einbürgerungen ergab.

Im Jahr 2006 erhielt nicht einmal jeder vierte Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft (23 Prozent) eine Berufsausbildung. Der Auszubildendenanteil bei den deutschen Jugendlichen war mit 57 Prozent mehr als doppelt so hoch. Der Rückgang der Quote fällt vor allem bei jungen ausländischen Männern auf. Von 1994 bis 2006 ist deren Ausbildungsbeteiligung um ca. 40 Prozent zurückgegangen.

Wenn dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel auch durch Zuwanderung begegnet werden soll, ist es dringend erforderlich, dieses Missverhältnis aufzulösen und vermehrt Jugendlichen mit Migrationshintergrund bessere Zugänge zu einer qualifizierten betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen.

Fazit

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt bleibt kritisch. Auch der Rückgang der Schulabgängerzahlen wird das Problem in den nächsten Jahren nicht vollständig entschärfen, regionale Unterschiede werden zunehmen. Kurz: Das Ausbildungsplatzangebot reicht nicht aus. Auch weiterhin wird es einen hohen Anteil an Altbewerbern/Altbewerberinnen unter den Ausbildungsplatz-Bewerbern/Bewerberinnen geben. Es gilt daher, das Augenmerk insbesondere auf Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche mit schlechten Startchancen (z. B. Jugendliche mit schlechtem Haupt- und Realschulabschluss) zu richten. Diese Jugendlichen sind ein ungeheures wirtschaftliches Potenzial, um dem aufkommenden Fachkräftemangel der Wirtschaft zu begegnen. Es liegt bei der Wirtschaft hier zu handeln, um Betrieben sowie Jugendlichen eine Perspektive zu geben und gleichzeitig die Gegensätze in Fragen gesellschaftlicher Teilhabe nicht noch weiter zu verschärfen.

Um bei Unternehmen für mehr Ausbildung zu werben und Betriebe über die Angebote der öffentlichen Ausbildungsförderung besser zu informieren, schlagen die Gewerkschaften vor, eine Ausbildungskampagne zu starten. Ziel dieser Kampagne soll es sein, Ausbildungsplätze zu sichern und insbesondere in bisher

nicht ausbildenden Unternehmen zu akquirieren und die Betriebe über die Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sowie den Ausbildungsbonus für benachteiligte Altbewerber/Altbewerberinnen und andere Förderprogramme zu informieren und sie zu einer stärkeren Nutzung dieser Unterstützungsmaßnahmen zu motivieren.

B. Handlungsbedarf in der Berufsausbildung

Selbst bei einem langfristig stagnierenden Erwerbstätigenbedarf wird die demografische Entwicklung zu einem sinkenden Arbeitskräfteangebot und damit mittelfristig zu Arbeitskräftemangel führen. Um dieser Entwicklung zu begegnen und qualifiziertes Personal im erforderlichen Umfang zu gewinnen, ist es schon heute notwendig, auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruflich zu qualifizieren, die in den vergangenen Jahren ohne Berufsausbildung geblieben waren. Dabei ist die berufliche Qualifizierung von Migranten und Zuwanderern gezielt anzugehen. Nachweislich sind es gerade diese Jugendlichen, die in hohem Maße dauerhaft arbeitslos sind. Eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt bewirkt damit zugleich auch eine Entlastung der Sozialkassen.

Die Arbeitsbeziehungen sind heute wesentlich instabiler als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zeiten, in denen viele Arbeitnehmer von der Ausbildung bis zur Rente im gleichen Betrieb beschäftigt waren, sind endgültig vorbei. Immer mehr Menschen werden künftig nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Beruf wechseln müssen, um ihre Existenz sichern zu können. Zudem steigt die Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse – von der Leiharbeit bis zur befristeten Beschäftigung. Um sich angesichts der veränderten Bedingungen behaupten zu können, brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute mehr denn je umfassende berufliche und soziale Kompetenzen. Sie müssen in der Lage sein, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen selbstständig und kompetent zu bewerten und zu gestalten. Die Basis dafür muss in der Berufsausbildung vermittelt werden: Für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ist eine breit angelegte berufliche Erstausbildung die Voraussetzung. Eine Schmalspurausbildung und eine zu frühe Spezialisierung schränken die Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ein und verkürzen die Lebenschancen.

Für eine Modernisierung der beruflichen Bildung schlagen die Gewerkschaften folgende Punkte vor:

1. Jugendliche mit schlechten Startchancen besser fördern

Vor allem Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss fällt der Sprung in eine Ausbildung schwer. Sie werden schlecht in den Ausbildungsmarkt integriert. Sie werden auf das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf verwiesen, ohne dass sie eine vollqualifizierende Ausbildung erwerben können. So wird der Start ins (Berufs-)Leben erschwert, Lebenszeit und Ressourcen werden verschwendet, Resignation und Perspektivlosigkeit sowie soziale Ausgrenzung werden gefördert.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen:** Es ist zu befürchten, dass in der Krise immer weniger Unternehmen gerade Jugendliche mit schlechten Startchancen ausbilden. Deshalb sollten ausbildungsbegleitende Hilfen zu Regelangeboten für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf ermitteln. Betriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Träger bieten Fördermaßnahmen an. Dazu muss die Bundesagentur für Arbeit ihr Leistungsangebot steigern, die Länder sollten sich auch an der Finanzierung beteiligen. Ausbildungsbegleitende Hilfen entlasten Betriebe und erhöhen die Abschlusschancen für Jugendliche.
- **Ein Integrationspaket für junge Migrantinnen und Migranten:** Um die Ausbildungschancen junger Migranten zu stärken, schlagen die Gewerkschaften ein Integrationspaket vor. In lokalen Bündnissen aus Gewerkschaften, Wirtschaft, BA, Schulen und Migrationsverbänden sollen folgende Maßnahmen angepackt werden: Erhöhung des Anteils an Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Migrationshintergrund, Fort- und Weiterbildung des Beratungspersonals hinsichtlich interkultureller Kompetenzen, Qualifizierungsangebote für betriebliches Ausbildungspersonal zur spezifischen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Sprachförderung für Auszubildende, Nutzung des Instruments der Berufseinstiegsbegleitung zur individuellen Übergangsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Ausbildungspatenschaften), Einwerben von Ausbildungsplätzen für Migrantinnen und Migranten.
- **Berufseinstiegsbegleitung:** Das neue Instrument der Berufseinstiegsbegleitung zur individuellen Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung ist zu erweitern und zu verstetigen. Mit der Maßnahme sollen Jugendliche gezielt und frühzeitig unterstützt werden, die voraussicht-

lich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der Allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Vorbild sind die vielen erfolgreichen Ausbildungspatenschaftsprojekte von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen. Die entsprechenden lokalen Initiativen sollten überregional vernetzt werden, auch um erfolgreiche Beispiele als „Best-Practice“-Modelle in anderen Regionen bekannt zu machen (vgl. etwa die Initiative „Hauptschülern eine Chance geben“ in der Region Heilbronn). Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten einen besonderen Schwerpunkt der Förderung darstellen.

- Instrumente zur Benachteiligtenförderung evaluieren: Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit (BA) investieren erhebliche Mittel ins so genannte Übergangssystem sowie in die Förderung von Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Über die Effektivität dieser Maßnahmen wissen wir allerdings sehr wenig, weil es keine übergreifende Evaluation gibt. Dies erschwert strukturelle Reformen im Übergangssystem zur Steigerung der Wirksamkeit und Transparenz der Fördermaßnahmen. Als ersten Schritt einer solchen Reform sollten daher die Förderansätze und -programme des Bundes und der BA im Bereich der Ausbildungs-, Berufsvorbereitungs- und Benachteiligtenförderung umfassend wissenschaftlich evaluiert und ausgewertet werden.

2. Die Zahl der Ausbildungsberufe und Berufsgruppen reduzieren

Ein großer Teil der Berufsausbildung in Europa basiert auf Berufen, die überall in Europa etabliert sind. Auch wenn die Berufsbezeichnungen nicht immer übereinstimmen, sind doch die beruflichen Aufgabenbereiche europaweit sehr ähnlich. Ziel muss sein, europaweit „dynamische Kernberufe“ zu schaffen und zu etablieren. Gleichzeitig muss die hohe Ausdifferenzierung bei Berufen verringert werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich auch innerhalb eines Betriebs immer häufiger auf wechselnde Aufgaben einstellen: die horizontale und vertikale Arbeitsteilung in Unternehmen geht zurück. Das heißt: sowohl der Einsatz in unterschiedlichen Produktions- und Unternehmensbereichen als auch auf verschiedenen Hierarchieebenen – wie bei der Teamarbeit – wird gängiger. Deshalb ist es sinnvoll, die Zahl der Ausbildungsberufe auf „Kernberufe“ zu reduzieren, die für ein breites Spektrum potenzieller Aufgaben in einem Berufsfeld qualifizieren.

Eine Reduzierung der vorhandenen 350 Ausbildungsberufe zu Kernberufen mit einer Ausbildungsdauer von drei bis dreieinhalb Jahren (gebündelt in Berufsgruppen) ist möglich und sinnvoll. Sie führt zu mehr Transparenz im Berufsbildungssystem, erleichtert die Berufswahl, die Bildung von Fachklassen in orts-nahen Berufsschulen und erhöht die Durchlässigkeit der Berufsausbildung zwischen verwandten Berufen.

So münden zum Beispiel in der Bauwirtschaft bestimmte Berufsgruppen mit ihrem aufbauenden Konzept einer fachübergreifenden Berufsbildung über berufsbezogene Schwerpunkt- oder „Kleinfamilienbildung“ in den Bereichen Hochbau, Ausbau und Tiefbau in den Beruf innerhalb der Großfamilie „Bau“. Sie sind wegweisend für andere Bereiche. Über ein fachlich breites Feld führt der Weg kontinuierlich zu den einzelnen Berufen, sozusagen zu einer „breit angelegten Spezialisierung“.

Dieser Ansatz ermöglicht einerseits einen breiten Einsatz innerhalb der Betriebe und Unternehmen, der eine berufliche Mobilität gewährleistet. Andererseits bietet das Modell auch eine ausreichende Breite und Tiefe der Ausbildung. Eine zu starke Spezialisierung bereits während der Ausbildung schränkt die berufliche Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und bereitet nicht optimal auf die Arbeitswelt der Zukunft vor.

3. Zusatzqualifikationen verbessern die Qualität der Ausbildung

Das neu im Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingeführte Instrument der Zusatzqualifikationen wird bisher kaum genutzt. Zusatzqualifikationen können neben ergänzenden technischen Inhalten u. a. vertiefte Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kompetenz vermitteln. Dadurch werden duale Ausbildungen sowohl für junge Menschen als auch für Betriebe attraktiver. Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen ist Teil der Ausbildung, deren Kosten der Arbeitgeber zu tragen hat. Zusatzqualifikationen sind auch wichtige „Andockstationen“ für Inhalte der Weiterbildung. Die Potenziale dieses Berufsbildungsinstruments sollten deshalb endlich voll ausgenutzt werden. Betriebliche (Bildungs-)Akteure wie Ausbilder, Personalverantwortliche und Betriebsräte müssen umfassend über die Möglichkeit von Zusatzqualifikationen nach dem BBiG informiert werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung könnte die notwendigen Mittel für eine „Informationsoffensive“ zur Verfügung stellen.

4. Praxisnähe und Akzeptanz neuer Ausbildungsberufe sicherstellen – Schlichtergremien für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen einrichten

In den Berufsbildungsausschüssen überwachen Vertreter/Vertreterinnen der Sozialpartner die Qualität der Ausbildung. Sinnvoll wäre es, sie durch eine berufs- und berufsgruppenspezifische Berufs- und Qualifikationsforschung zu unterstützen. Auf der Grundlage von Qualitätsstandards für die Berufsentwicklung sollten in enger Abstimmung mit Sachverständigen Studien durchgeführt werden, auf deren Grundlage Berufsbilder und berufliche Ordnungsmittel entwickelt werden können. Die Sachverständigen steuern diesen Prozess in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Vor allem gilt es, den Sachverstand der betrieblichen Experten wieder in den Mittelpunkt zu rücken, wenn Ausbildungsordnungen entwickelt werden. Damit wird sichergestellt, dass Ausbildungsberufe eine breite Unterstützung und Verankerung bei Unternehmen und Beschäftigten finden. Deshalb wollen wir, dass die Bundesregierung bei der Erarbeitung von Ausbildungsberufen den bewährten Konsens der Sozialpartner wieder zur Grundlage macht. Wir fordern die Bundesregierung auf, keine Entscheidung ohne Zustimmung der Sozialpartner zu treffen.

Die Gewerkschaften unterstützen die Empfehlung des Deutschen Bundestages, bei Konflikten während der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen eine Schlichtungskommission einzurichten. Eine Schlichterlösung könnte das Konfliktpotenzial reduzieren.

Durch die Einrichtung von Berufsfachkommissionen der Sozialpartner in den Branchen können veränderte Qualifikationsanforderungen in den Berufen oder neue Berufe rechtzeitig erkannt werden. Gerade bei der Früherkennung des Qualifikationsbedarfs oder bei der Beobachtung von Entwicklungsprozessen könnten diese Kommissionen Reformen zeitnah anregen. Sie würden auch sicherstellen, dass in den Branchen und darüber hinaus allen Akteuren die für ihre Entscheidungen relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Veränderung von Berufsinhalten wäre so nicht mehr ein punktueller Vorgang, der alle fünf bis zehn Jahre ansteht, sondern ein Prozess, der kontinuierlich angelegt ist. Im Übrigen würde eine solche kontinuierliche Zusammenarbeit von Experten auch einen Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätssicherung der Ordnungsarbeit leisten.

5. Übergang von der Schule zur Arbeitswelt verbessern

Zu einem zukunftsweisenden Konzept für die berufliche Ausbildung gehört eine verbesserte Berufsorientierung, bei der Betriebe, Schulen, Bundesagentur für Arbeit und alle weiteren Akteure des Ausbildungsbereichs kooperieren: mit flächendeckenden, zielgruppenorientierten und professionellen Beratungsangeboten beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

6. Geschlechtsspezifische Berufsorientierung verbessern

Generell ist festzustellen, dass im Rahmen der Berufsorientierung wie auch in der Präsentation von Berufen und der Berufswelt weiterhin zum Teil überkommene traditionelle Bilder, Muster und Botschaften transportiert werden und dass unter diesem Blickwinkel eine Bestandsaufnahme der nahezu unübersehbaren Anzahl und Vielfalt an Projekten, Konzepten und Materialien mit dem Ziel der Entwicklung eines „Gender Standards Berufsorientierung“ notwendig ist.

Grundsätzlich müssen geschlechtsspezifische Ausrichtungen in der Berufsorientierung, die junge Frauen und Männer einschränken, überwunden werden. Das beinhaltet auch die Schulung und Weiterbildung des Beratungs- und Lehrpersonals. Die unmittelbaren Akteure nicht nur der Berufsorientierung, sondern auch der Berufsausbildung generell (Unternehmen, Sozialpartner, Schulen, Berufsschulen, Länder, Bundesagentur für Arbeit) müssen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben weitergebildet werden. Diese Weiterbildung sollte insbesondere mit Blick auf die Verbreiterung und Verbesserung der Berufschancen junger Frauen vereinheitlicht, modernisiert und mit einem Gender-Standard versehen werden. Dieser kann aus den vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnissen aus den diversen Bundes-Programmen und Projekten herausgearbeitet und abgeleitet werden.

Schließlich sollten Zielsetzungen zur Ausbildung junger Frauen in von Männern dominierten Berufen immer mit einer quantitativen Zielmarke eines 30-prozentigen Frauenanteils verbunden werden, um Vereinzelungs- und Minderheitenstatus – ein großer Hemmschuh bei der Beteiligung junger Frauen an diesen Berufen – zu verhindern oder zu verändern.

7. Ausbildungsbausteine müssen zu einem regulären Berufsabschluss führen

Die Gewerkschaften sehen die Entwicklungsarbeit von Ausbildungsbausteinen sehr kritisch und haben sich an ihrer Erarbeitung nicht beteiligt. Wir befürchten, dass mit diesem Instrument Jugendliche nur noch mit Teilqualifikationen auf den Arbeitsmarkt entlassen würden, wenn der Übergang von einem Ausbildungsbaustein zum anderen nicht sichergestellt ist und ein regulärer Abschluss in weite Ferne rückt.

Die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen als eine Leitlinie aus dem Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) zielt darauf ab, Jugendlichen im Übergangssystem, insbesondere den Altbewerbern/Altbewerberinnen, den Abschluss einer dualen Ausbildung schneller zu ermöglichen. Durch Abschluss einzelner Ausbildungsbausteine und einer anschließenden Externprüfung soll dies zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Ob dieses Ziel im Verlauf der Ausbildung in den aufeinander aufbauenden, einzelnen Ausbildungsbausteinen nicht verloren geht, wird sich bei der Umsetzung in die Praxis erweisen müssen.

Jetzt hat das Programm JOBSTARTER CONNECT begonnen, das die Implementierung der bundesweit gültigen Ausbildungsbausteine zum Ziel hat. Es gilt zu beobachten, welchen Beitrag das Programm leisten kann, um den vier Zielgruppen reguläre Abschlüsse zu verschaffen.

Für die Gewerkschaften bleibt offen, ob sich eine frühzeitige Integration der besonderen Zielgruppen in die duale Berufsausbildung sowie die Übergänge aus „Warteschleifen“ verbessern werden und die Absolventen eine Abschlussprüfung absolvieren können. Zudem muss aus Sicht der Gewerkschaften geprüft werden, ob Ausbildungsbausteine bewirken, dass sich die Anrechenbarkeit bereits erworbener Kompetenzen verbessert oder ob diese Bausteine nur dazu beitragen, die Subventionsmentalität bei den ausbildenden Einrichtungen zu verstärken. Es besteht auch die Gefahr einer Substitution der regulären Ausbildung durch geförderte Ausbildungsmaßnahmen, indem immer mehr Jugendliche eine Maßnahme durchlaufen, anstatt einen Ausbildungsvertrag in einem Ausbildungsberuf abzuschließen.

Die Gewerkschaften werden sich dafür einsetzen, dass die Ausbildungsbausteine nicht das Berufskonzept aushöhlen und den Einstieg in eine Modulausbildung eröffnen. Es wäre keine gute Lösung, wenn mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen ein zweitklassiger Abschluss entstünde.

8. Vollqualifizierende schulische Ausbildungen sinnvoll gestalten

Vollqualifizierende schulische Ausbildungsgänge können sinnvoll sein, wenn diese für besondere Gruppen von Jugendlichen eingerichtet werden, denen damit der Übergang ins Erwerbsleben erst ermöglicht wird. Bei den vollzeitschulischen Ausbildungen (z. B. Berufsfachschulen) können die Landesregierungen die Möglichkeiten des § 7 BBiG nutzen und per Rechtsverordnung dafür sorgen, dass diese verbindlich auf eine duale Ausbildung angerechnet werden. Sie wären damit keine reinen Warteschleifen mehr und Doppelqualifizierungen könnten vermieden werden.

Fazit

Die Kapazitäten des dualen Systems der Berufsbildung zur nachhaltigen Sicherung der Fachkräftebasis müssen genutzt und ausgebaut werden. Hierzu müssen auch Qualität, Modernität und Leistungsfähigkeit des dualen Systems verbessert werden. Die Lernorte des dualen Systems sind zu stärken und die berufliche Bildung in Deutschland zukunftsfest zu machen und für Unternehmen und Auszubildende attraktiv zu halten. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System erhalten, müssen dennoch ausgebildet werden, dafür können verschiedene Lernorte genutzt werden – wie vollqualifizierende berufsbildende Schulen oder der Betrieb.

Die Gewerkschaften halten an ihrer Forderung nach einem Grundrecht für Ausbildung fest. Die Ausbildungschancen aller jungen Menschen müssen verbessert, die hohe Zahl an Altbewerbern abgebaut und die Ausbildungschancen von individuell und sozial benachteiligten jungen Menschen deutlich verbessert werden. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie leistungsschwächere oder behinderte Jugendliche. Hier liegen große Potenziale für den Fachkräftenachwuchs.

C. Berufliche Weiterbildung in Deutschland und Europa

Berufliche Weiterbildung ist in Deutschland deutlich schlechter aufgestellt als in anderen europäischen Staaten, vor allem in den skandinavischen Ländern, in Frankreich und in den Niederlanden. Die aktuellen Ergebnisse des europäischen Adult Education Surveys (AES) von 2007 bestätigen erneut, dass die Teilnahme der deutschen Bevölkerung an non-formalem Lernen (berufliche Weiterbildung und allgemeine Weiterbildung) mit 43 Prozent deutlich niedriger liegt als die der skandinavischen Länder (über 50 Prozent) und gleich

auf mit dem Vereinigten Königreich und Österreich (um 40 Prozent).

Auch bei der betrieblichen Weiterbildung als dem wichtigsten Bereich der beruflichen Weiterbildung liegt Deutschland seit vielen Jahren im Mittelfeld der europäischen Länder. Deutschland liegt beim Angebot an arbeitsplatzintegrierten/arbeitsplatznahen Formen der betrieblichen Weiterbildung im mittleren Drittel aller elf nord- und westeuropäischen Länder. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich mit den anderen Ländern, dass die internen Strukturen – also die Professionalisierung der Weiterbildung in Unternehmen, z. B. im Hinblick auf die Bedarfsermittlung, die Weiterbildungsplanung, die Aufstellung eines Weiterbildungsbudgets und die Evaluierung – einen geringen Grad an Systematisierung erkennen lassen.

In deutschen Unternehmen profitieren von betrieblicher Weiterbildung relativ wenige Beschäftigte (und dann zumeist Fach- und Führungskräfte). Vor allem sind meist kurzfristige Anpassungsmaßnahmen zu verzeichnen. Die Professionalisierung der Weiterbildung in Unternehmen ist ebenfalls nur europäisches Mittelmaß.

Der DGB sieht im Bereich der Weiterbildung dringenden Handlungsbedarf. Zu wenig Angebote, verstärkte soziale Auslese, gravierende Qualitätsprobleme und hohe Intransparenz kennzeichnen die deutsche Weiterbildungslandschaft. Das Bildungssystem verstärkt die soziale Auslese. Je besser die schulische Bildung, umso ausgeprägter ist die Weiterbildungsbeteiligung. Von den Personen mit niedriger Schulbildung nehmen nur 30 Prozent an Weiterbildung teil, mit Abitur sind es 58 Prozent. Der Erwerbsstatus einer Person hat einen gravierenden Einfluss auf das Weiterbildungsverhalten. Teilzeitbeschäftigte nehmen seltener an Weiterbildung teil als Vollzeitbeschäftigte. Noch erheblich geringer ist die Weiterbildungsbeteiligung bei geringfügiger Beschäftigung. Personen mit Migrationshintergrund nehmen ebenfalls deutlich weniger an Weiterbildung teil. Nur jeder dritte Erwachsene in Deutschland nimmt an Weiterbildungsangeboten teil.

Der Staat und die Unternehmen tun zu wenig für die Weiterbildung. Das Weiterbildungsbudget hat sich drastisch reduziert. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für berufliche Weiterbildung gingen zwischen 1999 und 2005 um 70 Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum sanken die Ausgaben der Unternehmen für betriebliche Weiterbildung um rund 1,5 Milliarden Euro (16 Prozent).

In der Weiterbildung fehlen gesetzlich geregelte transparente Strukturen, die flächendeckend ein für

alle zugängliches Weiterbildungsangebot sichern sowie das Recht auf Bildung auch im Erwachsenenalter absichern. Langfristiges Ziel muss ein Erwachsenenbildungsgesetz sein, das unter anderem auch die Förderung der Aufstiegsfortbildung beinhaltet. Folglich ist die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) allenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem neuen solidarischen Weiterbildungssystem.

Weiterbildung muss die Chancen am Arbeitsmarkt, das berufliche Fortkommen und das Einkommen verbessern. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören:

das Angebot von Lernzeiten und deren Verteilung auf die gesamte Lebenszeit;

- ausreichende finanzielle Ressourcen für Weiterbildung;
- ein gutes Informationssystem und individuelle Weiterbildungsberatung;
- qualitativ gute Angebote, die von qualifiziertem Personal durchgeführt und betreut werden;
- Abschlüsse und Zertifikate, die auf weiterführende Bildungsgänge anrechenbar sind und damit Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Diese Handlungsfelder sind in einer Bundesregelung für die Weiterbildung abzusichern, um mehr Menschen die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag 2005 beinhaltete eine große Bildungsoffensive. Weiterbildung sollte zur vierten Säule des Bildungssystems werden. Angekündigt wurde, mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System zu etablieren. Von den im Regierungsprogramm genannten Vorhaben Bildungsberatung, Benachteiligtenförderung, Bildungssparen und Bildungszeitkonten hat die Koalition bisher nur einen Gesetzentwurf zum Weiterbildungssparen auf den Weg gebracht. Der Effekt kann als geringfügig eingeschätzt werden. Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Meister-BAföGs (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Weiterbildung unternommen. Ohne Zweifel gehen die vorgeschlagenen Änderungen des AFBG in die richtige Richtung. Es ist jedoch fraglich, ob die beabsichtigten Veränderungen dazu beitragen, die Weiterbildungsbeteiligung entscheidend zu erhöhen. Die erweiterten Förderbedingungen bleiben durch den engen finanziellen Rahmen eingeschränkt.

Diejenigen, die frühzeitig aus dem Bildungssystem ausgeschieden sind und deshalb nur eine niedrige formale Qualifikation haben, müssen als Erwachsene eine „zweite oder dritte Chance“ auf Erwerb eines formalen Abschlusses erhalten. Einen Ansatz bietet hier das Programm „Weiterbildung gering qualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ der Bundesagentur für Arbeit. Damit sollen die Entstehung von Arbeitslosigkeit vermieden, Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dieses beitragsfinanzierte Instrument der BA muss durch ein steuerfinanziertes Instrument ergänzt werden. Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen sollen durch staatliche Zuschüsse oder subventionierte Darlehen gefördert werden.

Notwendig ist ein umfassendes Konzept für „eine Weiterbildung mit System“. Dazu gehören auch Weiterbildungsmaßnahmen unterhalb der Aufstiegsfortbildung, das Erwerben von Zusatzqualifikationen sowie die Förderung von Abschlüssen an Hochschulen. Ein ganzheitliches System der Erwachsenenbildungsförderung wird vom DGB als konsequente Weiterführung des AFBG unterstützt. Es muss verbunden werden mit Bundesregelungen für die Weiterbildung. Diese Regelungen sollen Lernzeiten, Finanzierung, Bildungs-, Berufs- und Arbeitsberatung sowie Qualitätssicherung umfassen. Sie müssen auch Kriterien für die Qualifikation des Weiterbildungspersonals enthalten.

Stichwortverzeichnis

A bschluss und Anschluss.....	6
AFBG	42
Alphabetisierung	40
Altbewerber und Altbewerberinnen.....	18
Altbewerberanteil.....	19
Alternativ verbliebene Jugendliche.....	15
ANKOM.....	39
Anrechnung beruflicher Kompetenzen	39
Aufstieg durch Bildung	6
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	42
Aufstiegsstipendien.....	37
Ausbildungsabbrecher.....	20, 27
Ausbildungsbausteine	30
Ausbildungsbereiche	8
Ausbildungsberichterstattung.....	36
Ausbildungsberufe	30
Ausbildungsbeteiligungsquote.....	20
Ausbildungsbonus	26
Ausbildungsmarkt	8
Ausbildungsmarktsituation.....	8
Ausbildungspakt für neue Ausbildungsplätze	25
Ausbildungsstatistik.....	36
Ausbildungsstrukturprogramm	25
Ausbildungsverträge.....	8
Außerbetriebliche Ausbildungsplätze.....	8
B egabtenförderung berufliche Bildung	37
Berufliche Weiterbildung	43
Berufsbildungsbericht	5
Berufsbildungsforschungsinitiative	36
Berufsbildungsstatistik.....	20, 36
Berufseinstiegsbegleiter.....	29
Berufsgruppen.....	34
Berufsorientierung	6, 28
Berufsorientierungsprogramm.....	28
Bildungsberichterstattung	5
Bildungsbeteiligung.....	5
Bildungserfolg	5
Bildungsprämie.....	40
Bund-Länder-Sonderprogramme.....	25
D atenreport zum Berufsbildungsbericht	5
DECVET	38
Demografische Entwicklung.....	8, 15, 22
Demografischer Wandel	4
Deutscher Qualifikationsrahmen.....	46
DJI-Paneluntersuchung	20
DQR	46
Dresdner Erklärung.....	6
Durchlässigkeit.....	25, 32, 37

E CVET	46
Einmündungsquote	8, 15
ENQA-VET	48
Entwicklungspolitische Zusammenarbeit	49
EQR	45
Europäischer Qualifikationsrahmen	45
Europäisches Leistungspunktesystem	45
Europäisches Netzwerk für die Qualitätssicherung	48
EUROPASS	46
F lexibilitätsspielräume für die Aus- und Weiterbildung	34
Fortbildungsordnungen	43
Frauenanteil	11
Früherkennung von Qualifikationsbedarf	25, 35
G eschlechtsspezifische Differenzierung	11
Girls' Day	29
Grundbildung	40
I KBB	4, 19
Innovationskreis berufliche Bildung	4, 19
Internationale Vergleichsstudie zur Kompetenzmessung	48
J OBSTARTER	25
JOBSTARTER CONNECT	30
Jugend und Chancen – Integration fördern	31
Jugendliche aus Zuwandererfamilien	20
Jugendliche mit Migrationshintergrund	20
K onjunkturprognosen	8
L ebenslanges Lernen	40
Lernen im Lebenslauf	40
Lernen vor Ort	41
M igranten und Migrantinnen	20
Migrationshintergrund	4
Modellversuche zur beruflichen Bildung	34
N achfrage nach Ausbildungsplätzen	15
Nachfragedefinition	18
Nachfragevorausschätzung	22
Nachhaltigkeit der beruflichen Bildung	34
Nachvermittlung	15
Nationale rBildungsbericht	5
Nationaler Integrationsplan	20
Nationales Bildungspanel	5
nationales Leistungspunktesystem	38
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	8
Neuausrichtung arbeitsmarktpolischer Qualifizierungsinstrumente	31
Neuordnungsbilanz	32

P assgenaue Vermittlung	27
Perspektive Berufsabschluss.....	30
Prognose des Ausbildungsstellenangebots	22
Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher	28
Prozentuale Ausbildungsbeteiligung.....	15
Q ualifizierungsinitiative	6
Qualitätssicherung	48
S chulabgängervorausschätzung.....	22
Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	22
Sozialpartner-Richtlinie	43
Strukturwandel.....	11
U nbesetzte Ausbildungsplätze	14
Unversorgte Bewerber und Bewerberinnen	14
V erbesserung der Ausbildungschancen.....	26
Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation.....	14
Verbesserung der Durchlässigkeit.....	39
Verhältnis von Angebot und Nachfrage.....	8, 15
Verhinderung des Ausbildungsabbruchs	27
Verträge	8
Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch	20
VET-LSA	48
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge	20
W eGebAU.....	43
Weibliche Ausbildungsanfänger	11
Weiterbildung	23, 34
Weiterbildungsbeteiligung	6
Z ugang zur Hochschule.....	6
zweijährige Berufe.....	14

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundstags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

